Ohmtal-Bote

Amtliches Verkündigungsorgan der Städte Homberg (Ohm) und Amöneburg sowie der Gemeinde Gemünden (Felda)

Jahrgang 47 | Mittwoch, den 15. Februar 2017 | Nummer 7

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

-Anzeige-

Sonderangebote vom 13.02. bis 18.02.2017 *Aus eigener Herstellung bieten wir an:*

Hackfleisch oder Mett Vom Schwein ... (1 Kg 3,98 €) / 500 g **1,99 €**

Aufschnitt Gemischt ..... 100 g **0,79 €**

Hinterhaxe Vom Schwein .... (1 Kg 3,00€) / 500 g **1,50 €**

Im Imbiss täglich Hausmannskost frisch für Sie zubereitet.

Unser Rindfleisch kommt diese Woche vom Landwirt Loth aus Nieder - Ofleiden.

Metzgerei Christ 35315 Homberg, Ober-Ofleiden, Tel. (06633) 233
www.lieblingsmetzgerei.de

Hauptgeschäft Ober-Ofleiden im Ohmcenter

Filiale Nieder-Gemünden im tegut ☎ 0 66 34 / 91 87 26

Filiale Kirtorf im tegut ☎ 0 66 35 / 91 92 91

Veranstaltungen

Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr…

Veranstaltungen in Homberg (Ohm)

Datum, Ort, Veranstaltung

15.02.2017
20:00 Uhr
Jahreshauptversammlung
Landfrauen Nieder-Ofleiden
DGH

16.02.2017
19:30 Uhr
Öffentliche Generalprobe
Homberger Stiefelclub
Stadthalle

17.02.2017
20:00 Uhr
Autorenlesung Falk Stirkat
Die Buchhandlung Homberg
Café Fischer, Schweinsberg

18.02.2017
Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr Maulbach
Schulungsraum

18.02.2017
Jahreshauptversammlung
SGV Appenrod

18.02.2017
20:00 Uhr
Jahreshauptversammlung
Ev. Posaunenchor Nieder-Ofleiden
DGH

18.02.2017
19:30 Uhr
Faschingssitzung
Homberger Stiefelclub
Stadthalle

18.02.2017
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Bauernmarkt
Stadt Homberg (Ohm)
unterhalb des Rathauses

19.02.2017
14:00 Uhr
Reise in die Vergangenheit - Alte Filme
Familienzentrum Homberg (Ohm)

21.02.2017
14:30 Uhr
Seniorennachmittag
Stadt Homberg (Ohm)
Stadthalle

22.02.2017
19:00 Uhr
Ernährungsvortrag
Thema: Bunt-Frisch und Fruchtig: Beeren und andere Früchtchen
Landfrauenverein Maulbach

Veranstaltungen in Amöneburg

Datum, Ort ,Veranstaltung

17.02.,
Frauenfasching
Frauengemeinschaft, Landfrauen und Sportverein Rüdigheim,
Schützenhaus Rüdigheim

17.02.,
Jahreshauptversammlung
Kolpingfamilie Erfurtshausen, Gaststätte Hofmann

18.02.,
Jahreshauptversammlung
Geflügelzuchtverein Großgemeinde Amöneburg, Sportheim Rüdigheim

18.02.,
Fasching
Sportverein Mardorf, Bürgerhaus Mardorf

22.02.,
Büttenabend
RCC Roßdorf, MZH Roßdorf

22.02.,
Seniorenfasching
Stadt Amöneburg und RCC Roßdorf, MZH Roßdorf

Veranstaltungen in Gemünden

17.02.2017
Comedy mit Faber
MZH Nieder-Gemünden
Förderkreis des TSV Burg- / Nieder-Gemünden

18.02.2017
Fremdensitzung Fasching
MZH Nieder-Gemünden
Förderkreis des TSV Burg- / Nieder-Gemünden

19.02.2017
Kinderfasching
Sportheim Ehringshausen
SVE

Ausrichter:
Sportverein 1921 Mardorf e. V.

im Bürgerhaus Mardorf
Einlass ab **19:15 Uhr**
Eintritt: **6 Euro**

!!! JUBILÄUMSSITZUNG !!!

Samstag, 18. Februar 2017

25. MARDORFER Karnevalssitzung

ab 20:11 Uhr

Am Sonntag, den 19. Februar,
findet dann wie gewohnt
ab 15:11 Uhr der Kinderkarneval
mit einem bunten Programm statt.

Frauenwoche 2017 - Frauenfrühstück im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Sonntag, 5. März 2017 10.00 – 12.00 Uhr

Impulse für eine gesunde Balance im Alltag

Die Stadt Homberg lädt zum Vortrag im Rahmen eines Frühstücks ein:
Unter dem Titel „Impulse für den Alltag“ wird die Referentin Kirstin Merz vom Naturheilzentrum Merz das Entstehen und die Folgen von Stress beleuchten. Der Vortrag erklärt den Zusammenhang von Stress und dem Auftreten von gesundheitlichen Störungen und bietet Anregungen zum Gegensteuern aus Sicht der Naturheilkunde.

Anmeldung erbeten unter Telefon 06633-18442 oder cenders@homberg.de

Kosten: 5 Euro
Veranstalterin: Stadt Homberg (Ohm)

Samstag Bauernmarkt

in Homberg (Ohm) von 09.00 - 13.00 Uhr

Bekanntmachungen

Stadt Homberg

Wichtige Telefonnummern für Sie!

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!
Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung
für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung
Internet
Homepage www.homberg.de
zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	**184-0**
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Zulassungsstelle	184-47
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305
Die Bürgermeisterin	
Frau Bürgermeisterin Claudia Blum	
Sekretariat:	
Frau Deeg	184-21
Frau Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen, Ohmtal-Bote:	
Frau Dr. Bick	184-22
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	
Tourist Information	
Tourist-info@homberg.de	184-43
Hauptverwaltung	
Amtsleiter, Ordnungsamt:	
Herr Haumann	184-24
Gewerbe- und Standesamt:	
Herr Dluzenski	184-25
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Nierichlo	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung	
Amtsleiterin:	
Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse:	
Frau Weber/ Frau Helfenbein	184-39/35
Steueramt:	
Herr Schmitt	184-36
Rechnungswesen:	
Frau Reiß	184-33
Bauverwaltung	
Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung	
Herr Rühl	184-32
Hochbau, Baurechtl. Stellungnahme:	
Herr Döhler	184-38
Friedhofswesen, Verwaltung städtischer Gebäude:	
Herr Strauch, Herr Tost	184-31/301
Liegenschaften:	
Frau Seibert/ Frau Kraft	184-46/44
Bauhof	9110455
Mo. - Do 07.00 - 16.00 Uhr	
Fr. 07.00 - 12.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergärten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420
Sonstige Einrichtungen	
Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil	2 12
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	12 18
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/90243
Familienzentrum	3959805
Ortsvorsteher/innen	
Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Buch	06634/917446
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - Herr Wagner	0173/8625086
Deckenbach - Herr Reiß	5372
Erbenhausen - Herr Österreich	06635/961016
Gontershausen - Kein Ortsbeirat	
Haarhausen - Herr Reinhardt	7149
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Justus	3959715
Nieder-Ofleiden - Herr de Haan	06429/921752
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Lenhart	5536
Schulen	
Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am
Montag, 20. Februar 2017, 19:30 Uhr,
im Stadtteil Deckenbach im Dorfgemeinschaftshaus
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2017
4. Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm);

a) Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
b) Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte -Drucksache Nr. 28-

5. Antrag der CDU-Fraktion betr. im Geschäftsgang befindlicher Anträge -Drucksache Nr. 34-
6. Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2016 -Drucksache Nr. 36-
7. Antrag der CDU-Fraktion betr. Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrats an den Stadtverordnetenvorsteher und die Vorsitzenden der Fraktionen -Drucksache Nr. 52-
8. Verschiedenes

gez.: Kai Widauer
(Ausschussvorsitzender)

Beschlussprotokoll

zur gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 16.01.2017

Anwesend:
Haupt- und Finanzausschuss:
CDU-Fraktion:
Widauer, Kai (Vors.)
Hisserich, Eckhard
Brand, Uwe
Lein, Nicholas
Reinhardt, Norbert

SPD-Fraktion:
Gunkel, Claus Dr.
Schäfer-Langohr,
Gabriele
Stock, Alexander
FREIE WÄHLERFraktion:
Süßmann, Rolf
GRÜNEN-Fraktion:
Helm, Christiane
Bau- und Umweltausschuss:
CDU-Fraktion:
Wolf, Benjamin (Vors.)
Klapp, Markus
Stumpf, Jutta
SPD-Fraktion:
Honig, Peter
Heller, Frank
FREIE WÄHLER-Fraktion:
Krebühl, Michael
GRÜNEN-Fraktion:
Dörr, Sabine
Stadtverordnetenvorsteher/Fraktionsvorsitzende:
Fina, Michael
Die Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeisterin Blum, Claudia
Erste Stadträtin Wolf, Petra
Stadträtin Seipp, Annerose
Stadtrat Wagner, Wilfried
Verwaltung/Gäste:
Seibert, Anja
Rühl, Armin
Thias, Gunther (HLG)
Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
Ausschussvorsitzender Wolf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
Ausschussvorsitzender Wolf stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 12.12.2016
Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschrift ist genehmigt.

4. Antrag der FREIE-WÄHLER-Fraktion auf Überprüfung der städtischen Baulandpreise im Vergleich zu unseren Nachbarkommunen und erforderlichenfalls Anpassung
Beschluss:
Herr Thias stellt die Tätigkeiten der Hessischen Landgesellschaft (HLG) vor und berichtet über die Grundsatzvereinbarung zur Bodenordnung zwischen der HLG Stadt Homberg (Ohm) sowie die beiden bestehenden Bodenbevorratungsverträge in den Baugebieten „Lichtenau“ in Homberg und „Im Breithecker Feld“ in Nieder-Ofleiden.
Es erfolgt keine endgültige Beschlussfassung.
Die Angelegenheit bleibt im Geschäftsgang und soll nochmals in den einzelnen Fraktionen beraten werden.
Die Verwaltung soll diesbezüglich verschiedene Berechnungsmodelle bzw. Abrechnungsvarianten vorlegen, in denen die unterschiedlichen Ausbauvarianten, die unterschiedlichen Verkaufsprognosen sowie der dann entstehende Rückkaufwert zum Ablauf des Bodenbevorratungsvertrages sowie bei möglicher weiterer Verlängerung der Bodenbevorratung enthalten sind.
Nach Beendigung der Tagesordnung berichtet Herr Thias auf Anregung von Frau Bürgermeisterin Blum über Vermarktungsmöglichkeiten bzw. eine mögliche Zusammenarbeit mit der Hess. Landgesellschaft im Bereich des zukünftigen Gewerbegebietes „Roter Berg“.
Schluss der Sitzung: 20.32 Uhr
Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses: (Kai Widauer)
Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses: (Benjamin Wolf)
Die Schriftführerin:
(Anja Seibert)

Beschlussprotokoll

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.01.2017

Anwesend:
Bau- und Umweltausschuss:
CDU-Fraktion:
Wolf, Benjamin (Vors.)
Hisserich, Eckhard (außer TOP 6)
Klapp, Markus (zu TOP 6)
Stumpf, Jutta
SPD-Fraktion:
Honig, Peter
Heller, Frank
FW-Fraktion:
Krebühl, Michael
GRÜNEN-Fraktion:
Dörr, Sabine
Stadtverordnetenvorsteher/ Stellvertreter
Fraktionsvorsitzende:
Reinhardt, Norbert (bis 21.00 Uhr - TOP 5)
Fina, Michael
Helm, Christiane
Die Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeisterin Blum, Claudia
Erste Stadträtin Wolf, Petra
Stadtrat Seipp, Annerose
Stadtrat Wagner, Wilfried
Verwaltung:
Rühl, Armin
Seibert, Anja
Karl, Timo (Amt für Bodenmanagement)
Gerlach, Dietmar (Amt für Bodenmanagement)
Dr. Ewert, Heiko (Amt für Bodenmanagement)
Beginn der Sitzung: 20.45 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
Ausschussvorsitzender Wolf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
Ausschussvorsitzender Wolf stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Änderung der Tagesordnung:
Beschluss:
Auf Antrag der Stadtverordneten Stumpf wird der Tagesordnungspunkt 8 vor dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Er erhält daher die Nr. 4 und die weiteren Tagesordnungspunkte rücken dadurch je 1 Nr. nach hinten.
Abstimmungsergebnis:
(7 Anwesende) mit 7 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen
Beschluss:
Auf Antrag der Stadtverordneten Stumpf wird der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 7 (nach vorherigem Beschluss Nr. 8) abgesetzt und wird in der nächsten Sitzung behandelt
Abstimmungsergebnis:
(7 Anwesende) mit 7 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen

3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen am 23.09.2016, 06.10.2016 und 01.11.2016
Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschriften sind genehmigt.

4. Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausbau der Straße „An der Sandgrube“
-Drucksache Nr. 37-
Frau Blum berichtet über den Sachstand und die von der Verwaltung geführten Gespräche mit den Anliegern (siehe Anlage - Punkt 8). Es erfolgt keine Beschlussfassung.

5. Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes und Erweiterung des Lidl-Marktes an der Ohmstraße im Stadtteil Ober-Ofleiden -Drucksache Nr. 26-
Frau Blum berichtet über den Sachstand (siehe Anlage - Punkt 4) und ergänzt, dass außer dem Lidl nunmehr nicht mehr die Firma Fleischmann, sondern die VR-Bank als Investor auftritt.
Stadtverordneter Hisserich weist darauf hin, dass der Stadtverordnetenbeschluss vom 20.06.2016 in allen 7 Punkten von der Verwaltung so umzusetzen ist, wie beschlossen.
Es erfolgt keine Beschlussfassung.

6. Geplantes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) UF 3210 Homberg (Ohm) A 49, Abschnitt Stadtallendorf-Gemünden (Felda) -Drucksache Nr. 29-
Fraktionsvorsitzender Reinhardt und Stadtverordneter Hisserich verlassen aus Gründen der Befangenheit den Sitzungssaal. Stadtverordneter Klapp übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt seinen Sitz im Bau- und Umweltausschuss.
Frau Blum berichtet über den Sachstand (siehe Anlage - Punkt 5). Stadtverordnete Dörr beantragt die Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes für das Gewerbegebiet „Roter Berg“ durch das Büro Vollhardt.
Danach berichtet Herr Karl vom Amt für Bodenmanagement über den derzeitigen Sachstand im Flurbereinigungsverfahren. Er gibt an, dass der Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich noch im Januar gefasst wird und dass im Februar voraussichtlich erste Anschreiben der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen werden.
Er erklärt den Ablauf zur Wahl der Vorstände durch die Teilnehmergemeinschaften und gibt an, dass derzeit ein Wertgutachten durchgeführt wird, das jedoch bisher noch nicht eingegangen ist.
Es erfolgt keine Beschlussfassung.

7. Flurbereinigungsverfahren A 49;

Anordnung der Umlegung -Drucksache Nr. 42-
Nach Einleitung durch Frau Bürgermeisterin Blum (siehe Anlage - Punkt 6) erklärt Herr Gerlach vom Amt für Bodenmanagement wie die Durchführung eines Umlegungsverfahrens zu erfolgen hat. Er verweist jedoch ausdrücklich darauf, dass zunächst die Bauleitplanung einen möglichst dem endgültigen Beschluss nahekommenden Stand erreicht haben sollte. Da bekannt sei, dass die innerliegende Erschließung nochmal verändert werden solle, würde die Anordnung der Umlegung derzeit keinen Sinn machen.
Auf Wunsch aller Stadtverordneten soll vom Amt für Bodenmanagement nochmal die derzeitige Zeitschiene sowie die heute vorgestellte Präsentation vorgelegt werden.
Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

8. Antrag der CDU-Fraktion betr. im Geschäftsgang befindlicher Anträge
-Drucksache Nr. 34-
TOP abgesetzt (siehe Beschluss zur Änderung der Tagesordnung).
Schluss der Sitzung: 22.38 Uhr
Ausschussvorsitzender: *Schriftführer/in:*
(Benjamin Wolf) *(Anja Seibert)*

Anlage zum Protokoll des Bau- und Umweltausschuss vom 16.01.2017

Bau- und Umweltausschusses am 16.01.2017 - Berichte Bürgermeisterin

4. Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes und Erweiterung des Lidl-Marktes an der Ohmstraße im Stadtteil Ober-Ofleiden -Drucksache Nr. 26-
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat am 14.12.2016 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ohm-Center“ - 2. Änderung sowie die Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Ohm-Center“ im Stadtteil Ober-Ofleiden beschlossen. Damit kann das Verfahren beginnen.
Die beiden Investoren Lidl (Frau Gammelin) und VR-Bank (Herr Euler) wurden informiert und es wurde ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Herrn Wolf vom Planungsbüro Fischer für den 02.02.2017 um 9.00 Uhr vereinbart, um den Ablauf des Verfahrens und die nächsten Schritte zu besprechen (Beauftragung eines Planungsbüros und eine Vereinbarung über die Kostenverteilung)

5. Geplantes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) UF 3210 Homberg (Ohm) A49, Abschnitt Stadtallendorf-Gemünden (Felda)
-Drucksache Nr. 29-

Bericht über die Gespräche mit DEGES.
Beschluss der SVV vom 14.07.2016:
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Fa. DEGES Gespräche zu führen und weitere Informationen einzuholen. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.
Am **23.09.2016 habe ich im Bau- und Umweltausschuss** berichtet, dass am **16.08.2016** ein Gespräch mit Herrn Blümel von DEGES stattgefunden hat. Der Baubeginn der A49 soll in 2019 sein. Bereits jetzt beauftragt DEGES Planungsbüros mit den Planungen für die Autobahn und für die Landesstraße. Die Landesstraße läuft durch unser geplantes Gewerbegebiet. Es macht daher Sinn, unsere Planungen und Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet mit den Planungen DEGES abzustimmen. Es ist viel günstiger die Leitungen für Wasser, Kanal vor dem Bau der Landesstraße zu verlegen als danach.
Damit das gelingt, muss die Stadt bis März 2017 die Planungen für die Erschließungsmaßnahmen des Gewerbegebietes (Wasser, Kanal, Straße) an die DEGES liefern. Dafür muss die Beauftragung eines Ingenieur- und Planungsbüros schon jetzt erfolgen. Die Beauftragung Büro Vollhardt erfolgte durch die SVV am 29.09.2016 und die Beauftragung des Ing.Büros Ohlsen am 12.10.2016
Gespräch mit Herrn Blümel, DEGES am 13.12.2016 Magistratssitzung
Der Gesprächstermin mit Herrn Blümel fand statt, um die erforderlichen Planungsarbeiten abzustimmen.
Herr Blümel berichtet über den aktuellen Verfahrensstand zum Bau der A49.
Die Zeitschiene stellt sich wie folgt dar:

Ende 2016	Abschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Ende 2017	Fertigstellung der Referenzplanungen durch DEGES
Ende 2019 / Anfang 2020	Baubeginn der A49

Folgende Absprachen werden getroffen:
1. Herr Blümel erläutert, dass die Baufeldfreimachung für die A49 in Abstimmung mit der Stadt und den übrigen beteiligten Versorgern erfolgt. Eventuell entstehende Aufwendungen für die Umverlegung und Anpassung von städtischen Leitungen und Anlagen erfolgen daher zu Lasten des Veranlassers. Details zur Ausführung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung und Umverlegung wird die DEGES mit der Stadt Homberg abstimmen. Herr Blümel wird nach Klärung von Einzelheiten im Haus dazu mit Herrn Rühl in Kontakt treten.
2. Erschließungsplanung der Stadt:
a. Erste Planungsunterlagen müssen bis März 2017 an die DEGES geliefert werden. Referenzplaner der DEGES ist das Ingenieurbüro Schüßler-Plan in Frankfurt am Main. Es wird vereinbart, dass die Ingenieurbüros direkt miteinander kommunizieren.
b. Die Planung des Kreisverkehrs im zukünftigen Gewerbegebiet an der Landesstraße erfolgt durch das Ingenieurbüro Ohlsen. DEGES koordiniert die Planungen. Die Planungsunterlagen der Stadt müssen bis spätestens 09/2017 der DEGES bzw. Schüßler-Plan vorliegen.
3. Die Landesstraßen 3343 und 3072 sollen vor dem Bau der A49 fertiggestellt werden, damit das Gewerbegebiet früher nutzbar ist. Geplant ist, dass das Gewerbegebiet Ende 2020 / Anfang 2021 anfahrbar ist und ab 2021 erschlossen werden könnte.

6. Flurbereinigungsverfahren A 49; Anordnung der Umlegung -Drucksache Nr. 42-
Bericht aus dem Magistrat - Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2016:
Der Magistrat hatte zur Magistratssitzung am 11.10.2016 das Amt für Bodenmanagement und die Ortsvorsteher der vom Flurbereinigungsverfahren A 49 betroffenen Stadtteile einschließlich Kernstadt eingeladen. Die Verfahrensabgrenzung wurde besprochen (mit Ortsvorstehern) und anschließend das Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet. Dazu wird es für die nächste SVV Informationen und eine Beschlussempfehlung geben.
Vorlage in der SVV 14.12.2016 ist erfolgt, Verweis in den BuU-Ausschuss.

7. Antrag der CDU-Fraktion betr. im Geschäftsgang befindlicher Anträge -Drucksache Nr. 34-
Die noch im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses befindlichen Drucksachen haben wir zusammengestellt und den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung übermittelt.
Folgende Drucksachen wurden an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen:
16, 16a, 17, 17a, 39, 52, 68, 70 (HFA und BuU), 75, 161 (neu 24), 162, 172 (neu 26), 179 (HFA und BuU), 181 (neu 23)

8. Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausbau der Straße „An der Sandgrube“ -Drucksache Nr. 37-
Die SVV hat am 29.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:
Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausbau der Straße „An der Sandgrube“ - Drucksache Nr. 37 -
1. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss eine Kosten-schätzung zum Ausbau der Straße „An der Sandgrube“ vorzulegen
2. Die Firmen Weber, Rhiel und Rysse sind sachgerecht einzubeziehen.
3. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltaus-schuss überwiesen. Der Ortsbeirat der Kernstadt ist zu beteiligen.
4. Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses und der Magistrat haben bis zur übernächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Sachstandsbericht abzugeben.

Es ist rechtzeitig zu gewährleisten, dass für das Haushaltsjahr 2017 ein Ansatz für die Straßenbaumaßnahme vorgenommen werden kann.
Zur aktuellen Umsetzung des Antrags berichte ich Ihnen wie folgt:
Ich habe mit Heinrich Rhiel, Geschäftsführer der Rhiel GmbH am 23.12.2016 gesprochen, mit Alexander und Walter Rysse, Walter Rysse GmbH & Co. KG am 05.01.2017 und mit Horst Weber, Julia und Sven Löchel, Geschäftsleitung der Weber CNC-Zerspanung GmbH & Co. KG am 12.01.2017.
Herr Rhiel hat sich prinzipiell für einen Ausbau der Straße „An der Sandgrube“ ausgesprochen allerdings zu einem angemessenen Preis, den er für sein Grundstück bei etwa 20 TEUR sieht. Er bittet, ein privates Modell zu prüfen.
Herr Rysse sen. hat kein Interesse an einem Ausbau, ist aber nicht generell ablehnend sondern hält dies für eine Frage der Kosten.
Das Unternehmen „Weber“ hat ein großes Interesse an einem Ausbau der Straße „An der Sandgrube“, da durch die Staubentwicklung die Maschinen beeinträchtigt werden. Wunsch des Unternehmens ist eine günstige Lösung. Weber plant die Erweiterung des Unternehmens. Es soll eine neue Halle in Richtung Sandgrube errichtet werden. Dazu hat der Magistrat am 10.01.2017 den Ankauf eines 5m breiten Streifens des städtischen Grundstücks beschlossen. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass Verwaltung und Magistrat hier sehr schnell und kundenorientiert gearbeitet haben. Die Anträge gingen am 22.12.2016 und 09.01.2016 ein, Herr Döhler hat sofort eine Magistratsvorlage erarbeitet und der Magistrat hat dies in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr beschlossen. Herr Weber war positiv überrascht.
Besprochen wurden folgende Varianten
- Vorschlag Herr Löchel: Ausbau in Feldwegequalität - dazu habe ich erläutert, dass dies nicht möglich ist, da bei einer Versiegelung die Entwässerung geregelt sein muss. Wir haben die Problematik „Kanal“ besprochen. Das Unternehmen benötigt für die neue Halle einen eigenen Kanalanschluss.
- Kompletter Ausbau der Straße mit Kanal - teuerste Variante 125 TEUR
- Ausbau der Straße mit Kanal auf dem vorderen Teilstück bis Grundstücksgrenze „An der Sandgrube 8-10
- Privates Modell - daran ist das Unternehmen Weber nicht interessiert

- Prüfung, ob eine abgespeckte Version in Kombination mit dem erforderlichen Hausanschluss machbar ist. Dazu setzt sich Herr Löchel direkt mit Herrn Rühl in Verbindung.

Als weitere Vorgehensweise wurde festgehalten:

- Die Stadt ermittelt die konkreten Kosten für die Anlieger für die zwei (evtl. drei) möglichen Varianten.
- Danach soll ein gemeinsamer Termin mit allen Anliegern stattfinden.

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49

Az.: UF 2414

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Auf Antrag des Regierungspräsidiums Gießen - Enteignungsbehörde - wird gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.3.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung aus Anlass des Neubaus der Bundesautobahn A 49 Kassel-A 5 - Teilabschnitt zwischen Stadtallendorf und Gemünden/Felda (A 5) - für die in der Anlage 1 (Flurstücksverzeichnis) aufgeführten Flurstücke der Stadt Amöneburg, Gemarkungen Amöneburg und Mardorf, der Gemeinde Gemünden (Felda), Gemarkungen Nieder-Gemünden und Rülfenrod, der Stadt Homberg (Ohm), Gemarkungen Appenrod, Dannenrod, Erbenhausen, Homberg und Maulbach, der Stadt Kirtorf, Gemarkung Wahlen und Gleimenhain und der Stadt Stadtallendorf, Gemarkung Niederklein und Stadtallendorf ein Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 2.533 ha. Davon liegen in der Gemarkung Amöneburg 90 ha, in der Gemarkung Mardorf 18 ha, in der Gemarkung Nieder-Gemünden 58 ha, in der Gemarkung Rülfenrod 1 ha, in der Gemarkung Appenrod 541 ha, in der Gemarkung Dannenrod 250 ha, in der Gemarkung Erbenhausen 64 ha, in der Gemarkung Homberg 382 ha, in der Gemarkung Maulbach 691 ha, in der Gemarkung Gleimenhain 1 ha, in der Gemarkung Wahlen 70 ha, in der Gemarkung Niederklein 366 ha und in der Gemarkung Stadtallendorf 1 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Sie führt den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Homberg (Ohm) A 49“
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Homberg (Ohm).

4. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda.

5. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.
2. Als **Nebenbeteiligte**

a) Der Träger des Unternehmens (§ 88, Nr. 2 FlurbG),
b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
e) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
f) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und
g) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Unternehmensträger

Träger des Unternehmens ist Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in 10117 Berlin, Zimmerstraße 54.

7. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.
Die Genehmigungspflicht für die o.g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

8. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

9. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

10.Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Flurbereinigungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Amöneburg, Gemünden (Felda), Stadt Homberg (Ohm), Stadt Kirtorf und Stadt Stadtallendorf und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Alsfeld, Antrifttal, Ebsdorfergrund, Feldatal, Gilserberg, Grünberg, Kirchhain, Mücke, Neustadt (Hessen), Rabenau, Rauschenberg sowie Romrod öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Die Auslegung erfolgt bei
der Stadtverwaltung Amöneburg, Am Markt 1, 35287 Amöneburg,
der Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda), Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda),
der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm),
der Stadtverwaltung Kirtorf, Neustädter Straße 10-12, 36320 Kirtorf und der Stadtverwaltung Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf
während der Dienstzeiten.
Darüber hinaus sind der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse http://www.hvbg.hessen.de/UF2414 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim
Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung, wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses im öffentlichen Interesse angeordnet.
Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung von Widersprüchen und Anfechtungsklagen gegen den Flurbereinigungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat.

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde - (DS)
Im Auftrag
gez.
(Schön)

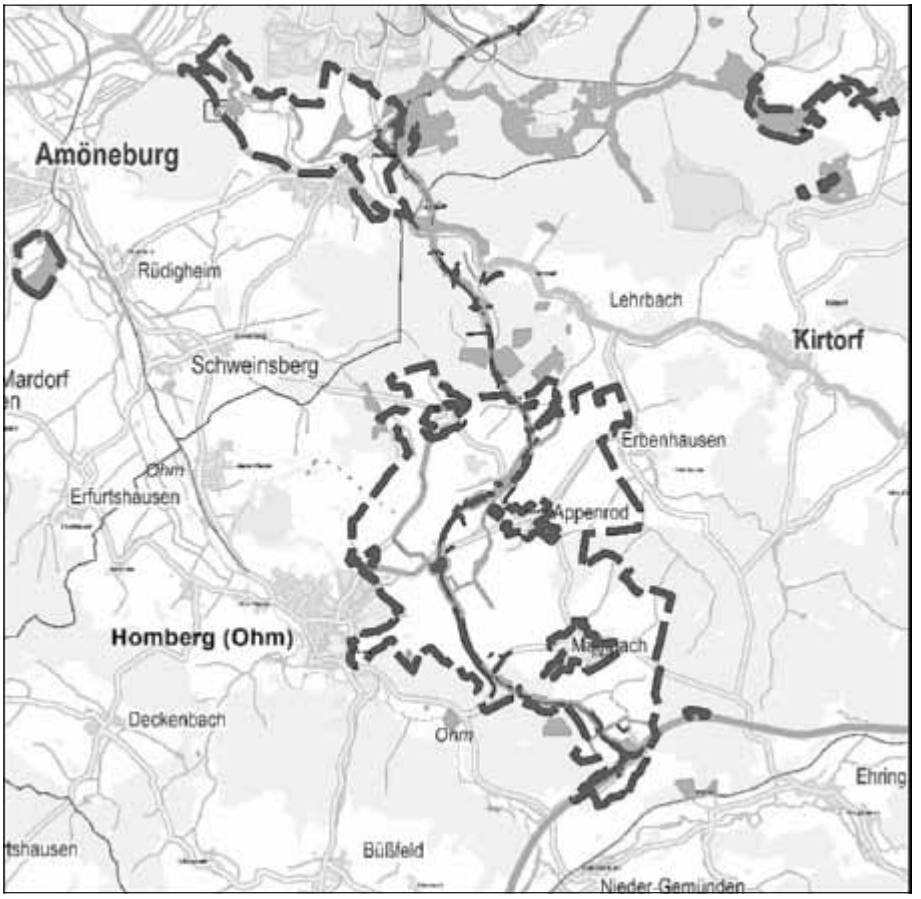

NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Arbeitskollegin

Elisabeth Keil

die am 21.01.2017 im Alter von 87 Jahren verstarb.

Frau Keil war von 1977 bis 2002 als Reinigungskraft bei der Stadt Homberg (Ohm) beschäftigt. Sie übte ihre Arbeit stets mit großem Pflichtbewusstsein und Fleiß bis ins hohe Alter aus.

Unser Mitgefühl gilt der Familie von Frau Keil.
Mit unserer Trauer verbinden wir unseren Dank an die Verstorbene und die Erinnerung an sie wird uns begleiten.

Für den Magistrat der Stadt Homberg Ohm)
Claudia Blum
Bürgermeisterin

Für den Personalrat der Stadt Homberg (Ohm)
Anja Seibert
Personalratsvorsitzende

Ortsbeirat und Vereinsgemeinschaft Erbenhausen

Liebe Erbenhäuser,
Am Mittwoch, den 22. Februar 2017 wollen wir uns wieder im DGH Erbenhausen treffen, um weiter über die Gestaltung unseres diesjährigen Jubiläums zu beraten.
Es sind noch viele Fragen offen und wichtige Entscheidungen zu treffen. Erscheint bitte recht zahlreich, damit wir zielführende Beratungen und gute Entscheidungen erreichen.
Nur **g e m e i n s a m** werden wir ein schönes und erfolgreiches Fest gestalten können.

O r t s b e i r a t und V e r e i n s g e m e i n s c h a f t

Der Ortsbeirat Deckenbach informiert

Ab sofort steht am Jugendraum (Spritzenhaus) ein offener Bekanntmachungskasten der Bevölkerung und natürlich auch unseren Vereinen zur Verfügung. Ein Jeder kann hier seine Mitteilungen, Termine, Verkäufe und Kaufgesuche der Öffentlichkeit bekannt machen!
Der Ortsbeirat bittet, die Bekanntmachungen nach einer gewissen Zeit wieder zu entfernen und pfleglich mit dem Kasten umzugehen.
Diese Aktion ist ein weiterer Grund öfters mal am Spritzenhaus vorbei zuschauen um sich zu informieren was es Neues im Dorf gibt und am Dorfplatz auf der schönen Bank im Schatten der Linde zu verweilen um mit Gleichgesinnten ein Schwätzchen zu halten.

Der Ortsbeirat

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.
Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Montag:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr
	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag:	08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I
OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Böhmer Weg 3 — 91 10 400
zuständig für Homberg (Ohm)

Ortsgericht II
OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4 — 96 07 0
zuständig für die Stadtteile:
Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III
OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15 — 75 22
zuständig für die Stadtteile:
Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV
OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17 — 51 46
zuständig für die Stadtteile:
Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Schiedsmann
Klaus Kirbach, Marktstraße 23,
(im Verwaltungsgebäude gegenüber dem Rathaus)
Termine nur nach tel. Vereinbarung unter: 06633/7849

Öffnungszeiten des Museums Homberg

Brauhausgasse

Winterpause vom 11.12.2016 bis 19.03.2017 einschließlich
Öffnungszeiten
nur nach Vereinbarung unter 06633/184-0 oder 7505

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr
Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)
Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:
Jeden **ersten und dritten Mittwoch im Monat** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm)
Terminvereinbarung telefonisch unter (06630)298 oder kleinmeiches@web.de
Ständiger Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Marburg, Softwarecenter 5a (alte Jägerkaserne)
Terminvereinbarung unter (06421) 8041000

Öffnungszeiten der Stadt- und Schulbibliothek

(Gesamtschule, Hochstraße):

Dienstags	von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwochs	von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitags	von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

In den Schulferien geschlossen

Öffnungszeiten der Kleiderkammer im Familienzentrum

dienstags von **9.30 Uhr bis 11.30 Uhr** (ausgenommen bleiben gesetzliche Feiertage).
Neben Kleidung, Schuhen, Rucksäcken, Koffern und Sporttaschen finden sich dort auch noch viele andere Gebrauchsgegenstände (Spielsachen, Geschirr …). Die Kleiderkammer lebt von Spenden, die herzlichst angenommen werden. Eine Auflistung der benötigen Dinge findet sich auf der Homepage des Familienzentrums (www.familienzentrum-homberg-ohm.de).
Kleider können während der Öffnungszeiten von Bedürftigen geholt werden, Abgabe bitte nur nach vorheriger Absprache. Die Garderobe ist jedoch für Nehmer nicht völlig kostenlos, es wird um eine geringe Spende gebeten.
Rückfragen bitte unter E-Mail: cenders@homberg.de oder Tel.: 06633 - 184 42

Familienzentrum Homberg (Ohm)
-Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Beratungsangebote

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig, ganz alleine zurechtzukommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern an. Gerne nehmen wir uns auch Zeit, mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.
Wir bieten an und vermitteln:

- **die familienrechtliche Erstberatung (kostenpflichtig durch einen Anwalt)**
- **die Sozialberatung**
- **die Familien- und Erziehungsberatung**
- **die Schwangerenkonfliktberatung**

Öffnungszeiten von Café, Tauschbibliothek und Lesezimmer

Mo, Di, Mi von 8.30 - 12.00 Uhr sowie
Di und Do von 14.30 - 16.30 Uhr

Themennachmittage:
Jeden Dienstag von 14.30 - 16.30 Uhr offenes Strickcafé
Jeden Donnerstag von 14.30 - 16.30 Uhr geselliger Spiele-Nachmittag
Gerne dürfen Sie bei uns mitgebrachte Speisen verzehren oder Kaffeespezialitäten vor Ort genießen.
Die Mitarbeiter des Familienzentrums freuen sich auf Sie!

Wir geben Ihren Ideen den nötigen Raum

Sie suchen Räumlichkeiten für Ihre Vereinsaktivitäten? Sie haben Ideen und Wünsche für Kultur- und Bildungsveranstaltungen? Das Familienzentrum ist ein Ort von der Gemeinde - für die Gemeinde. Sprechen Sie uns an, wir helfen gerne weiter.
Familienzentrum Homberg Ohm
Frankfurter Straße 1
35315 Homberg Ohm
Tel. 06633-184 42
Fax. 06633-3959806
Bürozeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag von
8.30 - 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 14.00 - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
cenders@homberg.de (Christiane Enders, Leitung)
www.familienzentrum-homberg-ohm.de

Strickcafé im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Im Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1, können Neuanfänger und Geübte sich immer **dienstags** in lockerer Runde von **14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zusammensetzten, um gemeinsam zu stricken, häkeln, sich auszutauschen oder einfach nur, um in angenehmer Atmosphäre einen Kaffee zu trinken.
Information unter www.familienzentrum-homberg-ohm.de oder E-Mail: cenders@homberg.de

Öffnungszeiten des Jugendzentrums „HotSpot“

(im Familienzentrum)

Dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr (für Schüler ab der 5. Klasse)
Jeden ersten Freitag des Monats „Freundschaftsabend“
Jeden zweiten Sonntag des Monats „Familienabend“
(für nähere Infos zu den Themenabenden bitte separate Werbung beachten)

- An Feiertagen geschlossen -
- In den Ferien laut Aushang geöffnet -

Freundschaftsabend im HotSpot

an jedem 1. Freitag des Monats

von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr*

Sich mit Freunden treffen, quatschen, die vorhandenen Spielgeräte nutzen und die Zeit genießen. Im Laufe des Abends immer mit einem zum Thema „Freundschaft“ passenden Filmbeitrag (manchmal in 3D) auf Hombergs wahrscheinlich größter Leinwand. Eintritt frei. Getränke und Knabbereien gibt´s günstig zu kaufen. Nähere Infos sowie Anmeldungen unter ohmegahomberg@yahoo.de**.**
Ab der 5. Schulklasse – maximal 18 Teilnehmer!
Der Freundschaftsabend ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Homberg, der Jugendgruppe OhMega sowie dem ev. Kirchspiel Ober-Ofleiden *außer in den Ferien und an Feiertagen

Familienabend im HotSpot

an jedem zweiten Sonntag des Monats

von 17 Uhr bis 20 Uhr*

Egal, ob mit Eltern, Großeltern, Geschwistern oder alleine mit Freunden. Einen gemütlichen Sonntagabend im HotSpot verbringen, die Spielgeräte nutzen und einen Familien-Filmbeitrag (manchmal auch in 3D) genießen. Knabbereien, frisches Popcorn und Getränke gibt es günstig zu kaufen. Der Eintritt ist frei. Ab 6 Jahren. Nähere Infos sowie Anmeldungen unter ohmegahomberg@yahoo.de**. Erwachsene nur in Begleitung von Kindern – maximal 18 Teilnehmer!**
Der Familienabend ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Homberg, der Jugendgruppe OhMega sowie dem ev. Kirchspiel Ober-Ofleiden *außer in den Ferien und an Feiertagen

Beratung des VdK im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Jeden **3. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr** bietet der VDK - Kreisverband Alsfeld - durch Frau Helma Schnell-Kretschmer die Möglichkeit, sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schwerbehinderten-, Bundessozialhilfe- und Arbeitsförderungsgesetz, Kriegsopferver-

sorgung sowie der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) im Familienzentrum beraten zu lassen.
Terminvereinbarungen unter Tel.: 06631-3556

Einladung ins Familienzentrum zu einer Reise in die Vergangenheit

Klaus Christ zeigt alte Filme (Normal 8, Super 8, VHS) die zu verschiedenen Anlässen von Homberger aufgenommen wurden.
Sie wurden von ihm bearbeitet und auf DVDs gebrannt.

Sonntag, den 19. Februar 2017, 14 Uhr

1984: 750 Jahre Homberg Ausschnitte vom Festverlauf
Dauer 81 min, VHS Aufnahme und Schnitt von Wagner/Luft mit Originalton

Einladung zur Krabbelgruppe

Keine Lust mehr, nur zu Hause zu sein?

Interesse am gemeinsamen Austausch?

Spaß zu sehen, wie sich Dein Kind in der Gruppe entwickelt?
Wir geben Euch den Raum und Rahmen dafür….
Wer: Kinder von 0 - 3 Jahren mit ihrer Mama, Papa, Oma oder sonstigen Angehörigen
Wo: Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1, 35315 Homberg (Ohm)
Wann: Immer dienstags von 10.00 – 11.30 Uhr
Einfach vorbeischauen und mitmachen.
Keine Anmeldung erforderlich.
Infos unter: E-Mail: cenders@homberg.de oder Tel. 06633 - 3959805

Informationen zur Müllentsorgung:

Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:
Hausmülltonnen:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Gelbe Tonne:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Biomülltonnen:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Papiertonnen:
Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10;
Sperrmüllabfuhr:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Neubestellung oder Rückgabe von „Gelben Tonnen“

Die Auslieferung und Abholung von „Gelben Tonnen“ findet durch die Entsorgungsfirma Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (06659) 9788-88.

Sperrmüllanmeldung

Auch per Kurzbrief an:
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Am Graben 96
36341 Lauterbach
Per Fax (06641/9671-20)
Per E-Mail: info[at]zav-online.de
Per Online-Formular
oder per Telefon über die Sperrmüllhotline (06641/9671-22), welche immer von Montags - Donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Freitags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Ihre Sperrmüllanmeldung persönlich entgegen nimmt.
Die Terminbenachrichtigung geht Ihnen per Post oder auf Wunsch per Telefon oder E-Mail zu

Die vorhandene Rubrik Sperrmüllabfuhrkarten ersatzlos streichen.

Annahmestelle für die Entsorgung

von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden
jeden ersten Montag im Monat zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen.
Sollte dieser Montag ein Feiertag sein, so ist der Termin am darauffolgenden Montag.

Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden **nicht** angenommen: z.B.
- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Bildschirme aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Batterien / Akkus

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

„Vogelsberger Lebensräume“

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Neue Arbeit Vogelsberg

Wir holen ab:

Wiederverwertbare Elektrogroßgeräte	06631 / 96 41 70
Wiederverwertbare Gebrauchtmöbel	06631 / 96 41 19

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten ***neutrale, unabhängige und kostenlose*** Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.
Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.
Sie finden uns in Lauterbach, Goldhelg 20, im Gebäude des Landratsamtes.
Ansprechpartnerinnen
Monique Abel, Tel: 06641 977-2091,
monique.abel@vogelsbergkreis.de
Sabine Leskien, Tel: 06641 977-2092,
sabine.leskien@vogelsbergkreis.de
Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Anna Heilmann aus Homberg wurde 90 Jahre alt

Frau Anna Heilmann aus Homberg feierte am 7. Februar 2017 ihren 90. Geburtstag. Zu den Gratulanten an ihrem Jubeltag gehörten auch Bürgermeisterin Claudia Blum und Ortsvorsteher Klaus Christ. Bürgermeisterin Blum wünschte ihr im Namen des Magistrats alles Gute und überbrachte Glückwünsche des Hessischen Ministerpräsidenten sowie des Landrates. Klaus Christ gratulierte Frau Heilmann im Namen des Ortsbeirats. Beide wünschten der Jubilarin vor allem Gesundheit und noch viele Jahre voller Glück und Zufriedenheit.

Auf dem Foto ist die Jubilarin zusammen mit Bürgermeisterin Claudia Blum (re) und Ortsvorsteher Klaus Christ (li) zu sehen.

Weitere Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Homberg (Ohm)

Tag der offenen Tür am 16. Februar von 17 bis 19 Uhr

Die Nebengebäude des Hotels „Frankfurter Hof“ in Homberg/Ohm sind für die Unterbringung von Flüchtlingen umgebaut worden und sollen im Rahmen eines Tages der offenen Tür der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.
Bürgermeisterin Claudia Blum erinnert daran, dass sich die Homberger Bürgerinnen und Bürger sehr engagiert um “ihre“ Flüchtlinge gekümmert haben. Insbesondere die Phase der Unterbringung in der Großsporthalle war für alle sehr intensiv. Einige der ehrenamtlichen Helfer sind seit dieser Zeit im Einsatz und unterstützen die Flüchtlinge bei den ganz alltäglichen Schwierigkeiten. Dieses Engagement wurde von Frau Blum in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung als beispielhaft hervorgehoben.
Aktuell sind im Bereich der Stadt Homberg in Nieder-Ofleiden Flüchtlinge untergebracht.
Die Umbauarbeiten in den Nebenanlagen des Frankfurter Hofs haben einige Zeit in Anspruch genommen. Der Vogelsbergkreis hat nunmehr mitgeteilt, dass der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft beginnen kann. Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Besichtigung zu geben und sich aus erster Hand einen Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation im Vogelsbergkreis zu beschaffen, sind die Homberger zu einem Tag der offenen Tür am Donnerstag, dem 16. Februar von 17 bis 19 Uhr in die Gemeinschaftsunterkunft eingeladen.

Einladung zum offenen Singen

Für alle Menschen von 0 – 99 Jahre in der Großgemeinde Homberg, die gerne singen!

Wo: Dorfgemeinschaftshaus in *Nieder-Ofleiden* oder Tischtennishalle in *Büßfeld*

Wann: Immer der 1. Montag im Monat
(In Büßfeld: Februar, April, Juni, September, November
In Nieder-Ofleiden: März, Mai, Juli, Oktober, Dezember)

Uhrzeit: 17.00 – 17.30 Uhr

Eine Kooperation der Kindergärten

Nieder-Ofleiden (Tel 06429 – 7126)
Büßfeld (Tel 06633 – 5586)

In Gesellschaft schmeckt’s noch mal so gut!

Der Ortsbeirat Ober-Ofleiden lädt zum gemeinsamen Mittagessen.

Früher kam die Großfamilie nach getaner Arbeit bei Tisch zusammen. Essen, Trinken, Schwätzchen halten. Ein Genuss für Leib und Seele! Und heute? Wir freuen uns, dass sich unser gemeinsames Mittagessen inzwischen gut etabliert hat.

Wer Lust hat daran teilzunehmen kommt am

Mittwoch 22. 02. 12.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus **Gontershausen**,das uns freundlicherweise für die Zeit des Umbaus zur Verfügung steht!
Es gibt „Heringsalat“ und natürlich Nachtisch!
Und dazu Geselligkeit gratis.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Ortsvorsteherin Friederike Feyh bis zum 20. 02. 2017 unter Telefon 5234.
Wir freuen uns auf Euch!

Ober-Ofleiden

Veranstaltung der Senioren der Großgemeinde Homberg (Ohm) im Monat Februar 2017

Faschingsseniorennachmittag in der Stadthalle

Am Dienstag**, dem 21. Februar um 14:30 Uhr,** findet in der Stadthalle in Homberg (Ohm) ein Faschingsseniorennachmittag statt.
„Humor ist die Würze des Lebens“: Getreu diesem Motto laden wir alle Seniorinnen und Senioren zu einem vergnüglichen Faschingsnachmittag in die geschmückte Stadthalle ein. Neben den altbekannten Akteuren erwartet sie der Homberger Stiefel-Club mit 2 Tanzeinlagen. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Nachmittag mit Tanz, Musik, Sketchen und guter Laune. Gerne können Sie kostümiert zur Veranstaltung kommen. Auch für das leibliche Wohl ist in altbewährter Form gesorgt. Es wird leckere selbstgebackene Kuchen vom Tanzkreis und dazu frisch gekochten Kaffee geben.
Wir freuen uns auf einen vergnüglichen schwungvollen Nachmittag mit Ihnen.
Übungsstunden für den Seniorennachmittag
Für diesen Seniorennachmittag werden zwei Übungsstunden angesetzt:
1. Übungsstunde
Dienstag, 14.02.2017, 14:30 Uhr, im Familienzentrum
2. Übungsstunde
Montag, 20.02.2017 15:30 Uhr, in der Stadthalle.
Homberg (Ohm), im Februar 2017
gez. Claudia Blum
(Bürgermeisterin) *Ihr Team vom Familienzentrum*

Unsere Jubilare

Wir gratulieren:

zur Diamantenen Hochzeit am 16.02.2017
den Eheleuten Herta und Alfred Reinhardt
wohnhaft in Homberg (Ohm)
StT Haarhausen
Bachstr. 3

Homberg (Ohm), den 15.02.2017

Marianne Fink aus Homberg (Ohm) feierte ihren 95. Geburtstag

Am 02. Februar 2017 wurde Frau Marianne Fink aus Homberg 95 Jahre alt. Sie feierte ihren stattlichen Jubeltag im kleinen Familienkreis. Bürgermeisterin Claudia Blum überbrachte die Glückwünsche des Magistrats, des Hessischen Ministerpräsidenten sowie des Landrats. Ortsvorsteher Klaus Christ gratulierte im Namen des Ortsbeirats. Beide freuten sich sehr, die Jubilarin bei recht guter Gesundheit anzutreffen, und wünschten ihr alles Gute für viele weitere Lebensjahre.

Auf dem Foto ist die Jubilarin zu sehen zusammen mit Ortsvorsteher Klaus Christ, ihrer Schwiegertochter, ihrem Sohn und Bürgermeisterin Claudia Blum (v.l.).

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

kostenlos bundesweit gültige Rufnummer

Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer: 01801/ 555 777 9317

Mittwoch, 15.02.2017
Stadt Apotheke, Neustädter Straße 21, 36320 Kirtorf, Tel. (06635) 223

Donnerstag, 16.02.2017
Teich Apotheke, Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 921059

Freitag, 17.02.2017
Bahnhof Apotheke, Bahnhofstraße 12 ½, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 1050

Samstag, 18.02.2017
Felsen Apotheke, Frankfurter Straße 56, 35315 Homberg (Ohm), Tel. (06633) 1770
Alte Apotheke, Bahnhofstraße 22, 35279 Neustadt, Tel.: (06692) 919130

Sonntag, 19.02.2017
Die Thor Apotheke, Rathausgasse 4, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 921892

Montag, 20.02.2017
Storchen Apotheke, Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 8992760

Dienstag, 21.02.2017
Haupt-Apotheke, Neustadt 9, 35260 Schweinsberg, Tel. (06429) 391
Ohm Apotheke, Bahnhofstraße 14, 35329 Gemünden/Felda, Tel. (06634) 917590

Mittwoch, 22.02.2017
Born-Apotheke, Hofackerstraße 11, 35274 Kirchhain, Tel.: (06422) 1885

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist unter der folgenden zentralen Notrufnummer durch Telefonische Ansage zu erfahren:

Telefon: 0180 560 7011

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter
Im Froschwasser 8,
35260 Stadtallendorf-Schweinsberg
Großtiere 06429/829105
Kleintiere 06429/1484

Tierärztin A. Sebald
Büßfelder Straße 11
35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Bleidenrod
Groß- und Kleintiere 0172/3642969

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

-Anzeige-

Sanfte Medizin ohne Nebenwirkungen

Akademische Lehrpraxis

Mesotherapie

bei Rücken- und Schulterschmerzen, Kapaltunnelsyndrom, Migräne, Tinnitus, Durchblutungsstörungen, Knieschmerzen, Fibromyalgie, Ellenbogenschmerzen, Fersensporn, Borreliose, Haarausfall

Dr. med. Michael Dörge
Schlitzer Straße 25
36272 Niederaula
Tel.: 06675/1666

VHS - Nachrichten

VHS- Kurse

Anmeldungen und Fragen zu den Kursen bitte direkt an die VHS in Alsfeld, Im Klaggarten 6 , Tel.:06631 792-7700 oder www.vhs-vogelsberg.de**, richten.**

„Mal wieder - Lust auf Malen?“

Kursnummer: N2506
Titel: **„Mal wieder - Lust auf Malen?“ -für Anfänger/innen und Fortgeschrittene-**
Info: Ich drücke Ihnen den Pinsel in die Hand, Sie öffnen wieder Ihre Kreativität. Ich zeige Ihnen Ihre Fähigkeiten, Sie probieren sie aus. Ich gebe Ihnen Farben, Sie entdecken wieder Ihre inneren Bilder. Ich schiebe Ihnen das Papier und die Leinwand unter und Sie werden malen!
Mit oder ohne Vorlagen, gegenständlich oder abstrakt - ich zeige Ihnen die Möglichkeiten des Materials und der Maltechniken auf. Jeder soll in dem Kurs seinen eigenen Weg gehen, sein eigenes Bild entdecken! Nehmen Sie sich diese Mal-Zeit für sich!
In den Kurs bringen Sie mit: Ein Kittel oder altes Hemd, 2 Stofflappen, 3 weiche und 2 harte Bleistifte, Spitzer, Küchenpapier und - Freude, Lust und Phantasie!
Vorschläge und Preisliste für ein gutes und auch günstiges Material erhalten Sie zu Beginn des Kurses.

Mindest-teilnehmerzahl:	6 Personen
Dozent(en):	Benedetta von Collenberg
Veranstaltungsort:	Homberg (Ohm), Gesamtschule, Kunstraum
Veranstaltungstag:	Mittwoch
Zeitraum:	Mi. 01.03.2017 - Mi. 29.03.2017
Dauer:	5 Treffen
Uhrzeit:	18:30 - 20:45
Kosten:	70,00
zusätzliche Kosten:	
Max. Teilnehmeranzahl:	8
Zielgruppe:	Erwachsene allgemein
Anmeldeschluss:	22.02.2017

Essen zum Chinesischen Neuen Jahr (Frühlingsfest)

Kursnummer: N3735
Titel: **Essen zum Chinesischen Neuen Jahr (Frühlingsfest)**
Info: Die Chinesische Maultasche „Jiaozi“ und die Frühlingsrollen sind traditionelle Gerichte des chinesischen Neujahrs. Die Frühlingsrollen haben ihren Namen, weil sie traditionell während des chinesischen Neujahrs/(Frühlingsfest) gegessen werden.
Die Jiaozi sind kleine Teigtaschen mit unterschiedlichsten Füllungen, meist eine Mischung aus Gemüse, Fleisch oder Garnelen, manchmal auch nur mit Gemüse gefüllt für Vegetarier. Sie können gekocht, gedämpft oder gebraten werden und werden in Sojasoße, Essig oder Knoblauch getunkt.
Die Füllung der Frühlingsrollen können Gemüse oder Fleisch sein und der Geschmack entweder süß oder herzhaft. Nachdem die Füllungen in den Teig eingerollt sind, können Sie frittiert oder gebraten werden.

Bitte bringen Sie eine Schürze, ein Geschirrtuch, ein Kochmesser und eine Vorratsdose sowie ein Getränk mit.
Die Kostenumlage in Höhe von ca. 10,00 Euro wird direkt mit der Kursleiterin abgerechnet.

Mindest-teilnehmerzahl:	8 Personen
Dozent(en):	Wan-Ju Kan-Klos
Veranstaltungsort:	Homberg (Ohm), Gesamtschule, Altbau, Küche
Veranstaltungstag:	Samstag
Termin:	Sa. 25.02.2017
Dauer:	1 Treffen
Uhrzeit:	14:00 - 18:00
Kosten:	18,70
zusätzliche Kosten:	
Max. Teilnehmeranzahl:	12
Zielgruppe:	Erwachsene allgemein
Anmeldeschluss:	20.02.2017

Vereine und Verbände

Freundeskreis Vogelsberg e.V.

Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) um **19.30 Uhr** im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.
Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.:
06633-5876
06401/21308
06634-1449 (für Angehörige)

Feuerwehren der Stadt Homberg (Ohm)		UVV			Wärmebildkamera & Gasmessgerät			Brandbekämpfung mit Schaum	
Gemeinsame Ausbildung 2017		*MO 23.01.*	*Mo 30.01.*	*Mo. 13.02.*	*MO 20.02.*	*MO 06.03.*	*MI 08.03.*	*MO 20.03.*	*MO 27.03.*
1	Appenrod		x			x			x
2	Bleidenrod	x			x			x	
3	Büßfeld	x			x			x	
4	Dannenrod		x			x		x	
5	Deckenbach			x	x				x
6	Erbenhausen		x			x			x
7	Gontershausen			x		x		x	
8	Haarhausen			x			x	x	
9	Höingen			x	x				x
10	Homberg	x				x			x
11	Maulbach		x				x		x
12	Nieder-Ofleiden			x			x		x
13	Ober-Ofleiden			x			x	x	
14	Schadenbach	x			x			x	

Die Ausbildung findet um 20:00 Uhr im Lehrsaal in Homberg statt.

Einzelne Teilnehmer können selbstverständlich an Ausweichterminen teilnehmen.

2017 gemeinsame Ausbildung.xlsx 10.02.2017

✓ Aktuell ✓ Erfolgreich ✓ Informativ Ihr Mitteilungsblatt

Redaktionsschlussvorverlegung
Bitte unbedingt beachten!!!

Helau
... auch wir feiern Fasching.

Deshalb wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 09/2017 vorverlegt.

Für die KW 9 ist bereits
am **Freitag, dem 24.02.2017,**
um **8.00 Uhr Annahmeschluss.**

(Später eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Wir sagen Helau und wünschen viel Spaß beim Fasching feiern.

Ihre Redaktion

Bund der Pfadfinder „Stamm Wüstenfüchse“

Gruppenstunden in der alten Pfadfinderhütte:

Freitag
Kinder: 15.15 bis 16.45 Uhr
Jugendliche: 15.15 bis 16.45 Uhr
Ansprechpartner:
Luis Rieger, Tel.: 0157/54233543
Weitere Informationen unter
www.wuestenfuechse.de

Förderverein der Grundschule Homberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Grundschule Homberg heißt alle Eltern unserer Schule, sowie Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich willkommen. Wir treffen uns am 02. März 2017 um 20 Uhr im Güntersteiner Hof.

TOPS:
1. Bericht aus dem letzten Jahr
2. Bericht der Rechnerin
3. Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Ausblick, neue Projekte
7. Sonstiges

Um auch die kommenden Schulkinder mit attraktiven Angeboten unterstützen zu können, werden dringend engagierte junge Eltern zur Mitarbeit gesucht.

Heike Schmied, Stellv. Vorsitzende

Geflügelzuchtverein Homberg

Jahreshauptversammlung 2017

Wir laden hiermit alle Mitglieder des Geflügelzuchtvereines Homberg/ Ohm zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17. Februar 2017 Um 19.00 Uhr Im Gasthaus Fleischhauer herzlich ein.
Beginn 19.00 Uhr

Der Vorstand

Homberger Tennis Club e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Datum und Zeit: Donnerstag, den 02. März 2017, 19:30 Uhr
Ort: Tennisheim in Homberg

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung, Bekanntgabe der vorliegenden Anträge
4. Berichte:
   a) des 1. Vorsitzenden
   b) des Sportwartes
   c) des Jugendwartes
   d) der Rechnerin
5. Aussprache über die Berichte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
8. Turnusmäßige Teilwahl des Vorstands: 2. Vorsitzende/r, Sportwart/in, Jugendwart/in, Pressewart/in, Platzwart, Beisitzer/in
9. Wahl von Kassenprüfern
10. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge (Lt. Satzung müssen Anträge 1 Woche vor der Sitzung schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden vorliegen.)
11. Verschiedenes

Alle Mitglieder des HTC sind hiermit herzlich eingeladen.

gez.
Der Vorstand

Imkerverein Homberg und Umgebung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Montag, dem **20.März 2017 um 19:00 Uhr**, findet die Jahreshauptversammlung für das abgelaufene Jahr 2016 im **„Güntersteiner Hof“** in Homberg statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Totenehrung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Beisitzers
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 10. März 2017 beim Vorstand schriftlich einzureichen. Anträge mit besonderer Aktualität (Initiativanträge) können jederzeit während der Versammlung beim Vorstand gestellt werden.

Jagdgenossenschaft Homberg / Ohm

Jahreshauptversammlung

Am Freitag den 10.03.2017 um 19:30 findet im Gasthof Hainmühle die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Homberg /Ohm statt. Alle im Genossenschaftskataster eingetragene Grundstückseigentümer oder die mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter sind dazu eingeladen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Tagesordnung
Eröffnung und Begrüßung
Jahresbericht des Vorsitzenden
Verlesung der Niederschrift
Bericht des Rechners
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Wahl der Kassenprüfer
Verwendung der Jagdpacht
Bericht der Jagdpächter
Verschiedenes

Der Jagdvorsteher Wilfried Nass

Motorradfahrer „Garagen-Jungs“

Jeden 2. Samstag im Monat ab 20.00 Uhr „Stammtisch.“
Info: Tel.: 06633/379.

-Anzeige-

me. Thomas Euler
Schreinerei Bestattungen
Innenausbau
Küchen / Badmöbel
Fenster / Türen
Sonderanfertigungen
Überführungen, Erledigung sämtlicher Formalitäten, komplette Organisation, Trauerdruck, Bestattungsvorsorge
Grüner Weg 4, 36325 Feldatal Elpenröder Straße 21, 35325 Mücke
Telefon 06400-7387 Mobil 0172 9383696 (24h)
www.schreinerei-bestattungen-euler.de

Lesen Sie weiter auf Seite 18

Das Seniorenzentrum „Goldborn" bietet Ihnen

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Urlaubspflege
- ein breitgefächertes Betreuungs- und Veranstaltungsprogramm
- professionelle soziale und kulturelle Begleitung
- Café Roco direkt bei uns im Haus

Wir freuen uns auf Sie!
Seniorenzentrum „Goldborn" · Mühltal 9 · 35315 Homberg
Telefon 06633 6430-000 · homberg-ohm@alloheim.de

ALLOHEIM SENIOREN-RESIDENZEN
Wir dienen Ihrer Lebensqualität.

www.alloheim.de

Probleme mit Glücksspielsucht?
Spielsucht-Soforthilfe-Forum
Anonyme Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige
www.spielsucht-soforthilfe.de
! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

Sudoku

5	3	6	2					
8		7	3	1				
1						8		
	7				5			
6			8			5	7	3
3		4	9			6		
7	2							
	8	5			4	3		
			7	2				1

Schwierigkeitsgrad: 3

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

bis zu **50%** Beim Broschüren-druck sparen

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
Aufkleber, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Plakate, Poster, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

Ihre Vorteile bei LW-flyerdruck auf einen Blick

- Kostenloser Basis Datencheck
- Kauf auf Rechnung für Vereine, Behörden und Bestandskunden
- Persönliche Beratung am Telefon
- Versand und MwSt. inklusive
- Keine versteckten Kosten

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

Korkbeläge • Tapeten • Farben

Parkett • Fertigparkett • PVC-, Linoleum-

Malerbedarf • Badgarnituren • Läufer

Ein Markt
mit
Fachberatung • Bedienung • Qualität

LEISTUNGSSTARK!

Die aktuellen Tapeten von ESPRIT home sind da!

Die Wandfarbe für den Profi

2,5 l € 7,95
5 l € 12,95
10 l € 19,75

Kostenfreie Kundenparkplätze direkt vor der Tür!

KOMPF GmbH & Co. KG
EXCLUSIV
mehr als nur ein Markt!

35315 Homberg/Ohm 1
Frankfurter Straße 13A
Telefon: (0 66 33) 4 57
Fax: (0 66 33) 76 49

Teppiche • Brücken

Info für unsere Leser

WITTICH MEDIEN

Anzeigen-Annahmeschluss beim Verlag
montags, 8.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Ihre persönlichen Ansprechpartner für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Beilagen-Werbung**
- **Infobroschüren**
- **Flyer**

Zuständig für Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda):

Daniel Wandner

Mobil: 01 75. 5 95 10 98
Tel.: 0 66 43. 96 27 - 0
Fax: 0 66 43. 96 27 - 78
Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de

Zuständig für Amöneburg:

Hartmut Stamm

Mobil: 01 75. 5 95 10 99
Tel.: 0 66 43. 96 27 - 0
Fax: 0 66 43. 96 27 - 78
Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Schlosspatrioten Homberg (Ohm)

Öffnungszeiten des Schlosscafés

Sonntags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

SG Germania Homberg

Einladung

aller Mitglieder der Sportgemeinschaft Germania Homberg 1911 e.V. zur Jahreshauptversammlung über das Rechnungsjahr 2016

Termin: Freitag, den 03.03.2017
Ort: Sportheim SG Germania Homberg
An der Altenstadt
Beginn: 20.00 Uhr
Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht Abt. Fußball -Senioren-
5. Jahresbericht des Jugendleiters
6. Jahresbericht Abt. Fußball -Alte Herren-
7. Bericht des Rechners
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 24.02.2017 schriftlich beim

1. Vorsitzenden
Herrn
Hartmut Höck
Zum freien Hof 3
35315 Homberg / Ohm

vorliegen.

Sportgemeinschaft Germania 1911 e.V.
35315 Homberg / Ohm
gez. Hartmut Höck
- 1. Vorsitzender -

TV Homberg

Abt. Badminton

Hallo, Freunde des Badmintonsportes,
wer hat Lust auf die schnellste Ballsportart der Welt? Der ist bei der Badminton- Abteilung in der Homberger Großsporthalle genau richtig und kann etwas für Konzentration und körperliche Fitness tun- und das in jedem Alter: von 7 bis 70 Jahre ist jeder gut aufgehoben!

Unsere Trainingszeiten sind:

Montag und Mittwoch
Jugendliche 18:45 – 20:15 Uhr
Erwachsene 20:15 – 21:45 Uhr
Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Tischtennisgemeinschaft Büßfeld

Erste Herren ohne Mannschaft, Zweite verliert knapp, Dritte bleibt in der Erfolgsspur

Ist es schon schlimm genug am letzten Tabellenplatz zu stehen kamen jetzt noch gravierende personellen Probleme am Wochenende dazu. Man musste gegen Grebenhain kampflos die Punkte hergeben,da man keine Mannschaft stellen konnte. Die Zweite verlor in Rixfeld knapp, während die dritte Mannschaft trotz Aufstellungsproblemen weitere zwei Siege einfahren konnte.

Bezirksoberliga 1
TTC Grebenhain - TTG Büßfeld 9 : 0
Bezirksklasse 2
SV Rixfeld - TTG Büßfeld II 9 : 7
Ebenfalls mit Ersatz musste die Zweite in Rixfeld antreten. In einer engen Partie behielten am Ende die Gastgeber knapp die Oberhand.
Durch diese Niederlage wird die Luft nach Unten wieder etwas dünner. Man ist im Abstiegskampf angekommen. Die nächsten Wochen werden sehr schwer werden und Kampfgeist ist daher gefragt.
Für Büßfeld spielte:
Krok/Dr.Geschwill, Moser,M./Wendland, Kraft/Jilg 1
Krok, Moser, Dr. Geschwill 2, Wendland 1, Kraft 2, Jilg 1
Kreisliga 1
TTG Kirtorf-Ermenrod III - TTG Büßfeld III 6 : 9
Beide Mannschaften waren mit Ersatz angetreten. Es entwickelte sich ein spannendes Spiel in dem sich keine Mannschaft entscheidend absetzten konnte. Erst zum Ende der Partie gelang es Büßfeld sich durchzusetzten. Beim Stande von 7:6 machten Rene Seipp und Hakan Delibas mitihren Siegen den Sack zu und sicherten somit den 9:6 Sieg.
Für Büßfeld spielte:
Beyer,N./Völzing 1, Kraft/Delibas,H.,Höhn,H./Seipp,R. 1
Kraft 1, Beyer,N. 1, Höhn,H. 2, Völzing,Seipp,R. 2, Delibas,H. 1
TTG Schotten III - TTG Büßfeld III
Sontags morgen um 10.00 Uhr musste man in Schotten antreten. Die Büßfelder erwiesen sich zunächst als die Ausgeschlafeneren. Über 2:1,5:3 und 8:4 sah man schon als der sichere Sieger aus. Doch nun schienen die Gastgeber wachgerüttelt worden zu sein. 3 Siege in Folge brachten Schotten auf 8:7 heran, so dass das Abschlussdoppel die Entscheidung bringen musste. Das gut eingespielte Doppel Norbert Beyer/ Tim Völzing behielten die Nerven, gewannen das Spiel und sicherten der TTG den zweiten Sieg an diesem Doppelspieltag.
Für Büßfeld spielte:
Beyer,N./Völzing 2, Kraft/Schmidt,J.,Höhn,H./Seipp,R. 1
Kraft 1, Beyer,N. 1, Höhn,H. 2, Völzing 1, Seipp,R. 1, Schmidt,J.
2. Kreisklasse 1
TTG Büßfeld V - TSV Groß-Eichen 4 : 9
Die Gäste waren nur mit 4 Mann angreist. Diese waren jedoch für die Büßfelder zu stark so dass man am Ende mit 9: 4 unterging.
Für Büßfeld spielte:
Schmidt,J./Schultheiß, Herrmann/Reitz, Schmidt,S./Lanz 1
Herrmann, Reitz 1, Schmidt,S., Lanz, Schmidt,J. 1, Schultheiß 1
Ergebnisdienst
Bezirksliga West - Jugend
TTG Büßfeld - TTV Gründau 3 : 6
Jugend - Kreisklasse
TTG Büßfeld II - TSG Schlitz 9 : 1
Schüler A - Kreisklasse
TTG Büßfeld - SV Rixfeld 5 : 5
Schüler B - Kreisklasse
TTG Büßfeld - TV Frischborn 6 : 4

Jagdgenossenschaft Deckenbach - Höingen

Haxenessen 2017

Die Jagdgenossenschaft Deckenbach - Höingen lädt alle Mitglieder am **Samstag, den 11.03.2017, um 19:00 Uhr**, zu einem Familienabend mit Haxenessen ins DGH Deckenbach ein.
Wir bitten um Anmeldung bis zum 01.03.2017 zwecks Vorbestellung der Haxen bei Fam. Weitzel (Tel.: 06633/5486). Wie im Vorjahr wird ein Unkostenbeitrag von 5 € pro Haxe erhoben.
Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich

der Jagdvorstand

TSG Deckenbach

Jahreshauptversammlung am 04.03.2017

Am Samstag, den 05.03.2016, findet die Jahreshauptversammlung der TSG Deckenbach des Geschäftsjahres 2016 im Sportheim statt. Beginn ist um 19:30 Uhr, die Tagesordnungspunkte werden zu Beginn der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Der Vorstand

Terminankündigung:

Die diesjährige Boselmeisterschaft der TSG Deckenbach findet am Samstag, den 04.11.2017 statt.

Freiwillige Feuerwehr Erbenhausen

Bericht über 66. Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 21.01.2017 fand die 66. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erbenhausen statt.
Der 1 Vorsitzende Thorsten Krämer begrüßte alle Gäste und verlas sein Jahresbericht für das Jahr 2016, er bestand im wesentlichem aus der Organisation und Durchführung von Kinderfest und Weihnachtsmarkt im Jahr 2016. Der Weihnachtsmarkt wurde wieder mit den Landfrauen zusammen abgehalten wo auch hierbei wieder der Forellenverkauf gut angenommen wurde.
Es wurden wieder mehrere Feste besucht und auch die Stützpunkt Feuerwehr bei Dienste und Vorführungen unterstützt. Durch eine Spende konnten neue Softschelljacken für die Einsatzabteilung angeschafft werden. Ewald Witt wurde zum Ehrenmitglied ernannt.
Wehrführer Jürgen Lather erwähnte in seinem Bericht, dass die Übungen laut Übungsplan durchgeführt wurden und zusätzliche Übungen dazu kamen wie Gefahrgutausbildungen sowie Übungen mit mehreren Wehren am Schloss Homberg. Trotz zahlreicher Übungen waren sie mit durchschnittlich 12 Aktiven gut besucht. Für die zahlreiche Teilnahme wurden Andreas Schneider, Tobias Weidener und Christian Schneider von unserem Wehrführer mit einem Geschenk geehrt. Er dankte auch den Kameraden wieder für die mit Erfolg Besuchten Lehrgänge. Fabian Lather wurde zum Feuerwehrmann befördert. Einsätze im Jahr 2016 wurde die Wehr von Erbenhausen zu einem Einsatz Alarmiert.
Jugendwart Rolf Leider erwähnte in seinem Bericht das die zusammen Arbeit mit der Jugendfeuerwehr Dannenrod gut funktioniere und ohne

Zusammenschluss beider Jugendfeuerwehren keine Wettkämpfe oder Übungen möglich wären.
Der Vorsitzende gab noch die Teilnahme am Stadtfeuerwehrtag in Maulbach bekannt und die Jubiläumfeier von Erbenhausen am 4 Wochenende im Juni.

v.l. 1 Vorsitz. T.Krämer Ehrenmitglied E.Witt Wehrführer J.Lather Jugenfeuerwehrmitglied S.Krämer

Freiwillige Feuerwehr Maulbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Maulbach lädt hiermit alle Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016
am Samstag, 18. Februar 2017 um 20. 00 Uhr
in den Schulungsraum der Feuerwehr Maulbach recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Wehrführers
c) Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußwort der Gäste
8. Ehrungen / Beförderungen
9. Verschiedenes

Die Mitglieder der Einsatzabteilung werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Der Vorstand

KSG Maulbach

Scholl & Hoffrichter Cup 2017

Der Ausrichter des Scholl & Hoffrichter Cup wird in diesem Jahr die KSG Maulbach sein.
Bei Getränken und Häppchen wurden am 30.01.2017 im Sportheim in Maulbach, im Beisein der Vereinsvertreter und Walter Scholl & Markus Hoffrichter, die teilnehmenden Mannschaften ausgelost.
Der 9. Scholl & Hoffrichter Cup wird in der Zeit vom 10.07.bis 16.07.2017 in Maulbach stattfinden.
Die Auslosung ergab folgende Spieltermine:

Gruppe A (Montag, 10.07.2017)
SG Appenrod / Maulbach
SV Mardorf
SV Ehringshausen

Gruppe B (Dienstag, 11.07. 2017)
SG Rüddingshausen / Londorf
SG Schweinsberg / Niederklein
SG Homberg / Ober-Ofleiden

Gruppe C (Mittwoch, 12.07. 2017)
SV Erfurtshausen
SpVgg. Rauischolzhausen
SV Nieder-Ofleiden
Gruppe der Zweitplatzierten am Freitag den 14.07.2017
Endspieltag wird am Sonntag den 16.07.2017 sein.
Aufgrund des 70 Jährigen Jubiläums der KSG Maulbach, war im April ein Kommersabend im DGH geplant, dieser wird nun am 15.07.2017 am Sportplatz in Maulbach stattfinden.
Auf einen sportlichen und fairen Scholl & Hoffrichter Cup, eine gute Woche und einen schönen Kommersabend freut sich die KSG Maulbach.

Vorankündigung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder und Ehrenmitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am
Samstag den 11. März 2017, Beginn 20.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Dorfschänke.
eingeladen.
Eine offizielle Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt gesondert noch einmal in der KW10.

Landfrauenverein Maulbach

Ernährungsvortrag Bunt und Fruchtig

Beeren und andere Früchtchen
Mit Rebecca Diegel Ernährungsfachfrau vom Bezirksverein
Es gibt Kostproben und viele interessante Informationen.
Wann: Mittwoch 22.02.2017 um 19:00 Uhr
Wo: ev. Gemeindehaus Maulbach
Gäste sind herzlich willkommen.
Die Landfrauen treffen sich um 1**8:30 Uhr** zur Vorbereitung.

Ev. Posaunenchor Nieder-Ofleiden

Jahreshauptversammlung

Der ev. Posaunenchor Nieder-Ofleiden lädt alle Aktiven, Passiven, Förderkreis- und Ehrenmitglieder sowie alle Anfänger zur Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am 18.02.2017 um 20.00 Uhr im Übungsraum des Posaunenchores (altes Dorfgemeinschaftshaus, Mittelstraße) statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Chorleiter
7. Jungbläserausbildung
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Um pünktliche und zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Der Posaunenchor lädt zu Begin der Veranstaltung zu einem Essen ein.

Der Vorstand

Festgemeinschaft Sport- und Gesangverein Nieder-Ofleiden GbR

„Im Himmel kann es auch mal beben

in Nieder-Ofleiden könnt ihr es erleben“
Bald ist es soweit. Am 25.02.2017 ab 20:11 Uhr begrüßen Euch die Nieder-Ofleidener Narren im Himmel mit höllischem Gewitter.
Ihr habt den Vorverkaufstermin verschwitzt und noch keine Eintrittskarten?
Dann aber schnell Freunde fragen, wer noch mit will und Ute Schierholz (06429/1586) anrufen oder über facebook „Fasching Nieder-Ofleiden“ eine PN senden oder per Email an faschingnof@googlemail.com.
Vor dem Genuss der Faschingsfreuden gibt es jedoch noch sehr viel zu tun. Daher bitten wir die Mitglieder der gastgebenden Vereine, alle Faschingsinteressierten und die, die es noch werden wollen zu den Aufbauarbeiten, von Dienstag, dem 21.02. bis Donnerstag, dem 23.02., jeweils ab 18.00 Uhr, zahlreich zu erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Nieder-Ofleiden

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 4. März 2017, findet um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Ofleiden e.V., im Feuerwehrgerätehaus statt.
Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie die Jugendfeuerwehr recht herzlich eingeladen.

Das Erscheinen der Aktiven in Uniform ist erwünscht.
Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, so wird für den gleichen Tag um 20.15 Uhr eine erneute Versammlung einberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder lt. Satzung beschlussfähig ist.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Jugendwart
7. Bericht der Rechnerin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beförderungen, Ehrungen
11. Gäste haben das Wort
12. Anfragen und Mitteilungen (Verschiedenes)

Anträge sind bis zum 3.März 2017 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Harald Wiegand, Hügelstraße 13, einzureichen.

Geflügelzuchtverein Schadenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur 41. ordentlichen Jahreshauptversammlung des Geflügelzuchtvereins Schadenbach e. V. lade ich gemäß § 11 der Satzung herzlichst ein. Sie findet statt am Freitag den 17. März 2017 um 20.00 Uhr in Homberg, Mühltal 12, Gasthaus Pletschmühle.

Unsere Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festellen der Anwesenden
3. Verlesen und Beschluss über die Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Vorstandswahlen lt. § 9 der Satzung

8.01 Ergänzungswahl 2. Vorsitzender
8.02 Wahl des Rechners
8.03 Wahl des 1. Beisitzers

9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Veranstaltungen
11. Anträge
12. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Anträge sind innerhalb der satzungsmäßigen Frist an den Vorstand zu richten.

gez. Schneider, Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Homberg/Ohm

Mittwoch, 15.2.
20.00 Uhr Weltgebetstag-Vorbereitung im evangelischen Gemeindehaus an der Stadtkirche

Donnerstag, 16.2.
19.00 Uhr Treffen zur Vorbereitung der Jubelkonfirmation im Gemeindehaus an der Stadtkirche (siehe Text)

Freitag, 17.2.
19.30 Uhr Angebot der Suchthilfe Vogelsberg: Freundeskreis, Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete im Gemeindehaus

Samstag, 18.2.
9-13 Uhr Vorkonfirmandenunterricht Gruppe 2
16.00 Uhr Gospel Revival - offene Chorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 19. Februar, Sexagesimä
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 20.2.
16.30 Uhr Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim Am Wingenhain

Bethel-Sammlung vom 23. Februar bis zum 25. Februar
Die Ev. Kirchengemeinde Homberg sammelt auch in diesem Jahr wieder für die Stiftung Bethel gut erhaltene Kleidung und Wäsche jeder Art für Männer, Frauen und Kinder (Schuhe bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Federbetten und Plüschtiere.
Abgabestelle ist der Kellereingang hinter dem Ev. Gemeindehaus an der Stadtkirche.
Am 23., 24. und 25. Februar ist in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr jemand da, der die Kleidersäcke entgegen nimmt.
Leere Kleidersäcke sind in der Stadtkirche (tagsüber offen) oder nach dem Gottesdienst im Gemeindehaus erhältlich.

Jubelkonfirmation 2017
Die diesjährige Feier der Silbernen, Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation findet am Sonntag Trinitatis, den 11. Juni, um 10 Uhr in der Ev. Stadtkirche in Homberg statt.
Angesprochen sind die Konfirmationsjahrgänge 1992, 1967, 1957 und 1952.
Zur gemeinsamen Vorbereitung lade ich ganz herzlich am Donnerstag, den 16. Februar, um 19 Uhr in den Gemeindesaal im Gemeindehaus an der Stadtkirche ein. Wer Adressen von Auswärtigen hat, bringe sie bitte mit.
An alle Jubilare, deren Adressen wir haben, werden wir Einladungen verschicken. Wenn Sie auch zu einem der angesprochenen Konfirmationsjahrgänge gehören und an dem Festgottesdienst teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt schriftlich oder mündlich an.
Auch Jubilare, die außerhalb von Homberg konfirmiert wurden, aber gern hier ihre Jubelkonfirmation mitfeiern möchten, sind herzlich eingeladen. Bitte melden auch Sie sich im Pfarrbüro an!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314
eMail: ev-kirche-homberg@t-online.de
Homepage: www.kirche-homberg.de
Nächstes Treffen der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und -gefährdeten: Kontakt: 06634/1449

Telefonseelsorge
Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann - auch bei der Telefonseelsorge
0 800 - 111 0 111
0 800 - 111 0 222
Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Evang. Kirchengemeinde Appenrod

Die Seelsorgevertretung hat bis zum 28. Februar Pfr. Passarge, Tel. 06633/258.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag 8.30 Uhr - 10.30 Uhr (Tel: 453).
(Am 21.02.2017 geschlossen)

Donnerstag, 16. Februar 2017
15 Uhr 30 Jungschar für die 7 bis 12jährigen im Ev. Gemeindehaus
19 Uhr 30 Ausleihzeit der Gemeindebücherei über dem Kindergarten (bis 21 Uhr 30)

Herzliche Einladung
Viele Jahre war unsere Mitarbeiterin Doris Fiedler in unserer Kindertagesstätte tätig.
Sie begleitete in dieser Zeit viele Kinder ein Stück auf deren Lebensweg. Jetzt ist die Zeit gekommen, um Sie nach fast 35 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.
Am Freitag, den 17. Februar findet ab 15.00 Uhr eine kleine Abschiedsfeier im Kindergarten statt.
Alle die ihr „TSCHÜSS“ sagen möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

Evangelische Kindertagesstätte Maulbach.
Die diesjährige **Altkleidersammlung für Bethel** findet vom 21.-27. Februar statt. Leere Kleidersäcke können Sie in den Kirchen oder bei den Kirchevorsteherinnen und Kirchenvorstehern abholen. Bitte geben Sie nur saubere, tragbare Kleidung ab, keinen Müll. Die Sammelstellen sind in Maulbach Familie Nuhn, Am Steimel 5, in Dannenrod Familie Schneider Buchhainer Str. 13, in Appenrod Familie Stamm, Hauptstraße 48.

Evang. Pfarramt Deckenbach

Dienstag, 14. Februar
20.00 Uhr Vorbereitungstreffen Weltgebetstag

Donnerstag, 16.Februar
20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Ort nach Absprache)

Nächster Gottesdienst:
Sonntag, 26. Februar, 10.30 Uhr in Deckenbach

Bethel-Sammlung vom 21. Februar bis zum 27. Februar
Die ev. Pfarrei Deckenbach sammelt auch in diesem Jahr wieder für die Stiftung Bethel gut erhaltene Kleidung und Wäsche jeder Art für Männer, Frauen und Kinder (Schuhe bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Federbetten und Plüschtiere.
Handzettel und Kleidersäcke liegen in den Kirchen und bei den Abgabestellen.
Abgabestellen sind:
1. Garage Pfarrhaus Deckenbach, Am Schönberg 9 , Deckenbach
2. Familie Becker / Burk, Bleidenröder Str. 6 in Büßfeld
3. Familie Werner, Schäferstr. 10 in Schadenbach
4. Familie Gemmer, Neugarten 1a in Höingen

Unsere Bürozeiten
Das Pfarrbüro ist in der Regel dienstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Während der Bürozeiten ist unsere Gemeindesekretärin Viola Euler für Sie da.
Außerhalb der Bürozeiten ist Pfarrerin Schrag unter der Nummer des Homberger Pfarramtes 06633 / 314 erreichbar.

Evang. Kirchengemeinde Dannenrod

Die Seelsorgevertretung hat bis zum 28. Februar Pfr. Passarge, Tel. 06633/258.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag 8.30 Uhr - 10.30 Uhr (Tel: 453).
(Am 21.02.2017 geschlossen)

Donnerstag, 16. Februar 2017
15 Uhr 30 Jungschar für die 7 bis 12jährigen im Ev. Gemeindehaus
19 Uhr 30 Ausleihzeit der Gemeindebücherei über dem Kindergarten (bis 21 Uhr 30)

Sonntag, 19. Februar 2017 - Sexagesimä -
10 Uhr 45 Gottesdienst mit Christa Eckstein-Pfeil (Kollekte für die eigene Gemeinde)

Herzliche Einladung
Viele Jahre war unsere Mitarbeiterin Doris Fiedler in unserer Kindertagesstätte tätig.
Sie begleitete in dieser Zeit viele Kinder ein Stück auf deren Lebensweg. Jetzt ist die Zeit gekommen, um Sie nach fast 35 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.
Am Freitag, den 17. Februar findet ab 15.00 Uhr eine kleine Abschiedsfeier im Kindergarten statt.
Alle die ihr „TSCHÜSS“ sagen möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

Evangelische Kindertagesstätte Maulbach.
Die diesjährige **Altkleidersammlung für Bethel** findet vom 21.-27. Februar statt. Leere Kleidersäcke können Sie in den Kirchen oder bei den Kirchevorsteherinnen und Kirchenvorstehern abholen. Bitte geben Sie nur saubere, tragbare Kleidung ab, keinen Müll. Die Sammelstellen sind in Maulbach Familie Nuhn, Am Steimel 5, in Dannenrod Familie Schneider Buchhainer Str. 13, in Appenrod Familie Stamm, Hauptstraße 48.

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Dienstag, 14.02.
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ehringshausen

Mittwoch, 15.02.
14.00 Uhr Frauenkreis Ermenrod/Zeilbach
14.00 Uhr Frauenkreis Ehringshausen

Donnerstag, 16.02
14.30 Uhr Hausbibelkreis Ehringshausen
15.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach

Samstag, 18.02.
11.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach

Sonntag, 19.02. - Sexagesimä -
10.00 Uhr Gottesdienst in Ermenrod, Präd. Reitz
11.00 Uhr Gottesdienst in Zeilbach, Präd. Reitz

Dienstag, 21.02.
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ehringshausen

Mittwoch, 22.02.
14.00 Uhr Frauenkreis Ermenrod/Zeilbach

Donnerstag, 23.02
15.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach

Samstag, 25.02.
11.00 Uhr Flötenkreis in Zeilbach

Sonntag, 26.02. - Estomihi -
10.00 Uhr Gottesdienst in Ehringshausen, Pfr. Harsch
11.00 Uhr Gottesdienst in Rülfenrod, Pfr. Harsch

Einladung zum Konfirmandenunterricht
Für die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die im Jahr 2018 konfirmiert werden wollen, findet die Anmeldung statt:
am Dienstag, den 07. März 2017, um 19.00 Uhr
in der St. Michaeliskirche in Ehringshausen
Bitte bringen Sie zur Anmeldung das Stammbuch oder (so vorhanden) eine Taufbescheinigung mit.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Ehringshausen, Hauptstr. 29, Tel. 06634 360
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ev. Katharinengemeinde Gemünden

Mittwoch, 15.02.17
Nieder-Gemünden
14.00 Uhr Frauenkreis

Donnerstag, 16.02.17
Elpenrod
14.00 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 19.02.17
Nieder-Gemünden
9.30 Uhr Gottesdienst
Elpenrod
10.45 Uhr Gottesdienst

Montag, 20.02.17
Burg-Gemünden
18.00 Uhr „Bunielot“ im Ev. Gemeindehaus in der Wanngasse 9

Mittwoch, 22.02.17
Nieder-Gemünden
14.00 Uhr Frauenkreis

Kleidersammlung für Bethel vom 21. Febr. bis 27. Febr. 2017
Es sind folgende Abgabestellen eingerichtet:
in Elpenrod, Familie B. Ertl, Am Hohen Berg 4, jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr
in Burg-Gemünden, Familie Schultheiß, Bernsfelder Str. 8, jeweils von 8.30 bis 17.00 Uhr
in Hainbach, Familie Rühl, Nieder-Gemündener Str. 16, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr
in Nieder-Gemünden in der Garage im Ev. Gemeindehaus, Hohlstr. 7 jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr (Säcke f. die Kleiderspenden liegen dort zur Abholung bereit)
in Otterbach, Familie Dreiucker, Lochbornstr. 16, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Lehrbach und Erbenhausen

Sonntag 19. Februar
9:30 Uhr Gottesdienst in Lehrbach mit Pfarrerin Rieg.
10:30 Uhr Gottesdienst in Erbenhausen Pfarrerin Rieg. Predigtreihe zum Glaubensbekenntnis.

Mittwoch, 15. Februar
20:00 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus Kirtorf, Am Kaplaneiberg 7

Gesprächsabend zur Predigtreihe Glaubensbekenntnis
mit Pfarrerin Rieg und Pfarrer Schulze-Gockel.
Austausch über erlebte Gottesdienste, allgemeine Fragen zum Glaubensbekenntnis, neue Glaubensbekenntnisse.

Altkleidersammlung für Bethel
Die diesjährige **Altkleidersammlung für Bethel** findet vom 21.-27. Februar statt. Leere Kleidersäcke können Sie in den Kirchen oder bei den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern abholen. Bitte geben Sie nur saubere, tragbare Kleidung ab, keinen Müll. Die Sammelstellen sind in Erbenhausen bei Michael Haumann, Alsfelder Straße, in Lehrbach das Gemeindehaus.

Evang. Kirchengemeinde Maulbach

Die Seelsorgevertretung hat bis zum 28. Februar Pfr. Passarge, Tel. 06633/258.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag 8.30 Uhr - 10.30 Uhr (Tel: 453).
(Am 21.02.2017 geschlossen)

Donnerstag, 16. Februar 2017
15 Uhr 30 Jungschar für die 7 bis 12jährigen im Ev. Gemeindehaus
19 Uhr 30 Ausleihzeit der Gemeindebücherei über dem Kindergarten (bis 21 Uhr 30)

Sonntag, 19. Februar 2017 - Sexagesimä -
9 Uhr 30 Gottesdienst mit Christa Eckstein-Pfeil (Kollekte für die eigene Gemeinde)

Herzliche Einladung
Viele Jahre war unsere Mitarbeiterin Doris Fiedler in unserer Kindertagesstätte tätig.
Sie begleitete in dieser Zeit viele Kinder ein Stück auf deren Lebensweg. Jetzt ist die Zeit gekommen, um Sie nach fast 35 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.
Am Freitag, den 17. Februar findet ab 15.00 Uhr eine kleine Abschiedsfeier im Kindergarten statt.
Alle die ihr „TSCHÜSS“ sagen möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

Evangelische Kindertagesstätte Maulbach
Die diesjährige **Altkleidersammlung für Bethel** findet vom 21.-27. Februar statt. Leere Kleidersäcke können Sie in den Kirchen oder bei den Kirchevorsteherinnen und Kirchenvorstehern abholen. Bitte geben Sie nur saubere, tragbare Kleidung ab, keinen Müll. Die Sammelstellen sind in Maulbach Familie Nuhn, Am Steimel 5, in Dannenrod Familie Schneider Buchhainer Str. 13, in Appenrod Familie Stamm, Hauptstraße 48.

Zeitungsleser wissen MEHR!

Evangelische Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen, Nieder-Ofleiden und Haarhausen

Kleidersammlung für Bethel:
wie schon in den letzten Jahren sammeln die Kichengemeinden gut erhaltene Kleidungstücke für Bethel ein. Abgabestellen sind vom 21.2. -27.2. in Ober-Ofleiden: Evangelisches Gemeindehaus, in Nieder-Ofleiden: Familie Müller, Schulstr. 8, in Haarhausen Familie Seim, Bachstr.7

Dienstag, 14.Februar
19.00 Uhr Elternabend mit Anmeldung der neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen im Evangelischen Gemeindehaus in Ober-Ofleiden, alle uns bekannten Familien haben wir angeschrieben, wenn Sie noch jemanden kennen, der sich noch angesprochen fühlt, sagen Sie den Termin bitte weiter.

Sonntag, 19. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst in Haarhausen mit Begrüßung der neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen

Jahreshauptversammlung des Frauenchores Ober-Ofleiden/Gontershausen

Der Frauenchor Ober-Ofleiden/ Gotershausen traf sich am 02. Februar 2017 im Gemeindehaus Ober-Ofleiden zur Jahreshauptversammlung. Die Vorsitzende Helga Becker begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die Chorleiterin Marlies Reul zur 33. Jahreshauptversammlung. Helga Becker lies das Jahr 2016 Revue passieren.
So gedachte man an das verstorbene passive Mitglied Mariechen Fest. Im Jahr 2016 hatte der Chor 32 Singstunden mit einem Besuch von durchschnittlich 15,4 Sängerinnen.
Die Jahreshauptversammlung 2016 fand im Januar in dem Gasthaus Krick statt. In der Kirche sang der Chor zu Ostern, Pfingsten, zur Goldenen- und Silbernen Konfirmation sowie zur Goldenen- und Silbernen Hochzeiten.
Im Advent fand das traditionelle Adventssingen in der Kirche Ober-Ofleiden unter Mitwirkung des Männerchores Ober-Ofleiden/Gotershausen und den Kindern von Ober-Ofleiden und Gotershausen statt.
Zum Jahresabschluss sang man zusammen mit dem Frauenchor Nieder-Ofleiden in der Kirche Nieder-Ofleiden.
Es wurde zu runden Geburtstagen für Mitglieder gesungen, im Seniorenzentrum Goldborn und dem Weihnachtsmarkt in Ober-Ofleiden.
Gemeinsames Beisammensein gab es mit dem Grillen vor der Sommerpause und der Weihnachtsfeier mit der anschließenden Winterpause.
Für das Jahresprogramm 2017 wurden Ideen für neue Projekte gesammelt.
Der Chor würde sich freuen neue Gesichter in seinen Reihen begrüßen zu dürfen.
Wir laden Euch gerne zum Schnuppern ein. Singstunde ist immer donnerstags um 20:00Uhr im Gemeindehaus Ober-Ofleiden.

Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Familientag der Erstkommunionfamilien

Am Samstag, den 18. Februar treffen sich alle Erstkommunionfamilien unserer Pfarrgruppe zu ihrem 3. Familientag gemeinsam in der Kirche Christ-König in Alsfeld. Im Mittelpunkt des Nachmittags stehen das Thema „Schuld - Versöhnung“ und die Vorbereitung auf die Erstbeichte der Kinder. Beginn ist um 14.00 Uhr mit einem Weggottesdienst in der Kirche Christ-König in Alsfeld.

Kirche „St. Matthias“ Homberg

Mittwoch, 15.02. Prikt
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19.02. 7. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Kirche „Erscheinung des Herrn“ Nieder-Gemünden

Sonntag, 19.02. 7. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirche „St. Jakobus“ Kirtorf

Samstag, 18.02. Simon
18.00 Uhr Eucharistiefeier
Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter der Tel.: (0 66 33)
347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de. Die Pfarrsekretärinnen sind, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr, an folgenden Tagen erreichbar: Sidonie Lüttebrandt am Montag und Mittwoch. Ursula Stiller am Freitag.
In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie
Pfarrer Jerzy Dmytruk unter der Tel. Nr. (0 66 31) 7765110,
Kaplan Frank Blumers unter der Tel. Nr. (0 66 33) 911202,
Pfarrvikar Pater Jacob Karippai unter der Tel. Nr. (0 66 38) 255,
Pfarrvikar Pfarrer Peter Kemmerer unter der Tel. Nr. (0 66 31) 79351112
Diakon Jochen Dietz unter der Tel. Nr. (0 66 36) 1456.
Gemeindereferentin Sonja Hiebing ist unter ihrer Tel. Nr. (0 66 33) 911924 zu erreichen und die Dekanatsreferentin Hedwig Kluth unter (06631) 7765116.
Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen (0160) 95070432.

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:
www.katholisch-alsfeld-homberg.de

-Anzeige-

Noch ein paar Jahre wollt' ich leben,
wollt' noch ein bisschen bei Euch sein,
denn es ist so schön gewesen,
doch es hat nicht sollen sein.

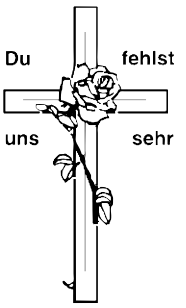

Voller Trauer und schweren Herzens, aber in großer Dankbarkeit für all die Liebe, Herzlichkeit und Fürsorge, die Du uns geschenkt hast, müssen wir Abschied nehmen von meinem geliebten Mann, herzensguten Vater, Schwiegervater, Opa, und Uropa, Bruder, Schwager und Onkel, der uns nach schwerer Krankheit verlassen hat.

Jan Barend Goudriaan

* 19. 6. 1937 in Boskoop Niederlande
† 30. 1. 2017 in Marburg

Wir sind sehr traurig
Ria Goudriaan geb. Riemann
Roger und Roswitha mit Anne
David und Steffi mit Laura und Sarah
Jörg-Peter und Susanne
mit Andrè und Lisa Marie
Anja und Christoph mit Justin
Jan-Marc und Caroline
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 18. Februar, um 15 Uhr in der ev. Stadtkirche in Homberg/Ohm statt.

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.
So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

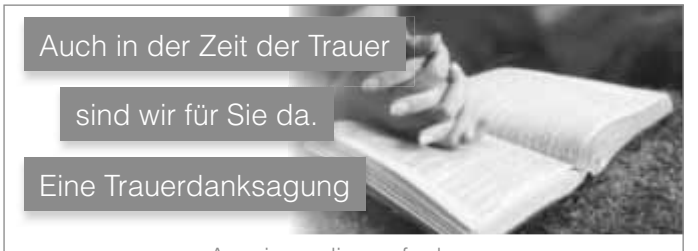

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0
Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Frauen

Donnerstag 20.11 h

23.2.17

Bonifatiushaus

Amöneburg

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Amöneburg

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Be-kanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl I S. 26) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg am 06.02.2017 folgende

FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

ORGANISATION, BEZEICHNUNG

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Amöneburg ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung
„Freiwillige Feuerwehr Amöneburg“

(2) Die Stadtteilfeuerwehren für die Stadtteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Stadtteiles
Amöneburg
Erfurtshausen
Mardorf
Roßdorf
Rüdigheim

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Amöneburg steht unter der Leitung des Stadtbrandinspek-tors/der Stadtbrandinspektorin

§ 2

AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Amöneburg gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe
5. Blasorchester

§ 4

PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG, ANZEIGEPFLICHTEN BEI SCHÄDEN

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feu-erwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlan-gen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandinspektor/der Stadtbrandinspektorin oder dem Wehrführer/der Wehrführerin unverzüglich anzuzeigen:

a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Magistrat weiterzuleiten.

§ 5

AUFNAHME IN DIE EINSATZABTEILUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feu-erwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnis-sen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Stadt Amöneburg haben oder aufgrund einer regelmäßigen Be-schäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Stadt Amöneburg und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belan-ge der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vor-rangig zu berücksichtigen.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Stadtbrandinspektor/der Stadtbrandinspektorin oder bei dem Wehrführer/der Wehrführerin zu beantragen. Minderjähri-ge haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrand-inspektor/die Stadtbrandinspektorin, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes ver-langt werden.

(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Stadtbrandinspektor/die Stadtbrand-inspektorin oder durch den Wehrführer/die Wehrführerin unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der/die Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

§ 6

BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSATZABTEILUNG

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
b) dem Austritt,
c) dem Ausschluss,
d) dem Tod.

(2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller/die Antragstellerin einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspek-tor/die Stadtbrandinspektorin, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor/der Stadtbrandinspektorin oder dem Wehrführer/der Wehrführerin erklärt werden.

(4) Der Magistrat kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach An-hörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfs-belehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbeson-dere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

§ 7

RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspek-tors/der Stadtbrandinspektorin, seiner Stellvertreter/seiner Stellvertreterinnen, des Wehrfüh-rers/der Wehrführerin, der stellvertretenden Wehrführer/der stellvertretenden Wehrführerinnen sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehr-ausschusses gewählt werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anwei-sung des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin oder der sonst zuständigen Vorge-setzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin oder der sonst zuständigen Vorge-setzten zu befolgen,
b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzu-nehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen ak-tiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8

ORDNUNGSMASSNAHMEN

(1) Verletzt ein Angehöriger/eine Angehörige der Einsatzabteilung seine/ihre Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Stadtbrandinspektor/die Stadt-brandinspektorin, im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm/ihr gegenüber

a) eine Ermahnung,

b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis aussprechen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem/der Betroffe-nen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

EHREN- UND ALTERSABTEILUNG

(1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sons-tigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor/ der Stadtbrandinspekto-rin oder dem Wehrführer/der Wehrführerin erklärt werden muss,

b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),

c) durch Tod.

(3) Für die Ausbildung, die Gerätewartung und die Brandschutzerziehung und -aufklärung können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt ge-mäß der Bewilligung des Magistrates oder in dessen Auftrag durch den Stadtbrandinspek-tor/ die Stadtbrandinspektorin, mit Zustimmung der Wehrführerin/ des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 6 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehö-rigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a) findet entsprechende Anwendung.

§ 10

JUGENDFEUERWEHR

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Amöneburg führt den Namen „Jugendfeuer-wehr Amöneburg“ und den Stadtteilnamen als Zusatz.

(2) Die Jugendfeuerwehr Amöneburg ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 5 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feu-erwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Amöneburg untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor/ die Stadtbrandinspektorin, als Leiter/Leiterin der Frei-willigen Feuerwehr, der/die sich dazu des Stadtjugendfeuerwehrwartes/der Stadtjugendfeuer-wehrwartin bedient. Der Stadtjugendfeuerwehrwart/die Stadtjugendfeuerwehrwartin muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Er/Sie muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte/ Jugendfeuerwehrwartinnen der Stadtteile.

§ 11

KINDERGRUPPEN

(1.) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Amöneburg führt den Namen „Kindergruppe der freiwilligen Feuerwehr Amöneburg“ mit einem selbstdefinierten Zusatz der jeweiligen Stadtteil-feuerwehr.

(2.) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Amöneburg ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnah-me gilt § 5 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3.) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Amöneburg untersteht die Kindergruppe der fachli-chen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin, als Leiter/Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr, der/die sich dazu des Leiters/der Leiterin der Kindergruppe bedient. Der Leiter/die Leiterin der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter/-innen und Betreuerin/-innen sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.

§ 12

BLASORCHESTER

(1) Das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Amöneburg führt den Namen „Blasorches-ter der Freiwilligen Feuerwehr Mardorf“.

(2) Das Blasorchester besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Ju-gendabteilung, sowie den Vereinsmitgliedern der Feuerwehr, den Kinder aus der musikali-schen Früherziehung und den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selb-ständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

§ 13

STADTBRANDINSPEKTOR/STADTBRANDINSPEKTORIN, STELLVERTRETENDE STADT-BRANDINSPEKTOREN/STELLVERTRETENDE STADTBRANDINSPEKTORINNEN, WEHRFÜH-RER/ WEHRFÜHRERIN, STELLVERTRETENDE WEHRFÜHRER/STELLVERTRETENDE WEHR-FÜHRERINNEN

(1) Der Leiter/die Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Amöneburg ist der Stadtbrandin-spektor/die Stadtbrandinspektorin.

(2) Der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin wird von den Angehörigen der Einsatzab-teilung(en) gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Amöneburg (§ 16) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Amöneburg angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der ge-forderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOV) nachweisen kann und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Stadt Amöneburg haben.

(5) In Ausnahmefällen kann auch gewählt werden wer die erforderlichen Lehrgänge noch nicht besucht hat. Er/Sie wird kommissarisch auf zwei Jahre ernannt. In dieser Zeit sind die erfor-derlichen Lehrgänge an einer Landesfeuerwehrschule zu absolvieren. Sollte nach Ablauf die-ser zwei Jahre die nötige Qualifikation noch nicht erreicht sein, entscheidet der Magistrat über die Entlassung des/der Stadtbrandinspektors/Stadtbrandinspektorin.

(6) Der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin auf Zeit der Stadt Amöneburg ernannt. Er/Sie ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Amöneburg und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er/Sie hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und An-lagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn/sie die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren/die stellvertretenden Stadtbrandinspektorinnen, der Wehrführer/die Wehrführerin, der Wehrführerausschuss und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(7) Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass bis zu zwei Stellvertreter/ Stellvertreterinnen für den Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin gewählt werden. Der oder Die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren/Stadtbrandinspektorinnen haben den Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin bei Verhinderung in der gewählten Reihenfolge (1. bzw. 2. Stellvertreter/Stellvertreterin) zu vertreten. Ihnen werden durch den Stadtbrandinspektor/Stadtbrandinspektorin besondere Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Amöneburg angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels den erforderlichen Lehrgängen nachweisen kann und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmeregelungen im Einzelfall hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse zulassen. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin gewählt wird. Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandinspektors/der stellvertretenden Stadtbrandinspektorin so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandinspektors/Stadtbrandinspektorin oder beider stellvertretenden Stadtbrandinspektoren/Stadtbrandinspektorinnen stattfinden kann. Die stellvertretenden Stadtbrandinspektoren/ die stellvertretenden Stadtbrandinspektorinnen werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Amöneburg ernannt.

(8) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor/ die Stadtbrandinspektorin und seine Stellvertreter/seine Stellvertreterinnen durch den Magistrat zu verabschieden.

(9) Die Wehrführer/die Wehrführerinnen führen die Freiwillige Feuerwehr in den Stadtteilen nach Weisung des Stadtbrandinspektors/ der Stadtbrandinspektorin. Der Wehrführer/die Wehrführe-rin wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 und 5 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers/der Wehrführe-rin erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).

(10) Es wird auch hier die Möglichkeit eingeräumt, das bis zu zwei stellvertretende Wehrführer/ stellvertretende Wehrführerinnen gewählt werden können, diese haben den Wehrführer/die Wehrführerin im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er/Sie wird/werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 und 5 entsprechend. Die Wahl der stellvertretenden Wehrführer/der stellvertretenden Wehrführerinnen erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

(11) Für den Wehrführer/die Wehrführerin und dessen Stellvertreter/ deren Stellvertreterinnen gelten Abs. 6 Satz 1 und Abs. 8 entsprechend.

§ 14

WEHRFÜHRERAUSSCHUSS

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor/der Stadtbrand-inspektorin, den Stellvertretern/den Stellvertreterinnen, den Wehrführern/den Wehrführerinnen und deren Stellvertreter/innen sowie des Stadtjugendfeuerwehrwartes/der Stadtjugendfeuerwehrwartin, den Jugendfeuerwehrwarten/ Jugendfeuerwehrwartinnen und den Fachgebietsleitern/ den Fachgebietsleiterinnen besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Amöneburg zu koordinieren.

(2) Der Wehrführerausschuss kann zu seiner Unterstützung Fachgebietsleiter/ Fachgebietsleite-rinnen benennen. Die Fachgebietsleiter/ Fachgebietsleiterinnen leiten ihr jeweiliges Fachgebiet nach Weisung des Wehrführerausschusses bzw. des Stadtbrandinspektors/ Stadtbrandinspektorin.

(3) Die Fachgebietsleiter/ Fachdienstleiterinnen müssen Mitglied der Einsatzabteilung sein. Sie sollten die notwendige Qualifikation im jeweiligen Fachgebiet verfügen.

(4) Der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin beruft die Sitzungen des Wehrführeraus-schusses ein. Er/Sie hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 15

FEUERWEHRAUSSCHÜSSE

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers/der Wehrführerin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird in den Stadtteilen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Amöneburg jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer/der Wehrführerin als Vorsitzen-de/Vorsitzender, den stellvertretenden Wehrführern/den stellvertretenden Wehrführerinnen sowie aus 3 Angehörigen der Einsatzabteilung(en), einem Vertreter/einer Vertreterin der Ehren- und Altersabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart/der Jugendfeuerwehrwartin des betreffenden Stadt-/Ortsteils dem Leiter/ der Leiterin der Kindergruppe und dem Leiter/der Leiterin des Blasorchesters.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters/der Vertreterin der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung und der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter.

(4) Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er/Sie hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der/Die Vorsitzende kann je-doch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin und seine Stellvertreter/seine Stellvertreterinnen haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 16

GEMEINSAME JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Amöneburg statt.

Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandinspektor/von der Stadt-brandinspektorin einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mit-glieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feu-erwehrangehörigen und dem Magistrat mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.

(4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und - mit Ausnahme der Wahl des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandin-spektorin, seiner Stellvertreter/seiner Stellvertreterinnen -die Angehörigen des Blasorchesters und die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. § 15 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Ver-sammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

(5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmen-mehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers/der Wehrführerin findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Amöneburg statt.

(2) Die (getrennte) Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer/von der Wehrführerin einberufen. Er/Sie hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) § 16 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 17

WAHLEN

(1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter/einer Wahlleiterin geleitet, den/ die die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.

(4) Der Stadtbrandinspektor/die Stadtbrandinspektorin, seine Stellvertreter/seine Stellvertreterinnen, die Wehrführer/die Wehrführerinnen, die stellvertretenden Wehrführer/die stellvertretenden Wehrführerinnen, der Vertreter/die Vertreterin der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, *der Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin der Stadt bzw. die Jugendfeuerwehrwarte/ Jugendfeuerwehrwartinnen der Stadtteile* werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin, seiner Stellvertreter/seiner Stellvertreterinnen, der Wehrführer/innen und der stellvertretenden Wehrführer/innen ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.

§ 18

FEUERWEHRVEREINIGUNGEN

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 19

INKRAFTTRETEN

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 25.06.2012.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Amöneburg, den 07.02.2017

Der Magistrat
Plettenberg
Bürgermeister

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49

Az.: UF 2414

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Auf Antrag des Regierungspräsidiums Gießen - Enteignungsbehörde - wird gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.3.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung aus Anlass des Neubaus der Bundesautobahn A 49 Kassel-A 5 - Teilabschnitt zwischen Stadtallendorf und Gemünden/Felda (A 5) - für die in der Anlage 1 (Flurstücksverzeichnis) aufgeführten Flurstücke der Stadt Amöneburg, Gemarkungen Amöneburg und Mardorf, der Gemeinde Gemünden (Felda), Gemarkungen Nieder-Gemünden und Rülfenrod, der Stadt Homberg (Ohm), Gemarkungen Appenrod, Dannenrod, Erbenhausen, Homberg und Maulbach, der Stadt Kirtorf, Gemarkung Wahlen und Gleimenhain und der Stadt Stadtallendorf, Gemarkung Niederklein und Stadtallendorf ein Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 2.533 ha. Davon liegen in der Gemarkung Amöneburg 90 ha, in der Gemarkung Mardorf 18 ha,

in der Gemarkung Nieder-Gemünden 58 ha, in der Gemarkung Rülfenrod 1 ha, in der Gemarkung Appenrod 541 ha, in der Gemarkung Dannenrod 250 ha, in der Gemarkung Erbenhausen 64 ha, in der Gemarkung Homberg 382 ha, in der Gemarkung Maulbach 691 ha, in der Gemarkung Gleimenhain 1 ha, in der Gemarkung Wahlen 70 ha, in der Gemarkung Niederklein 366 ha und in der Gemarkung Stadtallendorf 1 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Sie führt den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Homberg (Ohm) A 49“
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Homberg (Ohm).

4. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda.

5. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.
2. Als **Nebenbeteiligte**

a) Der Träger des Unternehmens (§ 88, Nr. 2 FlurbG),
b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
e) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
f) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und
g) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Unternehmensträger

Träger des Unternehmens ist Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in 10117 Berlin, Zimmerstraße 54.

7. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.
Die Genehmigungspflicht für die o.g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

8. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

9. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

10.Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Flurbereinigungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Amöneburg, Gemünden (Felda), Stadt Homberg (Ohm), Stadt Kirtorf und Stadt Stadtallendorf und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Alsfeld, Antrifttal, Ebsdorfergrund, Feldatal, Gilserberg, Grünberg, Kirchhain, Mücke, Neustadt (Hessen), Rabenau, Rauschenberg sowie Romrod öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Die Auslegung erfolgt bei
der Stadtverwaltung Amöneburg, Am Markt 1, 35287 Amöneburg,
der Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda), Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda),
der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm),
der Stadtverwaltung Kirtorf, Neustädter Straße 10-12, 36320 Kirtorf und der Stadtverwaltung Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf
während der Dienstzeiten.
Darüber hinaus sind der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse http://www.hvbg.hessen.de/UF2414 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim
Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung, wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses im öffentlichen Interesse angeordnet.
Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung von Widersprüchen und Anfechtungsklagen gegen den Flurbereinigungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat.

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
(DS)
Im Auftrag
gez.
(Schön)

Steigern Sie Ihren Erfolg mit einer

Zeitungsanzeige

in unseren Mitteilungsblättern!

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/ 9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Bezugspreis: 8,25 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Vordruckmuster DW Nr. 3 a
(zu §§ 68, 11 KWO)
Stand: 1. Juli 2015

Wahlbekanntmachung

für die

[x] **Direktwahl des Bürgermeisters**

[ ] **Direktwahl der Landrätin oder des Landrats**

in der **Stadt Amöneburg** **am** **19. März 2017**

1. Die Direktwahl des Bürgermeisters dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in **8** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

[ ] In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl **26.02.2017** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Amöneburg, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 1, Am Markt 1, 35287 Amöneburg

zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl **27.02.2017** bis zum 16. Tag vor der Wahl **03.03.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

in Ort der Einsichtnahme: Stadtverwaltung Amöneburg, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 1, Am Markt 1, 35287 Amöneburg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist – nicht – barrierefrei.[2)] Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl **03.03.2017** bis **12.00** Uhr, beim Gemeindevorstand

Dienststelle: Stadtverwaltung Amöneburg, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 1, Am Markt 1, 35287 Amöneburg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Vordruckmuster DW Nr. 3a

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum [21. Tag v. d. Wahl **26.02.2017**] beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum [21. Tag vor der Wahl **26.02.2017**] keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt Amöneburg oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum [21. Tag vor der Wahl **26.02.2017**] oder die Einspruchsfrist bis zum [16. Tag vor der Wahl **03.03.2017**] versäumt haben,
  b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum [2. Tag vor der Wahl **17.03.2017**], 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen [Farbe **weißen**] Stimmzettel,
- einen amtlichen [Farbe **blauen**] Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen [Farbe **roten**] Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,

  und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Vordruckmuster DW Nr. 3a

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerber untereinander in der Reihenfolge aufgeführt, wie das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerber. Für Bewerber, für die im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00	Uhr im	Anschrift Rathaus der Stadt Amöneburg, Sitzungszimmer im Dachgeschoß, Am Markt 1, 35287 Amöneburg

zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am Datum **2. April 2017** eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum	Der Magistrat der Stadt Amöneburg
Amöneburg, 10.02.2017	Im Auftrag Christina Diehl

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die Stadtverwaltung im Rathaus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Sprechstunde geöffnet.
Für einen Besuch vor 08.30 Uhr oder am Nachmittag wird eine Terminabsprache erbeten, um sicherzustellen, dass der gewünschte Gesprächspartner auch persönlich anwesend ist.
Die Stadtverwaltung hat zusätzlich jeden Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.
Eine Terminanmeldung für diesen Dienstleistungsnachmittag ist nicht erforderlich.
Die Stadtverwaltung ist unter der Telefonnummer **06422/92950** zu erreichen.
Telefax-Nr. 06422/929522.

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:
Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.
Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes
Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes
Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden **(rufbereit rund um die Uhr).** Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg
0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

In den Stadtteilen werden monatlich einmal Sprechstunden durchgeführt:

Rüdigheim (Treffpunkt)	
am ersten Montag im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr
Mardorf (Schwesternhaus Marburger Straße)	
am ersten Dienstag im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr
Roßdorf (Mehrzweckhalle)	
am ersten Mittwoch im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr
Erfurtshausen (Bürgerhaus)	
am ersten Donnerstag im Monat von	15.30 bis 16.00 Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Sefa Elmaci, Mittelgasse 2	06422/857472
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
Roßdorf	Stephan Maus Vorderstraße 22	06424/923736
Rüdigheim	Bernhard Becker, Niederkleiner Straße 7,	06429/7515
Erfurtshausen	Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1	06429/8269250

Schiedsmann
Norbert Heiland, Brücker Str. 2, 35287 Amöneburg 06422/3764
Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau
Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,
35287 Amöneburg-Mardorf 06429/7677

Ortsgericht
Ortsgerichtsvorsteher Karl-Heinz Kräling
Zu den Hobern 20, Mardorf, 35287 Amöneburg 06429/405 oder 0173/3439794
Sprechstunden nach Vereinbarung
Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Roland Ott, Stockwiesenweg 16,
35287 Amöneburg 06422/5591

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen
Bürgerstuben Amöneburg
Karl Braun, Ritterstr. 22 06422/2107
Bürgerhaus Mardorf
Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf 06429/7399
Mehrzweckhalle Roßdorf
Frau Angelika Müller, Mönchweg 1 06424/5173
Treffpunkt Rüdigheim
Achim Dörr, An der Hauptstraße 33, 06429/81015
achim.doerr2@freenet.de
Bürgerhaus Erfurtshausen
Willi Mann, Hauptstr. 19 06429/829974
„Gemeenshaus Mardorf"
Marburger Str. 2
Hildegard Kräling, Zu den Hobern 20, 06429 / 405
email: kraeling-mardorf@t-online.de

Annahme von Sondermüll
Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung
Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im ehemaligen Schwesternhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Erfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt. Einwurfzeiten während der Außensprechtage der Stadtverwaltung (von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr). Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage Stausebach

Tel.	06422/7442
Montag bis Freitag	08.00 bis 15.30 Uhr
jeden letzten Samstag im Monat	09.00 bis 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container
Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosenschrott) bestückt.

Amöneburg
Parkplatz „Gollgarten", K 30
Parkplatz „Bonifatiusstraße" (Altkleider Kolpingfamilie)
Parkplatz „Steinweg/Tränkgasse" (Altkleider Fa. Bicker)
Bauhof „Nicolaistraße"

Mardorf
Kläranlage „Zum Wiesengrund" (Altkleider Malteser Hilfsdienst)
Hinter dem Bürgerhaus
Am Grillplatz

Roßdorf
Bei der Mehrzweckhalle
Am Sportplatz (Altkleider Fa. Bicker)
Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdigheim
Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Erfurtshausen
Festplatz
Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:
von 07.00 -bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 20.00 Uhr
Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim

Wöchentliche Öffnungszeiten:

Sonntag	von 10.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	von 20.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 16.00 Uhr

Internetadresse: www.eopac.de
Bücherei St. Johannes Amöneburg
(im Kindergarten, Steinweg)
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern
Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg
Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.
Telefonische Anmeldung unter **06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)**
E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de
Internet: www.selbsthilfe-marburg.de

MUSEUM AMÖNEBURG
Das Museum ist an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat (bis November) von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
An den Wochentagen ist ein Besuch des Museums innerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg (Mo. – Mi. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, sowie Do. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) möglich. Bitte entsprechend bei der Stadtverwaltung (Rathaus, Zimmer 6) melden.

Pflegestützpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Der Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflege- und Krankenkassen sowie des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Er bietet

- Trägerunabhängige und kostenlose Beratung zu Pflege- und Hilfeangeboten sowie deren Finanzierung
- Unterstützung bei der Organisation aller notwendigen pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen.

Offene Sprechstunden im Beratungszentrum (BIP), Am Grün 16, 35037 Marburg:
Mittwoch und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.

Pflegeberatung
Herr Dieter Kurth
Sozialberatung
Frau Astrid Fichte und Frau Andrea Gockel
Telefon: 06421 405-7401 oder 405-7402 Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
E.Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

Gesundheits- und Pflegestützpunkt West (Biedenkopf)
Offene Sprechstunden im Landratsamt, Kiesackerstr. 12 , 35216 Biedenkopf
Dienstag und Mittwoch jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Telefon: 06461 79-3118, E-Mail: GSP-West@marburg-biedenkopf.de

Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost (Stadtallendorf)
Offene Sprechstunden im Rathaus/KreisJobCenter, Bahnhofstr. 2, 35260 Stadtallendorf
Dienstag 13:00 Uhr- 15:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Weitere Termine bei Bedarf auch zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim nach Vereinbarung.
Telefon: 06428 447-2161, E-Mail: GSP-Ost@marburg-biedenkopf.de

✓ Aktuell ✓ Erfolgreich ✓ Informativ
Ihr Mitteilungsblatt!

Defibrillatoren in Amöneburg

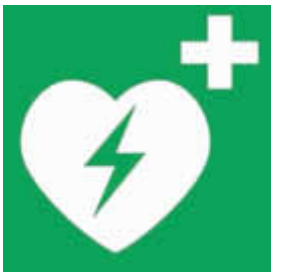

In der Stiftschule St. Johann befindet sich ein Defibrillator. Während der Schulstunden ist das Gerät im Notfall für alle Bürger zugänglich. Der Standort befindet sich im Erdgeschoss (Treppenhaus) des Verwaltungsgebäudes (Thomas-Haus), das ist das erste Gebäude links, wenn man vom Marktplatz auf das Schulgelände kommt.

Ein weiterer Defibrillator befindet sich in Roßdorf, Lindenstraße. Er hängt in der VR-Bank und ist Tag und Nacht öffentlich zugänglich.

Spendenkonto für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

Viele Amöneburger Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits durch ehrenamtliches Engagement und Sachspenden in der Flüchtlingshilfe eingebracht. Um sinnvolle Projekte zur Integration oder humanitäre Hilfe im Einzelfall zu unterstützen, hat die Stadt Amöneburg und der Arbeitskreis Asyl Amöneburg e.V. Spendenkonten bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf eingerichtet:

IBAN: DE 56 5335 0000 0057 0010 11 (Stadt Amöneburg)
BIC: HELADEF1MAR, Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE 44 5335 0000 10576352333, Stichwort „Flüchtlingshilfe Amöneburg“ (Arbeitskreis Asyl)
BIC: HELADEF1MAR, Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Spendenbescheinigungen für das Finanzamt werden auf Wunsch ausgestellt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

BBA Bürgerbus Amöneburg

Der Bürgerbus Amöneburg verkehrt nur an Montagen. An Feiertagen findet kein Verkehr statt.
Die Fahrten des Bürgerbusses Amöneburg können unentgeltlich genutzt werden.

	Montag			
Fahrtnummer	001	002	003	004
Amöneburg Steinweg (Kindergarten) □	9.00	10.15	11.30	12.35
- Marktplatz (Rathaus) □	9.04	10.19	11.34	12.39
- Steinweg (Edeka) □	9.08	10.23	11.38	12.43
Rüdigheim An der Hauptstraße (Bushaltestelle)	9.12	10.27	11.42	12.47
Schweinsberg Marktplatz □	9.15	10.30	11.45	12.50
- Weidenhausen 4 (Arzt) □	9.17	10.32	11.47	12.52
Erfurtshausen Hauptstraße (Bürgerhaus) □	9.23	10.38	11.53	12.58
- Haarhäuser Straße (Bushaltestelle)	9.25	10.40	11.55	13.00
Mardorf Homberger Straße (Aldi) □	9.30	10.45	12.00	13.05
- Ledergasse (Arzt, Zahnarzt) □	9.31	10.46	12.01	13.06
- Schwesternhaus □	9.32	10.47	12.02	13.07
Roßdorf Lindenstraße (Tegut) □	9.35	10.50	12.05	13.10
- Torgartenstraße (Bushaltestelle)	9.36	10.51	12.06	13.11
Rauischholzhausen Wittelsberger Straße (Arzt, Apotheke) □	9.40	10.55	12.10	
Kirchhain Ärztehaus □	9.50	11.05	12.20	
- Bahnhof □	9.53	11.08	12.23	
Amöneburg Parkplatz Edeka □	10.03	11.18	12.33	

□ = keine RMV-Haltestelle

Der Ohmtalbote erscheint am 01. März 2017 als Vollauflage an alle Haushalte

Mit dem Linus Wittich Verlag in Herbstein ist vereinbart, dass die Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsorgans der Stadt Amöneburg „Ohmtalbote“ am 01. März 2017 als sogenannte Vollauflage in der Stadt Amöneburg erscheint.

Das heißt, alle Haushalte im Stadtgebiet erhalten eine Ausgabe, auch diejenigen, die das Blatt nicht abonniert haben.

Wir weisen darauf hin, dass diese Ausgabe eine gute Gelegenheit für Vereine und Verbände und sonstige Redakteure dieser Bürgerzeitung ist, um Informationen zu platzieren, für die man einen großen Leserkreis wünscht. Es gilt der übliche Redaktionsschluss.

Schlossfestspiele 2017

„Und alles auf Krankenschein“ bei den Schlossfestspielen 2017

Beste Unterhaltung vor historischer Kulisse erwartet die Besucher der Amöneburger Schlossfestspiele, wenn vom 27. Juli bis 20. August die turbulente britsiche Boulevardkomödie mit Musik „Und alles auf Krankenschein“ aufgeführt wird.

Die geschichtsträchtige Schlossruine und der dortige Zwinger in Amöneburg bildet das ideale Ambiente für die 15 Vorstellungen.
Veranstalter Depro-Konzerte und Regisseur Peter Radestock setzen damit ihre bewährte Zusammenarbeit in Amöneburg fort. Nach den Erfolgsproduktionen „Amadeus“, „My Fair Lady“, „Der Hauptmann von Köpenick“ und „Die Drei von der Tankstelle“ wird im Sommer die turbulente Paradekomödie „Und alles auf Krankenschein“ nach einer Vorlage von Ray Cooney gezeigt.

Termine:

Donnerstag, 27.07.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Freitag, 28.07.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Samstag, 29.07.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Sonntag, 30.07.2017	– Beginn: 18.00 Uhr
Freitag, 04.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Samstag, 05.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Sonntag, 06.08.2017	– Beginn: 18.00 Uhr
Donnerstag, 10.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Freitag, 11.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Samstag, 12.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Sonntag, 13.08.2017	– Beginn: 18.00 Uhr
Donnerstag, 17.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Freitag, 18.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Samstag, 19.08.2017	– Beginn: 20.00 Uhr
Sonntag, 20.08.2017	– Beginn: 18.00 Uhr

Karten gibt es unter Telefon 06453-912470, www.depro-konzerte.de, den üblichen Ticketshops im Internet sowie im Rathaus der Stadt Amöneburg.

Achtung Kolumne:

Liebe Leserinnen und Leser des Ohmtalboten,

heute möchte ich den dringenden Appell an alle Eigentümer_innen von Grundstücken richten, die sich als sogenannte „Baulücken“ darstellen, die für eine Bebauung aber nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausweisung von Baugebieten an den Ortsrändern wid immer schwieriger. Das liegt nicht nur daran, dass wir grundsätzlich zu einem sparsamen „Flächenverbrauch“ verpflichtet sind, sondern auch damit, dass angesichts stagnierender Bevölkerungszahlen und dem zunehmenden Leerstand in den Altortslagen, die Ausweisung von Baugebieten in allen Orten gleichzeitig nicht sinnvoll ist.

In Erfurtshausen darf bis zum Abschluss des Dorferneuerungsprogramms beispielsweise überhaupt kein Baugebiet ausgewiesen werden. Obwohl es in diesem Ort noch eine beachtliche Anzahl vom Baulücken gibt, finden junge Leute, die sich in ihrem Heimatort mit einem Neubau niederlassen wollen, dort keinen Bauplatz. In anderen Orten wie in Rüdigheim gibt es ähnliche Probleme.

Wir müssen unbedingt verhindern, dass junge Familien angesichts dieser Problemlage regelrecht gezwungen sind in andere Orte zu ziehen, weil gerade diese Menschen die Zukunft unserer Dörfer sind.

Deshalb möchte ich an die Eigentümer von Baulücken den dringenden Appell richten intensiv darüber nachzudenken, ob es angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung auf dem Land noch vertretbar ist Baugrundstücke langfristig zu blockieren.

Bitte denken Sie darüber nach Ihr Grundstück an jemanden zu verkaufen, der es zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen und nutzen möchte.

Ihr Michael Plettenberg
Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung will Stadt in die Dorferneuerung bringen

Einstimmig beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06. Februar die Bewerbung der Stadt Amöneburg mit allen Stadtteilen für das Dorferneuerungsprogramm in Hessen.

Zuletzt war der Stadteil Erfurtshausen im Jahr 2010 als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung aufgenommen worden. Das dortige Verfahren endet demnächst. Die letzten Förderanträge, auch im öffentlichen Bereich, müssen beim Landkreis, der das Verfahren betreut, bis September 2017 eingereicht sein.

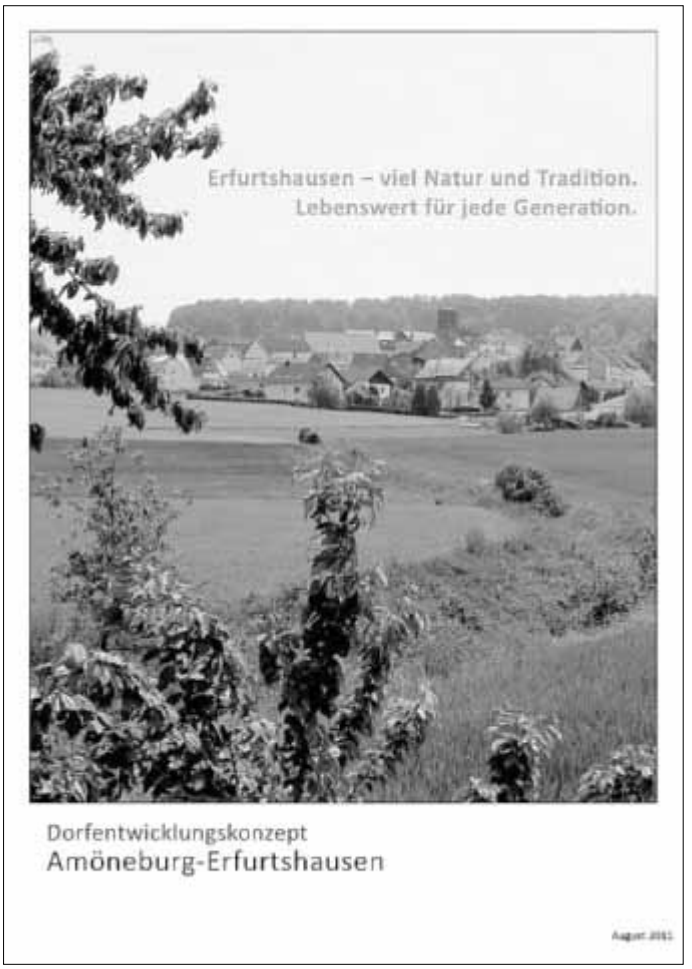

Deshalb ist es in diesem Jahr erstmalig möglich, dass sich die Stadt nach dem neuen Anerkennungsverfahren für die Dorferneuerung bewirbt. Diese sieht vor, das nur ganze Gemeinden in den Genuß der Dorfereuerungszuschüsse kommen sollen. Zwar teilen sich die Gelder für den öffentlichen Bereich dann auf, die Privatmaßnahmen sind aber überall möglich. Diesen Effekt hatte das Land bei der Umstellung etwas vernachlässigt, so dass die Zuschüsse insgesamt aufgestockt werden mussten, da die Zahl der Privatmanahmen gestiegen ist.
Ob eine Aufnahme in das Programm in diesem Jahr erfolgen kann, entscheidet sich je nachdem welche weiteren Kommunen sich aus dem Landkreis noch bewerben werden, und welche Prioritäten die WI-Bank als beauftragte Förderbank des Land Hessen setzen wird. Fakt ist, dass nur eine Kommune aus dem Landkreis eine Anerkennung erhalten wird.
Die Stadt Amöneburg hat mit dem Instrument der Dorferneuerung in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Nach den Förderschwerpunkten Roßdorf und Mardorf befindet sich derzeit der Förderschwerpunkt Erfurtshausen in der Abschlussphase.
Im Falle einer Anerkennung soll zukünftig ein Schwerpunkt des Dorfentwicklungsprozesses auf ortsteilübergreifend wirkende Maßnahmen und Projekten gelegt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes mit einem Leitbild sehr begrüßt.
Ein wesentliches Ziel der Kommunalpolitik in der Stadt Amöneburg ist es bestehende Strukturen zu sichern, Infrastrukturbestandteile bedarfsgerecht auszubauen und zu modernisieren. Dabei kommt dem Bereich der sozialen Infrastruktur eine wachsende Bedeutung zu. Dies auch vor den Auswirkungen des demographischen Wandels, der älter werdenden Bevölkerung, den sich verändernden Bedingungen in der Arbeitswelt, in den Familien und im Bereich der Mobilität und der Nahversorgung.
Ziel ist es Lebensqualität für möglichst alle Menschen in unserer Gemeinde zu sichern, um auch in Zukunft ein lebenswertes und qualitätsvolles und lebendiges Wohnumfeld bieten zu können.
Das mit der Dorferneuerung verbundene Instrument des Integrierten Handlungskonzeptes soll auch dafür genutzt werden, um eine verstärkte Profilbildung für die Stadt Amöneburg zu betreiben und strategische Ziele zu vereinbaren, die in Form eines oder mehrerer Leitbilder Maßstab für das politische Handeln und Entscheiden für die nächsten zehn Jahre und ggf. darüber hinaus sein sollen.

Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur

Bitte allgemeine Angabe vornehmen:
+ vorhanden, - nicht vorhanden

	Amöneburg	Erfurtshausen	Mardorf	Roßdorf	Rüdigheim	
Nahversorgung						
• Vollsortiment	X	-	-	X	-	
• Teilsortiment	-	-	X	-	-	
• Mobile Versorgung	X	X	X	X	X	
• Dienstleistungsbetriebe	X	X	X	X	X	
Daseinsvorsorge						
• Medizinische Versorgung	X	-	X	-	-	
• Nachbarschaftshilfen	X	X	X	X	X	
• Kulturelle und soziale Angebote	X	X	X	X	X	
Kommunikationseinrichtungen						
• DGH, Bürgerhaus	X	X	X	X	X	
• Kirchliche Räume	X	X	X	X	X	
• Vereinsräume	X	X	X	X	X	
• Freiräume	X	X	X	X	X	
Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Ältere						
• Kindertagesstätte, Kindergarten	X	-	X	X	-	
• Schulen	X	-	X	-	-	
• Jugendräume	-	X	X	X	X	
• Spiel- und Bolzplätze	X	X	X	X	X	
• Angebote für Ältere	X	X	X	X	X	

Grafik: Auszug aus der DE Bewerbung 2017

Aus der Erfahrung der in Amöneburg politisch Verantwortlichen heraus wird die Dorfentwicklung als dynamischer Prozess, der jenseits von formalen Fristen und Rahmenbedingungen eine Initialzündung darstellt gesehen, der eigendynamische Prozesse und Kräfte aktiviert und bündelt, die dazu in der Lage sind die gesellschaftlichen Verhältnisse dauerhaft zu verändern.
Dabei darf die politische Gemeinde auf die Mithilfe und Unterstützung der Bürgerschaft der Stadt vertrauen, die auf vielfältige Weise ihre Bereitschaft zeigt sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, um über den privaten Kontext hinaus für die Gemeinschaft einen Beitrag zu leisten.
Bei allem Guten und Schönen was wir hier in der Stadt Amöneburg vorweisen können, erhofft man sich durch den dadurch angestoßenen bürgerschaftlichen Prozess auch bestehende Strukturschwächen wirksam beseitigen zu können.
Die Stadt Amöneburg achtet seit jeher auf ausgeglichene Haushalte, die Spielräume dafür geben wie mit der Dorfentwicklung aktiv und gestalterisch Akzente gesetzt werden können.
So hat die Stadt Amöneburg als erste Kommune im Landkreis eine eigene Förderrichtlinie zur Förderung der Altortslagen im Jahr 2006 aufgelegt, die zum 01. Januar 2017 novelliert wurde. Sie legt ihren Schwerpunkt auf Beratung von Eigentümern und potenziellen Nutzern von Altimmobilien mit dem Ziel diese von Leerstand bedrohten oder bereits betroffenen Gebäude mit neuen Nutzungsideen und vorgeprüften Konzepten marktfähig zu machen.
<u>Folgende gesellschaftliche Entwicklungen haben sich beispielhaft in den letzten Jahren ergeben, die wir als eine gute Ausgangsbedingung für einen erfolgreichen Dorferneuerungsprozes ansehen:</u>

- Gründung eines Bürgervereins
- Initiierung einer Bürgerhilfe Stadt Amöneburg als hessenwewites Modellprojekt zur Schaffung von Strukturen zur Bereitstellung von Hilfebedarfen mit dem Ziel hilfebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Einrichtung eines ehrenamtlich betriebenen von der Stadt getragenen Bürgerbussystems
- Barrierefreier Aus- und Umbau in öffentlichen Einrichtungen und Abschluss bereits mehrerer Trägervereinbarungen mit Vereinen und Gruppen, mit dem Ziel öffentliche Treffpunkte zu schaffen, die dicht bei den Menschen sind und deren Türen möglichst oft offen stehen.
- Initiierung von zwei Energiegenossenschaften, die bereits zwei Nahwärmenetze betreiben; zuletzt haben wir in diesem Bereich eine weitere Initiative ergriffen, indem die Stadt die Finanzierung von weiteren Machbarkeitsstudien in Aussicht gestellt hat.
- Das ATMEN-Projekt rund um den ehemaligen Steinbruch in Amöneburg, das helfen soll die touristischen Potenziale der Stadt Amöneburg durch Erweiterung der Angebotsstrukturen zum Wohle der einheimischen Bevölkerung noch besser zu nutzen.

- Integration von Menschen mit Fluchterfahrung durch eine institutionenübergreifende und ehrenamtlich geprägte Flüchtlingsbetreuung

Die Stadt Amöneburg ist mit ihrer historischen und einzigartigen Kulturlandschaft sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Tourismus von Bedeutung. Es besteht der Wille sich im touristischen Bereich besser zu positionieren und die Angebotsstrukturen zu verbessern. Kleine Maßnahmen sind dabei z.B. die Einrichtung von Premium-Wanderwegen, von Geotouren in Kooperation mit dem Geopark Vulkanregion Vogelsberg und die Etablierung von Kulturveranstaltungen wie die Amöneburger Schlossfestspiele oder das KulturSpektakel, das von 2008 bis 2015 stattgefunden hat. Auch hier soll angesetzt werden und es soll durch kluge Infrastrukturmaßnahmen dazu beigetragen werden, dass Maßnahmen der ländlichen Kulturförderung dazu beitragen die Orte lebendig zu erhalten und Wirtschaftskraft zu generieren.

Alles in Allem sehen die Stadtverordneten in einem möglichen Dorfentwicklungsprozess für alle Stadtteile der Stadt Amöneburg und für die Stadt insgesamt eine große Chance für die Zukunft.

Schönheit und Vielfalt rund um die Amöneburg

Bilder des Fotowettbewerbs „Heimat & Vielfalt“ hängen jetzt im Rathaus in Amöneburg

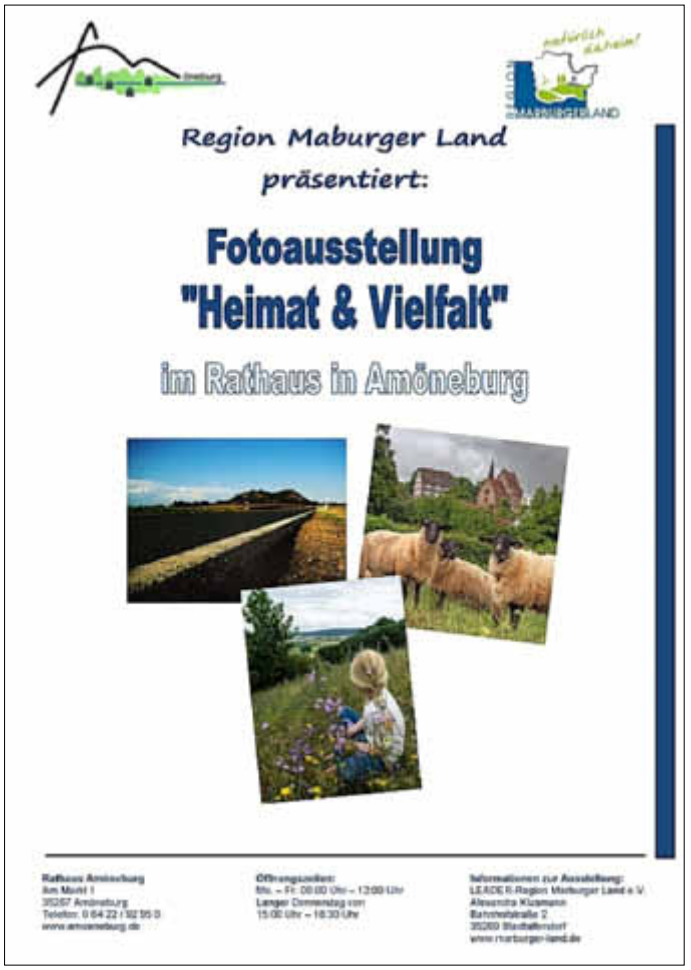

Die Region Marburger Land hat einiges zu bieten. Bei dem von der Region Marburger Land angeregten Fotowettbewerb „Heimat und Vielfalt“ sind über 150 Bilder und Motive aus den acht Kommunen der Region eingereicht worden. Auf besonders vielen Bildern sind Motive rund um die Amöneburg zu sehen. Ragt die „Stadt auf dem Berge“ mit 365 m doch hoch hinaus und ist weithin zu sehen. Die geschichtsträchtige Stadt hat sich als beliebtes Ausflugsziel etabliert und bietet unter anderem einen wunderschönen Ausblick in das Amöneburger Becken. Die Jury hatte die Qual der Wahl und entschied sich für 50 Bilder, die in besonderer Weise für die Schönheit und Vielfalt der Region stehen. Neben den bekannte Motiven rund um die Sicht auf Amöneburg, die Burg Schweinsberg oder auch der Juncker-Hansen-Turm in Neustadt (Hessen), sind auch viele Motive unter den ausgewählten Bilder, bei denen der Betrachter einen Augenblick verweilen muss und viel entdecken kann. So unterschiedlich und vielfältig die Bilder auch sind, so wird doch eines sehr schnell deutlich: Die Menschen setzen sich begeistert mit der Region und ihrer Vielfalt auseinander.

Die Bilder sind bis Ostern im Rathaus in Amöneburg zu sehen. Sie hängen im Treppenaufgang, in den einzelnen Büroräumen und sogar im Zimmer des Bürgermeisters Michael Plettenberg.

Das Rathaus hat von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 15.00-18.30 Uhr geöffnet.

Region Marburger Land ist eine LEADER-Region zu der die acht Kommunen Amöneburg, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Lohra, Marburg (nur Außenstadtteile außer Gisselberg), Neustadt (Hessen), Stadtallendorf und Weimar (Lahn).

gehören.

LEADER steht für „Liaison entre actions de dévelopement de l'économie rurale“, zu Deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft“.

Der Bürgerbus dem man es auch ansieht

Seit Anfang November 2017 rollt er, der ehrenamtlich gefahrene Bürgerbus der Stadt Amöneburg. Während der ehemalige Kindergartenbus bisher als rein weiß lackiertes Fahrzeug durch die Großgemeinde gefahren ist, trägt er jetzt mit stolz Schriftzüge und Logos. Jetzt ist sein Einsatzzweck unübersehbar.

Die Beklebung wurde von der Stadt Amöneburg übernommen und aus dem jährlichen Zuschuss des Landkreis Marburg-Biedemnkopf finanziert, ebenso wie die neue ausklappbare Trittstufe, die den Ein- und Ausstieg erleichert.

Hessischer Demografiepreis 2017

Bewerbung bis 30.03.2017 möglich

Die Hessische Staatskanzlei lobt in diesem Jahr zum achten Mal den mit insgesamt 20.000 Euro dotierten Hessischen Demografie-Preis aus. Unter dem Titel „Wo Ideen Freiraum haben! Leben auf dem Land“ suchen wir Projekte mit Vorbildfunktion, die sich für die Zukunft des ländlichen Raums in Hessens einsetzen.

Der Wettbewerb im vergangenen Jahr hat uns einmal mehr bewiesen, wie lohnenswert es ist, einen solchen Preis auszuloben. Die Projekte verdeutlichten, mit welch unerschöpflichem Engagement und mit welchem Ideenreichtum sich die hessischen Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum dem demografischen Wandel stellen. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, diesen Einsatz auch 2017 zu würdigen und Projekte der Öffentlichkeit vorzustellen, die zur Nachahmung anregen sollen.

Informationen zur Auslobung mit den Bewertungskriterien sind über www.hessen.de erreichbar. Die Bewerbung ist auch online möglich!

Ausbildungsberufe und Studiengänge bei der Bundeswehr

- Informationsveranstaltung zu Berufschancen bei der Bundeswehr wird am 16.02. in der Agentur für Arbeit Marburg angeboten

Zeit/Ort:

Donnerstag, 16. Februar 2017, 13:00 - 15:00 Uhr im Gruppenraum des Berufs- informationszentrums (BiZ), Agentur für Arbeit Marburg, Afföllerstraße 25, 35039 Marburg.

Ein Bundeswehrexperte referiert um 13:00 Uhr über Ausbildungsberufe und Studiengänge bei der Bundeswehr. Er hält Informationen zu 63 Ausbildungs- berufen und 22 Studiengängen bereit, die man bei der Bundeswehr absolvieren kann.
Anschließend können individuelle Fragen zum freiwilligen Wehrdienst, zu Berufs- ausbildung, Studium, Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen für Frauen und Männer gestellt werden.
Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Fragen vorab stehen die Ansprechpartner im Berufsinformationszentrum der Marburger Arbeitsagentur zur Verfügung unter Tel: 06421 – 605-153 E-Mail: Marburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Müllabfuhrtermine

Brauchbare Sperrgüter
Brauchbare Sperrgüter (**kein Spermüll!**) werden am Mitwoch, den 15.02.2017 abgeholt.
Die Abfuhr ist bei der Praxi GmbH Marburg, Tel.06421-873330, anzumelden.

Papier
wird am Montag, den 20.02.2017 in Amöneburg und Rüdigheim,
am Dienstag, den 21.02.2017 in Erfurtshausen und Mardorf,
sowie Mittwoch ,den 22.02.2017 in Roßdorf abgeholt.

Tipps für den richtigen Umgang mit der Komposttonne im Winter

Bei Minusgraden ist die Gefahr groß, dass der feuchte Biomüll in der Tonne festfriert. Das hat zur Folge, dass die Komposttonne nicht oder nur teilweise entleert werden kann.
Für die Müllabfuhr ist es nicht möglich, die Tonnen bei der Entleerung fest zu rütteln oder gar den festgefrorerenen Inhalt mit einem Gegenstand vom Rand zu lösen, da bei Kälte die Gefahr zu groß ist, dass die Kunststofftonnen zu Bruch gehen. Für evtl. Schäden müsste das Abfuhrunternehmen aufkommen, außerdem wäre der Zeitverlust bei der Leerung zu groß.
Das Müllabfuhrunternehmen ist nicht verpflichtet, eingefrorene Tonnen nachzuleeren bzw. Mehrmengen bei der nächsten Leerung mitzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sind selbst dafür verantwortlich, die Tonnen so zu befüllen, dass diese ohne Probleme entleert werden können.
Die nachfolgenden Tipps sollen helfen, die Komposttonnen auch bei Minusgraden reibungslos zu entleeren:

- Feuchte Abfälle (insbesondere Kaffee- und Teefilter) gut abtropfen lassen
- Keine flüssigen Abfälle in die Komposttonne
- Küchenabfälle in normales Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten verwenden
- Den Boden der Komposttonne mit zerknülltem Zeitungspapier auslegen
- Seitenwände der Tonne mit Zeitungsppaier auskleiden verhindert das Anfrieren am Rand der Tonne
- Wenn möglich, die Komposttonne in frostfreie Räume, z.B. Garage stellen und erst am Tag der Leerung bereitstellen
- Den Deckel der Komposttonne immer geschlossen halten, damit kein Regen oder Schnee eindringen kann.

Wir hoffen, durch diese Tipps Ärgernissen vorzubeugen.

Kräuteranbau als neues Geschäftsfeld

Landkreis veranstaltet Fortbildung für Landwirte und Verbraucher

Marburg-Biedenkopf – Aus Kräutern und Samen hergestellte Tees, Essenzen oder Gewürzmischungen sind bei Verbrauchern gefragt, Tendenz steigend. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit seinem Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz lädt daher interessierte Landwirte und Verbraucher für Donnerstag, 16. Februar 2017, um 20:00 Uhr zu einer Fortbildung in Wittelsberg (Gasthaus Nau, Hessenstraße 4) ein. Der Anbau von Kräutern wie Fenchel, Anis, Ringelblume oder Mariendistel kann für Landwirte eine zusätzliche Erwerbsalternative sein, unterscheidet sich jedoch vom normalen Ackerbau. Der Diplom-Agraringenieur. Peter Heuner vom Krebsbachhof in Lohra-Seelbach gibt bei der Fortbildung einen Einblick in Anbau, Ernte und Vermarktung von Kräutern. Er berichtet über die Entwicklung seines demeter-Hofs und die besonderen Anforderungen im Kräuteranbau an ausgewählten Beispielen. Fragen im Vorfeld nimmt der Fachbereich „Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter der Telefonnummer 06421 405-6107 entgegen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Zweite Phase des Verkehrsversuchs im Bereich der Brießelstraße in Kirchhain

Der laufende Verkehrsversuch in der Brießelstraße in Kirchhain wird vorzeitig unterbrochen.
Nach 5-wöchiger Probezeit liegen ausreichend Erkenntnisse über das Verkehrsverhalten vor, so dass der ursprünglich geplante Zeitrahmen von vier Monaten nicht ausgeschöpft werden muss.

Am Montag, dem 13. Februar tritt die zweite Phase des Verkehrsversuches in Kraft. „Auch diese Variante der Verkehrsführung ist ausführlich mit dem Verkehrsverein Kirchhain besprochen und eng abgestimmt worden“, so Bürgermeister Hausmann zu der neuen Regelung.
Zusätzlich wurde das Konzept in der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vorgestellt und beraten. Die im Ausschuss gemachten Anregungen fließen in den Verkehrsversuch ein.

Auch diese Phase des Verkehrsversuchs ist auf Dauer von vier Monaten geplant, eine Verkürzung ist situativ aber denkbar.
Folgende Neuregelungen gelten ab dem 13. Februar:

- Der „Steinweg“ wird vom Minikreisel (Einmündung „Am Bahnhof“ / Firma Seibert) aus in Richtung Innenstadt, bis zum Annapark, Einbahnstraße.
- Die Einbahnstraßenregelung endet in Höhe der Einmündung „Hinter der Mauer“.
- Im weiteren Verlauf ist dann die Brießelstraße (wieder) durchgängig befahrbar.
- Aus entgegengesetzter Fahrtrichtung (aus Richtung „Borngasse“ kommend) ist die Brießelstraße ebenfalls wieder durchgängig befahrbar, allerdings nur bis zum Annapark.
- Eine Wendemöglichkeit für PKW´s gibt es auf dem Parkplatz in der Brießelstraße.
- Im gesamten Verlauf „Steinweg“ und „Brießelstraße“ bleibt das Durchfahrtverbot für LKW´s bestehen. Dieses wird deutlich unterstützt durch die Einengungen und zusätzlichen Beschilderungen am Minikreisel im Steinweg und am Kreuzungsbereich zur Borngasse.
- Für LKW´s gibt es keine Wendemöglichkeit.

Laut Bürgermeister Hausmann sind auch bei der zweiten Phase des Verkehrsversuchs alle Bereiche, Geschäfte und Parkplätze im gesamten Innenstadtbereich gut erreichbar.
Die im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch zusätzlich getroffenen Verkehrsregelungen (Halteverbote in der Römerstraße, Halteverbote in der Borngasse sowie Aufstellung von Pflanzkübeln an der Fußgängerzone) werden sukzessive aufgehoben, wenn deren Bestand aufgrund der objektiv festgestellten Verkehrssituation in den jeweiligen Bereichen nicht mehr notwendig ist. Dazu führt die Verwaltung durchgängig Verkehrsbeobachtungen und -zählungen durch. Die angesprochenen Regelungen waren erforderlich, um zum einen den Verkehrsfluss zu gewährleisten, zum anderen, um Fußgänger in der Bahnhofstraße zu schützen.
Dass Mitarbeiter der Verwaltung sowie Ehrenbeamte gerade über die sozialen Medien teilweise persönlich angegriffen wurde, ist für Bürgermeister Hausmann nicht nachvollziehbar. „Das geht gar nicht“, so Hausmann. „Wir sind für konstruktive Anregungen und Kritik jederzeit offen“, so der Bürgermeister.

Die zu diesem Zweck eingerichtete Mailadresse verkehrsversuch@kirchhain.de bleibt weiterhin eingerichtet. Darüber hinaus sind die Kolleginnen und Kollegen der Straßenverkehrsbehörde telefonisch erreichbar (Herr B. Beule, 06422 / 808-140 und Frau M. Gonder, 06422 / 808-146).

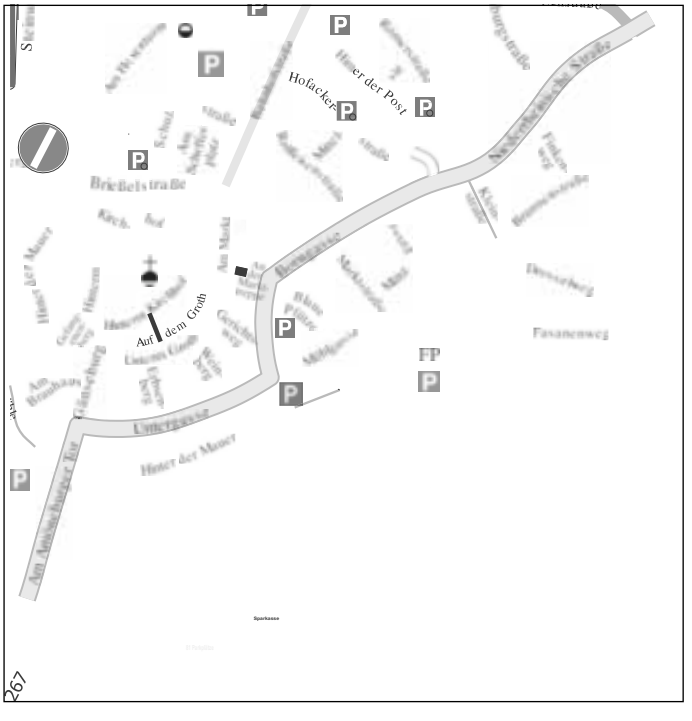

BÜRGERBUS für das Stadtgebiet Amöneburg

Seit dem 7. November 2016 ist der Bürgerbus der Stadt Amöneburg im Einsatz. Der Bürgerbus fährt **montags in der Zeit von 9.00 bis 13.11 Uhr.**

Seit 06. Februar ist eine vierte Runde angehängt worden.

Jeder, der eine Fahrgelegenheit benötigt, darf mitfahren.

Dieses Angebot richtet sich an alle Bürger, unabhängig vom Alter.

Der Bürgerbus verbindet zum einen die Stadtteile untereinander, fährt darüber hinaus aber auch nach Schweinsberg, Rauischholzhausen und Kirchhain.

Ein- und Ausstieg ist an jeder der nachstehenden Haltestellen möglich.

Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen Fahrern gefahren.

Die Fahrten sind kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten, damit das Angebot aufrecht erhalten werden kann.

Falls Sie Interesse am Projekt *Bürgerbus für das Stadtgebiet Amöneburg* oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Burkhard Wachtel, unter Tel.-Nr. 06422/9295-18 oder

b.wachtel@amoeneburg.de

BBA Bürgerbus Amöneburg

BBA Bürgerbus Amöneburg, 35287 Amöneburg, 06422/9295-18

Der Bürgerbus Amöneburg verkehrt nur an Montagen. An Feiertagen findet kein Verkehr statt.
Die Fahrten des Bürgerbusses Amöneburg können unentgeltlich genutzt werden.

Montag

Fahrtnummer	001	002	003	004
Amöneburg Steinweg (Kindergarten) □	9.00	10.15	11.30	12.35
- Marktplatz (Rathaus) □	9.04	10.19	11.34	12.39
- Steinweg (Edeka) □	9.08	10.23	11.38	12.43
Rüdigheim An der Hauptstraße (Bushaltestelle)	9.12	10.27	11.42	12.47
Schweinsberg Marktplatz □	9.15	10.30	11.45	12.50
- Weidenhausen 4 (Arzt) □	9.17	10.32	11.47	12.52
Erfurtshausen Hauptstraße (Bürgerhaus) □	9.23	10.38	11.53	12.58
- Hazhäuser Straße (Bushaltestelle)	9.25	10.40	11.55	13.00
Mardorf Homberger Straße (Aldi) □	9.30	10.45	12.00	13.05
- Ledergasse (Arzt, Zahnarzt) □	9.31	10.46	12.01	13.06
- Schwesternhaus □	9.32	10.47	12.02	13.07
Roßdorf Lindenstraße (Tegut) □	9.35	10.50	12.05	13.10
- Torgartenstraße (Bushaltestelle)	9.36	10.51	12.06	13.11
Rauischholzhausen Wittelsberger Straße (Arzt, Apotheke) □	9.40	10.55	12.10	
Kirchhain Ärztehaus □	9.50	11.05	12.20	
- Bahnhof □	9.53	11.08	12.23	
Amöneburg Parkplatz Edeka □	10.03	11.18	12.33	

□ = keine RMV-Haltestelle

Förderung des Chorwesens durch den Landkreis:

Anträge können bis zum 31. März 2016 eingereicht werden

Projekte, Fortbildungen und Jugendarbeit sind die Förderschwerpunkte

Marburg-Biedenkopf – Chöre und Bläsergruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden vor allem bei herausragenden Projekten, in der Jugendarbeit sowie bei Qualität verbessernden Maßnahmen (wie etwa Stimmbildungs- und Weiterbildungsseminare) im Bereich des Chorwesens gefördert.

Die Förderung des Chorwesens erfolgt einerseits im Rahmen einer Sockelförderung, die ausschließlich den Sängerkreisen, Sängerbünden und Kirchen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Andererseits können Chöre und Bläsergruppen im Rahmen einer Projektförderung unterstützt werden. Dadurch sollen alle Gruppen die Möglichkeit erhalten, bei besonderen Aktivitäten, die über das übliche Maß hinausgehen, finanziell gefördert zu werden.

Grundsätzlich gilt, dass Projekte gefördert werden, die beispielhaft sind, herausragende Leistungen darstellen und vor allem der Förderung und Ausbildung der Kinder- und Jugendchöre (auch -Bläserchöre) dienen. Als mögliche Förderungskriterien kommen so zum Beispiel die Gründung eines Chores bzw. einer Bläsergruppe, Weiterbildungs- oder Stimmbildungsveranstaltungen (zum Beispiel als Wochenendseminare) aber auch die Ausrichtung von Veranstaltungen wie „Wertungs- oder Kritiksingen“ sowie herausragende Konzerte in Betracht.

Wichtig dabei ist, dass es sich um eine zukünftige Maßnahme handelt und je Maßnahme Ausgaben in Höhe von mindestens 200 Euro erreicht werden.

Auslandsreisen, Beschaffung von Chorkleidung, Beschaffung und Reparatur von Musikinstrumenten, Notenmaterial oder Honorare für Chorleiterinnen und Chorleiter können nicht gefördert werden.

Die Antragstellung sollte vor der Veranstaltung bei der Kreisverwaltung erfolgen und spätestens bis zum **31. März 2017** an die Kreisverwaltung geschickt werden. Ein Antragsformular kann beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Presse- und Kulturarbeit, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Tel.: 06421 405-1228, E-Mail-Adresse: Kultur@marburg-biedenkopf.de, angefordert werden. Der Antrag ist auch im Internet über die Homepage des Landkreises auf folgendem Weg zu beziehen: www.marburg-biedenkopf.de, dann Kultur und schließlich Chorwesen. Ein Finanzierungsplan, aus dem alle projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind, ist dem Antrag beizufügen.

Jugendsammelwoche 2017

Die Jugendsammelwoche des Hessischen Jugendringes findet in diesem Jahr

vom 27. März bis 10. April 2017

statt.

Hessens Jugend sammelt. Für den neuen Clubraum, für soziale Beiträge bei der Sommerfreizeit, für neue Spiele und Materialien und, und, und... Jugendarbeit ist wertvoll, aber eben nicht ganz kostenlos. Einmal im Jahr gehen daher junge Menschen von Tür zu Tür („Straßen- und Haussammlung“), um Geld für die Jugendarbeit zu sammeln. Die Jugendsammelwoche gibt es seit über 60 Jahren in Hessen. Sie ist ein fester Bestandteil in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit. Die gesammelten Spenden tragen dazu bei, dass vielfältige Projekte für Kinder und Jugendliche verwirklicht werden können.

70% der gesammelten Gelder verbleiben bei den sammelnden Gruppen.

30% erhält der Hessische Jugendring zur Förderung von Maßnahmen in der Jugendarbeit.

Interessierte anerkannte Jugendgruppen könne sich die Sammellisten bei der Stadtverwaltung Amöneburg, Zimmer 1 abholen.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag:

in Amöneburg:
Frau Maria Theresia Fischer,
Koppelkaute 11, am 15.02., 91 Jahre
in Mardorf:
Frau Agnes Dörr,
Marburger Straße 35, am 19.02., 70 Jahre
in Rüdigheim:
Frau Monika Bieker,
An der Hauptstraße 39, am 20.02., 70 Jahre

Alle Jubilaren wünschen wir viel Gesundheit und Lebensfreude im neuen Lebensjahr.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, **im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112** anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.

Eine **neue Notruf-Nummer** startete **deutschlandweit** am 16. April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die **Rufnummer 116 117** wählen. Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Notfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Hebronberg 5/Diakonie-Krankenhaus
35041 Marburg-Wehrda
Tel.: 06421-19292
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 18:00 - 23:00 Uhr
Mi. + Fr. 13:00 – 23:00 Uhr
Sa. 8:00 rund um die Uhr
So. 8:00 rund um die Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Immer telefonisch erreichbar

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen **Tel. 06429/829105**
Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung

Grund- und Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Klärung der Kostenübernahme
Telefonsprechstunde Montag bis Freitag 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Tel. 06421/45577 Fax: 06421/482424
Mobil: 0173/6507638
Ihr Ansprechpartner: Raphael Glade, Pflegedienst

Pflegedienste

Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann
Tel. 06422/6903 oder 0173/3043841

AurA-Tagespflege
„Goldener Stern“,
Kirchstraße 3, Amöneburg-Roßdorf, Tel. 06424/964644
Fax 06424/964643

DAHEIM – Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.
Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg, Tel. 06421/681171
Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp
Weitere Informationen:
Martin Kewald, Amöneburg, Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf Tel. 112
Krankentransporte Tel. 06421/19222

Stromversorgung

EAM
Strom-und Erdgasversorgung 0561/9330-9330
Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*
Entstörungsdienst:
Strom 0800/34 101 34*
Erdgas 0800/34 202 34*
*Kostenfreie Rufnummern

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:
Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V.
Am Grün 16, 35037 Marburg

Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550
Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg

Berufsbegleitung
Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick
Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 -17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose
Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe
Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Amöneburg – St. Johannes der Täufer

Mardorf – St. Hubertus | Roßdorf – Mariä Geburt u. Johannes d. T.
Rüdigheim – St. Antonius d. E. | Erfurtshausen – St. Michael

Samstag, 18. Februar 2017

Amöneburg: **16.00 Uhr Kinder-Mitmach-Gottesdienst** für alle Kinder von 0-6 Jahren J in der Kapelle des Rabanushauses. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Begegnung!

Rüdigheim: **Kollekte: für die Kirchengemeinde**
17.30 Uhr Vorabendmesse
3. Sterbeamt Ludwig Wachtel/ für Peter Lang und +Ang./ Apollonia Bornträger/ Magdalena und Heinrich Dörr/ Gerlinde Schmitt (Jtg.)/ verstorbene Ang. der Familien Brand und Pfeil

Amöneburg: **18.00 Uhr Taizé-Andacht** in der evangelischen Kapelle

Erfurtshausen: **Kollekte: für die Kirchengemeinde**
19.00 Uhr Vorabendmesse
für Katharina und Ludwig Schick (Jtg.)/ Cornelius Leleveld und Ang./ Alfred Rhiel, Eltern und Ang./ Norbert Georg Wagner, +Eltern, Schwester und Bruder/ zum Gedenken für die +Mitglieder der Frauengemeinschaft

Sonntag, 19. Februar 2017 – 7. Sonntag im Jahreskreis (A)

Kollekte: **für die Kirchensanierung (Amöneburg)/ für die Kirchengemeinde (Mardorf, Roßdorf)**

Mardorf: **09.00 Uhr Hl. Messe**
3. Sterbeamt Adelheid Blume/ für Ludwine Hof/ Elisabeth und Josef Schraub, lebende und +Ang./ Ida Gnau, Ehemann und Sohn/ Katharina und Johannes Josef Fischer/ Anna-Gertrud Ritter und +Ang.

Amöneburg: **10.15 Uhr Hl. Messe**
für die Pfarrgemeinde
für Peter und Rosalia Bernhardt und Verstorbene der Familie Gondolf/ Anna Böhm und +Ang./ Franz und Lina Neubauer

Roßdorf: **10.30 Uhr Hl. Messe**
für Reinhold Diels (Jtg.)/ Maria Orth (Jtg.)/ Justine Rausch/ Heinrich und Lioba Bötzius und Sohn Edmund/ Helga Zauner (Jtg.), Vater Heinrich Luzius, lebende und +Ang. der Familie Luzius

Amöneburg: **18.00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen**

Mardorf: **18.30 Uhr** Rosenkranzgebet

Roßdorf: **19.00 Uhr Taizé-Andacht**

Stadtallendorf: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in Christkönig***

Marburg: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in der Kugelkirche***

Montag, 20. Februar 2017

Rüdigheim: **14.00 Uhr** Rosenkranzgebet an der Grotte

Mardorf: **19.00 Uhr** Rosenkranzgebet

Dienstag, 21. Februar 2017 – Hl. Petrus Damiani

Mardorf: **09.00 Uhr** Hl. Messe
für Katharina Martin

Amöneburg: **18.15 Uhr** stille eucharistische Anbetung (bis 18.45 Uhr)
19.00 Uhr Hl. Messe
für Katharina und Philipp Weber

Roßdorf: **19.00 Uhr** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

Mittwoch, 22. Februar 2017 – Kathedra Petri, Fest

Rüdigheim: **19.00 Uhr** Hl. Messe
für Regina und Wilhelm Kraus

Mardorf: **19.00 Uhr** Rosenkranzgebet

Donnerstag, 23. Februar 2017 – Hl. Polykarp

Roßdorf: **19.00 Uhr** Hl. Messe

Mardorf: **19.00 Uhr** Rosenkranzgebet

Freitag, 24. Februar 2017 – Hl. Matthias, Apostel

Amöneburg: **18.30 Uhr** Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Hl. Messe

Mardorf: **17.45 Uhr** Rosenkranzgebet
18.15 Uhr stille eucharistische Anbetung (bis 18.45 Uhr)
19.00 Uhr Hl. Messe
3. Sterbeamt Katharina Theresia Fröhlich und +Ang./ Wilhelmine und Aloysius Becker (Jtg.)

Samstag, 25. Februar 2017

Roßdorf: **10.00 Uhr Dankamt anlässlich der Diamanten Hochzeit Otto und Rosa Rausch**

Rüdigheim: **Kollekte: für die Kirchengemeinde**
17.30 Uhr Vorabendmesse
3. Sterbeamt Prälat Josef Mönninger/ für Elisabeth (Jtg.) und Alois Witzel und +Ang/ Theresia Riehl/ Anna Bornträger, lebende und +Ang. der Familien Bornträger und Hill/ Verstorbene der Familien Lang, Höhndorf, Junker und Jahn

Erfurtshausen: **Kollekte: für den Blumenschmuck**
19.00 Uhr Vorabendmesse
für Christopher Baumgarten

Sonntag, 26. Februar 2017 – 8. Sonntag im Jahreskreis (A)

Kollekte: **für die Kirchensanierung (Amöneburg)/ für den Blumenschmuck (Mardorf, Roßdorf)**

Mardorf: **09.00 Uhr Hl. Messe**
für Wilhelmine Damm (Jtg.), Eltern, Geschwister und zu Ehren der hl. Familie/ Bischof Dr. Eduard Schick und +Ang./ Anna Gockel/ Maria Schick, Eltern und Geschwister/ / Karoline und Josef Schick und +Ang./ Gerhard Becker, lebende und +Ang./ Helmut Schick
10.30 Uhr Taufe Luise Zimmer

Amöneburg: **10.15 Uhr Hl. Messe**
für die Pfarrgemeinde/ für Josef und Anna Kappel/ Josef Nebel/ Konrad (Jtg.) und Petra Lotz

Roßdorf: **10.30 Uhr Hl. Messe**
für Regine Bieker (Jtg.)/ die lebenden und +Ang. der Familien Rhiel und Kräuter/ Maria Katharina Faber, lebende und + Geschwister/ Maria Mengel und +Ang./ Katharina und Heinrich Kräling und +Ang.

Amöneburg: **18.00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen**

Mardorf: **18.30 Uhr** Rosenkranzgebet

Stadtallendorf: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in Christkönig***

Marburg: ***18.00 Uhr Sonntagabendmesse in der Kugelkirche***

Katholisches Pfarramt St. Johannes der Täufer, Amöneburg
Am Johannes 1, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/2103 Fax: 06422/938194
E-Mail: sankt-johannes-amoeneburg@pfarrei.bistum-fulda.de
Katholisches Pfarramt St. Hubertus, Mardorf,
Dorfgraben 6, 35287 Mardorf
Tel.: 06429/285 Fax: 06429/829604
E-Mail: sankt-hubertus-mardorf@pfarrei.bistum-fulda.de
Katholisches Pfarramt Mariä Geburt, Roßdorf,
Konrad-Adenauer-Platz 5, 35287 Roßdorf
Tel.: 06424/6832
E-Mail: mariae-geburt-rossdorf@pfarrei.bistum-fulda.de

Seelsorgeteam
Pfarrer Marcus Vogler, Ritterstr. 12, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/899109 (privat) oder 06422/2882 (Johanneshaus)
Mobil: 0171/1070981 (nur für dringende seelsorgliche Notfälle)
E-Mail: pfarrer.vogler@pastoral.bistum-fulda.de
Pater Lucjan Hozer, OFM, Biegenstr. 2, 35274 Kirchhain
Tel.: 06422/85529
E-Mail: p.lucjan.ofm@googlemail.com
Diakon Wilfried Jockel, Weimarer Str. 14, 35274 Kirchhain
Tel.: 06422/3540
E-Mail: wilfried-jockel@t-online.de
Diakon Gerhard Jungmann, Kesselgasse 12a, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/6338
E-Mail: gerhardjungmann@freenet.de
Diakon Dr. Paul Lang, An der Hauptstr. 15, 35287 Amöneburg
Tel.: 06429/6143
E-Mail: lang.paul@t-online.de
Julia Hackmann, pastorale Mitarbeiterin im Bereich Kinder und Jugend
Tel.: 06422/938197
E-Mail: julia.hackmann@pastoral.bistum-fulda.de
Claudia Plociennik, Gemeindereferentin
Tel.: 06422/938197
E-Mail: claudia.plociennik@pastoral.bistum-fulda.de
Vertretungen in seelsorglichen Notfällen:
Franziskanerpatres (Kirchhain) 06422/85529
Pfarrer Schött (Bauerbach) 06421/22356

Evangelische Kirchengemeinde Amöneburg

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchhain Amöneburg lädt herzlich ein zur

Taizeandacht

am Samstag, d. 18. Februar, 18.00 Uhr

in der Evangelische Kapelle Amöneburg

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rauischholzhausen mit Mardorf und Roßdorf

Gottesdienst

Sonntag, 19.2. Sexagesimae
10.00 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch
Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr 3,15)

Gemeindeveranstaltungen
Dienstag 15.30 Uhr Hauptkonfirmanden
16.30 Uhr Vorkonfirmanden
19.15 Uhr Flöten
Mittwoch 20.00 Uhr Gitarrenkreis

Evangelische Kirchengemeinde Schweinsberg

mit Niederklein, Rüdigheim und Erfurtshausen

Sonntag, den 19.02.
10.00 Uhr Gottesdienst (Sbg.)

Dienstag, den 21.02.
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Winterkino (Pfarrs)

Schulnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen

des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Gemäß § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBI. 1 S. 441), zuletzt geändert am 24.03.2015 (GVBI. I S. 118) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30.06.2018 das 6. Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht am 01.08.2018.
Unterrichtsbeginn ist Montag, der 06.08.2018.
Zum Zwecke der Einschulung sollen diese Kinder und solche, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, erfasst werden. Da bei der Anmeldung die deutschen Sprachkenntnisse der Kinder festzustellen sind und im Bedarfsfalle vor der Einschulung für die Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse Förderung in Form von Vorlaufkursen erfolgen soll, ist die Anmeldung in der Woche vom

13.03. bis 17.03.2017

vorgesehen. Der genaue Anmeldetermin wird den Erziehungsberechtigten noch mittels eines Bescheides durch die aufnehmende Schule mitgeteilt.
Kinder, die nach dem 30.06.2018 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft gemäß § 58 Abs. 1 Satz 4 HSchG die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2018 das 6. Lebensjahr
vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden.
Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in einer Privatschule, z.B. in der Freien Waldorfschule in Marburg anmelden wollen oder bei denen zu erwarten ist, dass sie stationär untergebracht werden müssen, werden gebeten, dies der zuständigen Schule mitzuteilen.
Marburg, 23.01.2017 z

DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF
gez.
Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Senioren

„Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen“

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:
Hildegard Kräling, Vorsitzende Tel. 06429/405
Walter Wachtel, stellv. Vorsitzender Tel. 06424/5985
Karl-Heinz Kraus, Beiratsmitglied Tel. 06424/2179
Brigitte Krauskopf, Beiratsmitglied Tel. 06422/857485
Brunhilde Gondrum, Beiratsmitglied Tel. 06424/2270

✓ *Aktuell* ✓ *Erfolgreich* ✓ *Informativ*

Ihr Mitteilungsblatt

Bürgerverein

Leben und alt werden in Mardorf und Umgebung e. V.

Bürgerhilfe Stadt Amöneburg

Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg
Marburger Str. 12 - 35287 Amöneburg-Mardorf
E-Mail: buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Dienstag von 10:00 bis 14:00 Uhr,
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
und nach Vereinbarung.
Tel.: 06429 8291541

Bürgerhilfe
Stadt Amöneburg

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

http://www.buergerverein-mardorf.de/mitglied-werden/

Bürgerverein Mardorf

Leben und Altwerden in Mardorf und Umgebung e.V.

Menüplan für Februar 2017

Dienstag, 14.02.:
Mehlklöße mit Speck und Zwiebeln, dazu Salat
Donnerstag, 16.02.:
Frikadelle mit Rahmgemüse und Schupfnudeln
Dienstag, 21.02.:
Gefüllte Paprika mit Thymiankartoffeln und Salat
Donnerstag, 23.02.:
Zigeunerschnitzel mit Pommes frites und Salat
Dienstag, 28.02.:
Kartoffeleintopf mit Würstchen und Brot - Nachtisch -
Anmeldung unter Tel.-Nr. 06429 826 62 64
(dienstags und donnerstags 12:00 – 14:00 Uhr)

Mittagstisch im Treffpunkt Rüdigheim

Menüplan für Februar 2017

14.02.2017	Aschesteak mit Krautsalat und Brot
21.02.2017	Gefüllte Paprika mit Thymiankartoffeln und Salat
28.02.2017	Kartoffeleintopf mit Würstchen und Nachtisch

Der Mittagstisch beginnt **ab** 12.00 Uhr.
Anmeldungen zum Mittagstisch werden bis **zum Vortag, 12.00 Uhr**, von Frau Petra Becker, Ortsbeirat Rüdigheim (Tel.: 06429/7515), entgegengenommen.

Mittagstisch Sternstuben Roßdorf

Menüplan für Februar 2017

Mittwoch, 15.02.2017
Pause
Mittwoch, 22.02.2017
Gulasch mit Rotkohl und Klöße
Der Mittagstisch am Mittwoch beginnt um 11.30 Uhr.
Anmeldungen zum Mittagstisch sind montags bis 16.00 Uhr, Abmeldungen sind bis 09.00 Uhr desselben Tages bei der Tagespflegeeinrichtung AurA, Tel.: 06424/964644, möglich.

Bürgerverein Mardorf

Schlachteessen beim Mittagstisch

Am Donnerstag, den 23. Februar, gibt es beim Mittagstisch im Mardorfer Schwesternhaus Schlachteessen für 9,50€.
Gäste sind herzlich willkommen.
Wir bitten um Anmeldung bis Dienstag, den 21.2. um 13 Uhr unter der Nummer 06429 / 82 66 264

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

lädt ein zum Offenen Seniorentreffpunkt in Amöneburg

am Donnerstag, 16. Februar 2017
um 15:00 Uhr in den Bürgerstuben Amöneburg, Karlstraße

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die Spaß und Freude daran haben, einen gemütlichen Nachmittag mit Handarbeiten, Gesellschaftsspielen, Reden und mehr zu verbringen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Kontakt: Brigitte Krauskopf, Untergasse 4, Amöneburg, Tel.: 06422/857485

Eilige Anzeigen
per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-herbstein.de

Senioren feiern Fasching

Die Stadt Amöneburg und der Roßdorfer Carnevals-Club laden auch 2017 wieder alle Seniorinnen und Senioren zur

Prunksitzung

am Mittwoch, 22. Februar 2017 um 14.11 Uhr in die Mehrzweckhalle Roßdorf ein.

Die Abfahrtszeiten der Busse:

Amöneburg, Ritterstraße	13.15 Uhr
Amöneburg, Kesselgasse	13.20 Uhr
Amöneburg, Bahnhof	13.25 Uhr
Rüdigheim, Bushaltestelle	13.30 Uhr
Erfurtshausen, Bushaltestelle	13.40 Uhr
Mardorf, Kreuzplatz	13.50 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie bis spätestens 16. Februar 2017 um ihre Anmeldung bei den Seniorenhelferinnen oder bei der Stadtverwaltung Amöneburg (Zimmer 1) unter der Telefonnummer 06422/9295-18 bzw. -28 oder während der Sprechstunden in den Stadtteilen.

Kostenbeitrag: 5,00 € (für Bus, Kaffee und Kuchen)

Einladung zum Seniorentreffpunkt in Rüdigheim

am Donnerstag, 23. Februar 2017
ab 15:00 Uhr im Treffpunkt Rüdigheim

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die Spaß und Freude daran haben, einen gemütlichen Nachmittag mit Gesellschaftsspielen, Handarbeiten, Reden und mehr zu verbringen.
Die ehrenamtlichen Helfer bieten in geselliger Runde Unterhaltung, Spiel und Spaß.
Für Kaffee und Kuchen ist natürlich gesorgt.
Spiele können auch von zu Hause mitgebracht werden.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

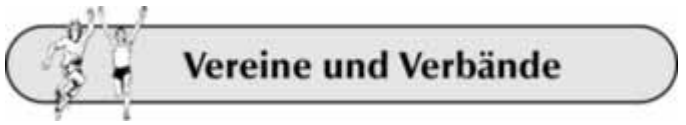

Ausstellung 150 Jahre Gemeenshaus und 300 Jahre jüdisches Leben in Mardorf

Am Sonntag,19. Februar 2017, findet um 15.00 Uhr eine öffentliche Führung durch die Ausstellung 150 Jahre Gemeenshaus und 300 Jahre jüdisches Leben in Mardorf im Gemeenshaus, Marburger Straße 2, statt.
Hierzu werden alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Katholische Frauengemeinschaft Mardorf und Erfurtshausen

Am 03. März 2017 um 20:00 Uhr findet der Weltgebetstag in Mardorf im Bürgerhaus statt. Hierzu sind alle Frauen aus Mardorf und Erfurtshausen recht herzlich eingeladen.

Brauchtumskreis Erfurtshausen

Jahreshauptversammlung

Am Sonntag 26.2. findet um 18 Uhr in der Gaststätte Hofmann die Jahreshauptversammlung des Brachtumskreises Erfurtshausen statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen:
TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende
TOP 2: Kassenbericht
TOP 3: Kassenprüfung
TOP 4: Bericht der Vorsitzenden
TOP 5: Neuwahl Kassenprüfer
TOP 6: Planung 2017
TOP 7: Verschiedenes

Wohnberatung der Stadt Amöneburg für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Foto: Stapf
Aus unterschiedlichen Gründen kann eine Badewanne zum großen Hindernis werden. *Diese Dusche mit genügend Haltegriffen, sowie einem Klappstuhl bietet Sicherheit. Auch mit einem Duschstuhl kann solch eine barrierefreie Nasszelle gefahrlos benutzt werden.*
Dies ist nur eine Möglichkeit seine eigenen vier Wände Senioren und behindertengerecht zu gestalten.
Wir von der Wohnberatung sind gerne mit weiteren Tipps und Anregungen für Sie da. Auf Wunsch machen wir Hausbesuche, oder können Gesprächstermine im Museum oder an einem Dienstag oder Donnerstag im Schwesternhaus Mardorf vereinbaren, beide Örtlichkeiten sind stufenlos zu erreichen.
Martin Kewald-Stapf und Christine Stapf
Telefon 06422 - 1883

+++ www.wittich.de +++

Redaktionsschlussvorverlegung Bitte unbedingt beachten!!!

Helau
... auch wir feiern Fasching.

Deshalb wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 09/2017 vorverlegt.

Für die KW 9 ist bereits
am **Freitag, dem 24.02.2017,**
um **8.00 Uhr Annahmeschluss.**

(Später eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Wir sagen Helau und wünschen viel Spaß beim Fasching feiern.

Ihre Redaktion

Arbeitskreis „Asyl“

Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung ist jeder an der Thematik (Flüchtlinge in Amöneburg, Afghanistanhilfe) Interessierte willkommen. Der einzige Unterschied zu Mitgliedern besteht darin, dass man bei Beschlüssen nicht stimmberechtigt ist.

Termin: Donnerstag, 16. Februar, 18.00 Uhr
Ort: Amöneburg, Steinwiesenweg 1

Tagesordnung:
- Bericht über die Arbeit seit der letzten Jahreshauptversammlung
- Bericht zur Entwicklung der Finanzen
- Bericht der Kassenprüfer
- Wahl des Vorstands
- freie Aussprache

Wir bitten, wenn möglich, um eine Rückmeldung (06422-1231; r-forst@web.de) zu einer beabsichtigten Teilnahme, damit wir notfalls bezüglich des Raums noch umdisponieren können.

Gunther Richter, Renate Fischer, Reinhard Forst

Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg

Die nächste Qualifizierungsmaßnahme beginnt im April 2017

Die Bürgerhilfe Stadt Amöneburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Hilfebedarf zu unterstützen, damit sie so lange wie möglich zu Hause leben können.
Zu unseren Angeboten gehören neben Hilfen in der Häuslichkeit eine MoMent!-Gruppe und eine Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz.
Aufgrund der großen Nachfrage nach unseren Angeboten findet ab April 2017 die **7. Qualifizierungsmaßnahme** statt.
Es sind 62 Unterrichtseinheiten, die innerhalb von 3 Monaten durchgeführt werden.
Diese Qualifizierungsmaßnahme befähigt die Teilnehmenden dazu, als Bürgerhelfer/innen für eine Aufwandentschädigung von 8,-€ pro Stunde in der Bürgerhilfe mitzuwirken.
Bitte melden Sie sich, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben oder Sie sich erst mal informieren möchten: Bürgerhilfe Stadt Amöneburg, Telefon 06429 / 82 91 541, Mail buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de. Ihre Ansprechpartnerin ist Christina Stettin.

Geflügelzuchtverein Großgemeinde Amöneburg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

im Sporthäuschen von Rüdigheim am 18.02.2017
um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfers
7. Bericht des Jugendwartes
8. Ergänzungswahlen 2. Vorsitzender und Schriftführers
9. Vereinsmeister
10. Termine 2017
11. Verschiedenes

Mit Bitte um Anmeldung bis zum 14.02.2017.

Der Vorstand

Kolpingfamilie Amöneburg

Kinderfasching

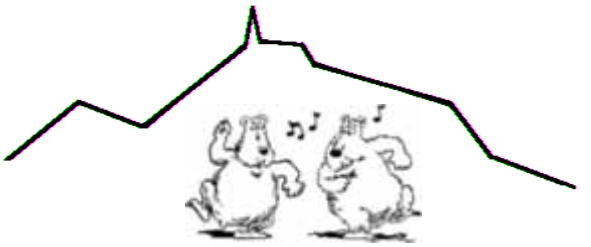

Sonntag, 26. Feb. 2017
15.00 Uhr
in Amöneburg
Pfarrheim St. Bonifatius

- Spiel, Spaß und gute Laune
- Kolping Tanzgarde
- Kaffee und Kuchen

KOLPING

Naturschutz-Informationszentrum Amöneburg

Roßdorfer Carnevals-Club

Ins Rathaus rein auch ohne Wahl, der RCC schafft´s allemal….

Nach den Jubiläumsfeierlichkeiten mit dem einzigartigen Tourerlebnis durch die Roßdorfer Straßen startet der RCC jetzt in die Jahreskampagne 2017 durch. Dabei nimmt er natürlich auch wieder Kurs auf das „Berger Rathaus“, für das sich der RCC - anders als die drei Bürgermeisterkandidaten - nicht vorab in einer Wahl qualifizieren muss, sondern per Se das karnevalistische Hausrecht genießt.

Die Feierlichkeiten in der wie immer eindrucksvoll gestalteten Narhalla (vormals Mehrzweckhalle Roßdorf) beginnen mit dem **Seniorenfasching** für die Senioren der gesamten Großgemeinde am **Mittwoch, 22. Februar 2017 ab 14.31 Uhr.**

Der sich wachsender Beliebtheit erfreuende **4. RCC-Büttenabend** mit seiner Schwerpunktsetzung auf sprachliche Beiträge insbesondere für die Zielgruppe der junggebliebenen Altnarren wird am gleichen Tag, also ebenfalls am **Mittwoch, 22. Februar ab 19.31 Uhr**, durchgeführt.

Die Erstürmung des Rathauses unter Führung des neuen Kinderprinzenpaares Prinzessin Fortuna I und Prinz Timon I mit Inbesitznahme der aus den Roßdorfer Windrädern und dem Roßdorfer Gewerbegebiet (woher eigentlich auch sonst?) gefüllten Stadtkasse haben die Narren für **Donnerstag, 23. Februar 2017 um 17.11 Uhr** eingeplant. In Anbetracht der Tatsache, dass der Rathaussessel nur wenige Tage nach Fasching neu vergeben wird und sich die Kandidaten wenn überhaupt dann nur mit reichlich Kamelle Stimmen von der Narrenschar erhoffen dürfen, rechnen die RCC-Verantwortlichen hierbei mit wenig Gegenwehr, sodass die Erstürmung wohl kaum länger als 1 Minute und 11 Sekunden dauern sollte.

Zur **34. RCC-Prunksitzung,** gespickt mit vielen Tanzdarbietungen der eigenen karnevalistischen Gruppen und Tanzformationen von befreundeten Karnevalsvereinen am **Samstag, 25. Februar ab 20.11 Uhr** wird die Narhalla sicher wieder mit zahlreichen Jungkarnevalisten gefüllt sein, denen wie immer angeraten wird, sich rechtzeitig eine der heißbegehrten Vorverkaufskarten zu sichern.

Am **Rosenmontag, 27. Februar 2017 ab 15.11 Uhr** wird wie gewohnt wieder der karnevalistische Nachwuchs des RCC die Regentschaft übernehmen und die anwesenden Kinder und deren Eltern im formalen Programmteil mit Garde- und Showtänzen und in unmittelbaren Anschluss mit einer Rosenmontagsparty unterhalten.

Erst nach den Aufräumarbeiten am Faschingsdienstag heißt es dann wirklich und natürlich nur bis zu Beginn der neuen Session in Roßdorf „Deer Zou“.

Waldinteressenten Roßdorf

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag den 04. März 2017 findet um 19.30 Uhr die Generalversammlung der Waldinteressenten Roßdorf in der Mehrzweckhalle statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands und des Rechners
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Waldlagebericht
8. Sachstand der Windkraft
9. Satzungsanpassung (Statut)
10. Verschiedenes

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Rüdigheim

Jahreshauptversammlung 2017

Am Samstag, den 25. Februar 2017 findet um 20.00 Uhr im Schützenhaus Rüdigheim die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rüdigheim statt. Zu dieser sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rüdigheim recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Wehrführers
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
6. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
7. Jahresbericht der Bambini-Feuerwehr
8. Kassenbericht
9. Wahl eines neuen Kassenprüfers
10. Beschließen einer Vereinssatzung
11. Mitgliedsbeiträge
12. Gäste haben das Wort
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

(Helmut Brand)
1. Vorsitzender

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werden Sie Vereins-Redakteur!
Einfach auf www.wittich.de anmelden und direkt über das Internet an den Verlag senden!

1. Gehen Sie ins Internet und rufen Sie folgende Seite auf: **www.wittich.de**
   ➥ Klicken Sie auf den Button „ **Artikel schreiben**“, anschließend auf **„Artikel für eine Zeitung schreiben“**
2. ➥ Klicken Sie auf **„Noch keine Zugangsdaten? Dann registrieren Sie sich hier“**
3. ➥ Bitte geben Sie den Ort oder den Stadtteil für den Sie Artikel schreiben wollen ein, entweder als Name oder als Postleitzahl
4. ➥ Wählen Sie die Rubrik aus und klicken Sie anschließend auf **„Für Mitteilungsblatt & localbook registrieren“**
5. ➥ Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Angaben (wir geben Ihre Daten selbstverständlich nicht an Dritte weiter).
   ➥ Es müssen alle Felder ausgefüllt werden. Anschließend klicken Sie bitte auf den Button **„Registrieren“.**
   ➥ Die Registrierung ist nur beim ersten Mal erforderlich und bis auf Weiteres gültig.

Industriestraße 9 - 11 | 36358 Herbstein | Tel. Redaktion: 0 66 43. 96 27 - 20

Dienstplan Jugendfeuerwehr Rüdigheim

Dienstplan 2017 - I. Halbjahr

Tag	Uhrzeit	Art	Thema
Do 16.02.2017	18:00	T	Brennen
Do 23.02.2017	18:00	T	Löschen
Do 02.03.2017	18:00	T	Hilfsorganisationen, eventuell mit Besuch
Do 09.03.2017	18:00	T	Der Löschangriff (offenes Gewässer)
Do 16.03.2017	18:00	Ü	Mannschaftsaufstellung
Do 23.03.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Do 30.03.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
27.03.-10.04.2017			Jugendsammelwoche
Do 06.04.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Do 13.04.2017			Osterferien
Sa 22.04.2017	10:00	F	Kletterpark Marburg
Do 27.04.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Do 04.05.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Do 11.05.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Do 18.05.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Do 25.05.2017			Christi Himmelfahrt
Sa 27.05.2017	13:30	Ü	Abschlusstraining zum Stadtpokal
So 28.05.2017	09:00	P	Bundeswettbewerb auf Stadtebene (Stadtpokal) in Mardorf ?!
Do 01.06.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Sa 03.06.2017	13:30	Ü	Pokalwettbewerb in Kirchhain-Anzefahr (40 Jahre JF Anzefahr)
Do 08.06.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb
Sa 10.06.2017	13:30	Ü	Abschlusstraining zum Kreisentscheid
So 11.06.2017	09:00	P	Bundeswettbewerb auf Kreisebene (Kreisentscheid) in Wetter-Amönau
Do 15.06.2017			Fronleichnam
16.-18.06.2017		F	Zeltlagerwochenende der Kreisjugendfeuerwehr in Kirchvers
Do 22.06.2017	18:00	Ü	Üben Bundeswettbewerb (witterungsbedingt „mit Wasser“/Badesachen)
Do 29.06.2017	18:00	F	Radtour zur Eisdiele
Do 06.07.2017	18:00	F	Vorbereitung Zeltlager
07.-09.07.2017		F	Zeltlagerwochenende
			Sommerferien

Änderungen des Dienstplanes bleiben vorbehalten!
Legende:F = Freizeit = FreizeitkleidungP = Praktische Ausbildung = Jugendfeuerwehranzug und festes SchuhwerkT = theoretische Ausbildung = Jugendfeuerwehranzug oder FreizeitkleidungÜ = Üben für Wettbewerbe = Jugendfeuerwehranzug, festes Schuhwerk und Sportschuhe

Euer Jugendfeuerwehrwart

Investor informiert über den Stand des Projekts „Energiepark Amöneburg“ in der jährlichen Bürgerversammlung

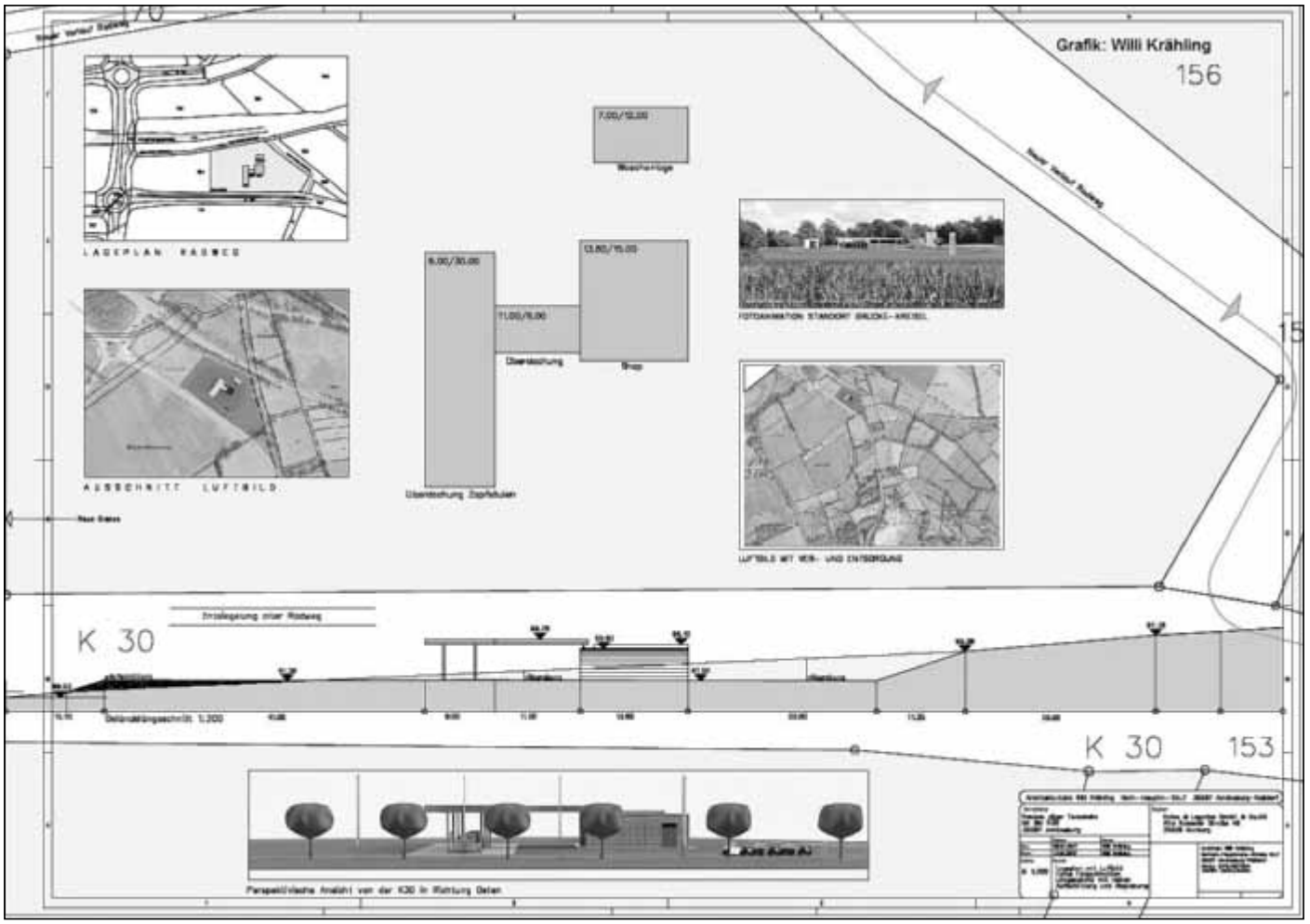

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Stefan Heck fand am Dienstag den 31. Januar 2017 die jährliche Bürgerversammlung statt. Wegen des Themas Windkraft erst zu später Stunde kam das Projekt „Energiepark Amöneburg“ zur Sprache. Der Investor Richard Lagotka hatte

so lange ausgeharrt, um den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit seinem Planer Peter Groß den aktuellen Sachstand des Projekts zu präsentieren.
Im letzten Jahr hatte der Investor einen Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch bei der Stadt Amöneburg gestellt. Nach intensiver Beratung hatte die Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen der CDU, der FWG und eines Stadtverordneten der SPD-Fraktion das Projekt unterstützt. Zuvor war der Amöneburger Ortsbeirat beteiligt worden. Dieser hatte die von Anfang bekannten Kritiker zu seiner Sitzung eingeladen und ihnen außerhalb der üblichen Geschäftsordnung umfangreiches Rederecht eingeräumt. Am Ende der Sitzung stimmte der Ortsbeirat Amöneburg mit 4 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme für das Projekt. Dabei hatte er einige Punkte festgelegt, die er der Stadtverordnetenversammlung empfohlen hat. Diese wurden mit dem Investor besprochen und soweit es ging als Auflagen in den Beschluss der Stadtverordneten eingearbeitet.
Der Beschluss vom 12.07.2016 hat folgenden Wortlaut:

1) *Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB – Plan:*
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Kernstadt:
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Energiepark Amöneburg".
Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Amöneburg, Flur 5: Flurstücke: 9/2 (tlw.) (im derzeit noch vorläufigen Kataster der laufenden Flurstücksneuordnung entspricht dies: Flur 5, Flurstücke: 153 [Kreisstraße K 30 – tlw.] und 154 [tlw.] und 155) und besitzt eine Größe von ca. 2 ha.
Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.
2.) *Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - FPlan:*
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der FNP-Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tankstelle zum Energiepark" in der Kernstadt.
Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3.) *Im Bebauungsplan soll ein Konflikt zwischen Fahrrad- und Autoverkehr vermieden werden. Dem Investor wird vor diesem Hintergrund aufgegeben, sofern das rechtlich möglich ist den straßenbegleitenden Fahrradweg auf seine Kosten zu verlegen. Die Stadt Amöneburg stellt zur Umsetzung eigene Grundstücke kostenfrei zur Verfügung.*
4.) *Die konkrete Gestaltung der Tankstellenanlage einschließlich der Farbgestaltung soll vom Investor noch vor dem Satzungsbeschluss durch textliche Beschreibung und eine Visualisierung vorgelegt werden. Diese wird Bestandteil des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird.*
5.) *Sofern zur Erschließung eine Linksabbiegerspur in der K 30 unvermeidbar werden sollte, so hat sie der Vorhabenträger auf seine Kosten zu errichten und die Unterhaltungskosten gegenüber dem Straßenbaulastträger abzulösen.*
6.) *Zur Absicherung einer möglichen späteren Nutzungsaufgabe hat der Vorhabenträger der Stadt Amöneburg ein grundbuchlich gesichertes Vorkaufsrecht einzuräumen.*

Insbesondere das Thema Einbindung in die Landschaft ist der Kommunalpolitik wie auch vielen Bürgerinnen und Bürgern an einer der „grünen Seiten des Berges" wichtig. Bereits heute gibt es eine Reihe von Gebäuden, die eine immense Fernwirkung haben, darunter die Tennishalle, die Hallen des Wasser- und Bodenverbandes und die neue Reithalle des Philippshofs.
Richard Lagotka erläuterte den Planungsstand und stellte Visualisierungen vor. Danach hat er ein umgebungsgerechtes Farbkonzept für die Tankstelle mit der Schwerpunktfarbe Grün vorgesehen. Außerdem hat er die Tankstellenanlage so konzipiert, dass es nur eine kombinierte Ein- und Ausfahrt geben wird. Zudem ist im Schnitt erkennbar, dass sich die Dachoberkante nur einen Meter über die heutige Geländeoberkante erheben wird.
In wirtschaftlicher Hinsicht konnte er berichten, dass sein Traditionsunternehmen Knies und Lagotka kein eigenes Unternehmen gründen werde, sondern er selbst die Tankstelle mit seinem Stammunternehmen und ohne Pächter betreiben wird. Dies führt dazu, dass trotz steuerlicher Abschreibungen vom ersten Tag an Gewerbesteuerzahlungen anfallen.
Zum Thema Arbeitsplätze berichtete Richard Lagotka, dass sechs Arbeitsplätze entstehen werden. Es sei geplant zwei Vollzeitarbeitsplätze zu schaffen und die weiteren vier Stellen durch Teilzeitkräfte zu besetzen, um die geplanten Öffnungszeiten von 6.00 bis 22.00 Uhr abdecken zu können.
Das nun bevorstehende Bebauungsplanverfahren ist ein öffentliches Verfahren mit Bürgerbeteiligung. Bürgerinnen und Bürger können die Pläne nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Amöneburg einen Monat lang im Rathaus einsehen und Anregungen und Bedenken schriftlich einreichen. Ihre Anregungen werden ebenso wie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange allen Stadtverordneten vor Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Landfrauen Rüdigheim

Frauenfasching Rüdigheim

Freitag, 17. Februar 2017
um 20.11 Uhr
im Schützenhaus Rüdigheim
Der Ohntalboy sorgt mit Livemusik
für gute Stimmung.
Außerdem gibt es ein närrisches
Programm.
Alle Frauen aus Rüdigheim
und Umgebung
sind herzlich eingeladen.

Familienanzeigen
werden von allen Lesern beachtet!

Kinderfasching in Rüdigheim

am Samstag, 18. Februar

Der traditionelle Kinderfasching findet in Rüdigheim in diesem Jahr am Samstag, dem 18. Februar, statt.
Das närrische Treiben für die jüngsten Karnevalisten beginnt um 14.11 h an der Bushaltestelle mit einem Umzug. Erwartet wird 2017 wieder ein Strohbär, der diesen Umzug begleitet und anführt.
Im Schützenhaus angekommen wartet ein buntes närrisches Programm. Beiträge u. a. der Kinderchorgemeinschaft Amöneburg und Rüdigheim werden dort erwartet, während Ohmtal-Boy Marco Witel mit Youngster Lukas für den „richtigen Ton“ sorgen wird. Die Moderation des Nachmittags liegt in den bewährten Händen des Karnevalisten Carsten Dörr und seinem Team.
Süß und deftig wird für das leibliche Wohl gesorgt werden. Veranstalter ist - wie gewohnt - der Junge Chor Rüdigheim.

-Anzeigen-

DER FÖRDERKREIS DES TSV-B/N-GEMUENDEN PRÄSENTIERT

IN GEMÜNDEN IST ES WUNDERBAR-
DOCH UNSERE REISE GEHT NACH

AFRIKA

39. FREMDENSITZUNG

SAMSTAG

18. FEBRUAR 2017

MEHRZWECKHALLE
NIEDER-GEMUNDEN

EINLASS 19:11 UHR
BEGINN 20:11 UHR

Kartenvorverkauf:
Am 05. Februar 2017 um 17 Uhr
im Sportheim in Nieder-Gemünden.

1919/20 TSV BURG-NIEDER-GEMÜNDEN e.V.

KARTENPREIS 10 EURO

Amtliche Bekanntmachungen

Verpachtung gemeindlicher Grundstücke in der Gemarkung Nieder-Gemünden

Die Gemeinde Gemünden (Felda) verpachtet ab sofort folgendes Grundstück:

Lfd.Nr. 01
Gemarkung Nieder-Gemünden
Lage/Nutzung Mühlwiese
Flur 07
Flurstück 012-000
Größe/qm Teilfläche v. ca. 500 qm, 3. Garten Richtung Rülfenrod

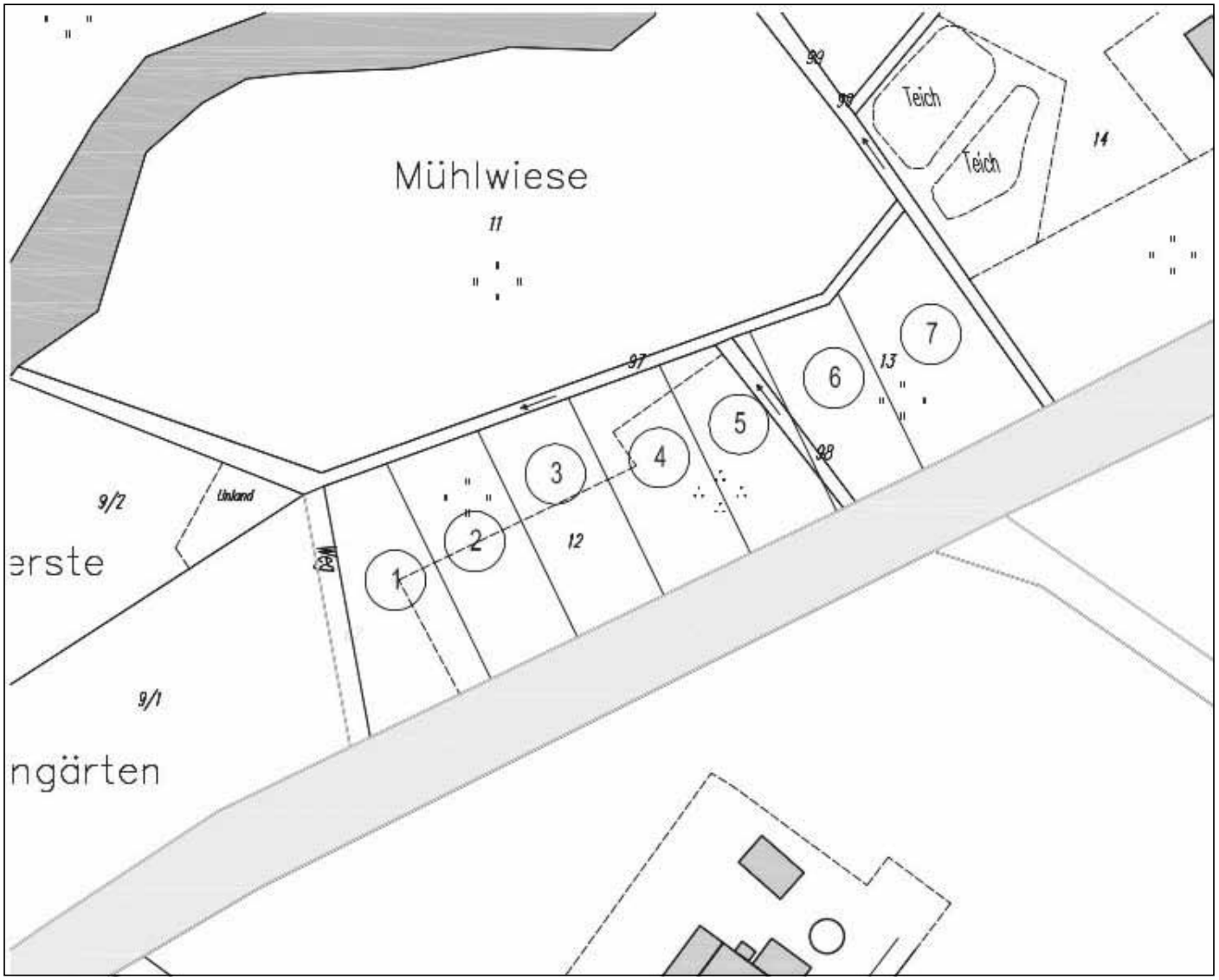

Interessenten werden gebeten, ihr Pachtpreisangebot bis zum

28.02.2017, 10:00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda) Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda) in einem verschlossenen und mit der Aufschrift „Pachtpreisangebot Mühlwiese“ versehenen Umschlag abzugeben. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an Frau Rohrbach, Tel.: 06634-9606-20.

Gemünden (Felda), den 7.2.2017

gez. Bott
Bürgermeister

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49

Az.: UF 2414

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung
Auf Antrag des Regierungspräsidiums Gießen - Enteignungsbehörde - wird gemäß § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.3.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung aus Anlass des Neubaus der Bundesautobahn A 49 Kassel-A 5 - Teilabschnitt zwischen Stadtallendorf und Gemünden/Felda (A 5) - für die in der Anlage 1 (Flurstücksverzeichnis) aufgeführten Flurstücke der Stadt Amöneburg, Gemarkungen Amöneburg und Mardorf, der Gemeinde Gemünden (Felda), Gemarkungen Nieder-Gemünden und Rülfenrod, der Stadt Homberg (Ohm), Gemarkungen Appenrod, Dannenrod, Erbenhausen, Homberg und Maulbach, der Stadt Kirtorf, Gemarkung Wahlen und Gleimenhain und der Stadt Stadtallendorf, Gemarkung Niederklein und Stadtallendorf ein Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet
Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 2.533 ha. Davon liegen in der Gemarkung Amöneburg 90 ha, in der Gemarkung Mardorf 18 ha, in der Gemarkung Nieder-Gemünden 58 ha, in der Gemarkung Rülfenrod 1 ha, in der Gemarkung Appenrod 541 ha, in der Gemarkung Dannenrod 250 ha, in der Gemarkung Erbenhausen 64 ha, in der Gemarkung Homberg 382 ha, in der Gemarkung Maulbach 691 ha, in der Gemarkung Gleimenhain 1 ha, in der Gemarkung Wahlen 70 ha, in der Gemarkung Niederklein 366 ha und in der Gemarkung Stadtallendorf 1 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) bildet keinen Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Sie führt den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Homberg (Ohm) A 49“
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Homberg (Ohm).

4. Flurbereinigungsbehörde
Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda.

5. Beteiligte
Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):
1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.
2. Als **Nebenbeteiligte**

a) Der Träger des Unternehmens (§ 88, Nr. 2 FlurbG),
b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
e) Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
f) Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und
g) Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Unternehmensträger
Träger des Unternehmens ist Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in 10117 Berlin, Zimmerstraße 54.

7. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:
1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.
Die Genehmigungspflicht für die o.g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

8. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

9. Betretungsrecht
Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

10.Veröffentlichung, Auslegung
Der entscheidende Teil dieses Flurbereinigungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Amöneburg, Gemünden (Felda), Stadt Homberg (Ohm), Stadt Kirtorf und Stadt Stadtallendorf und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Alsfeld, Antrifttal, Ebsdorfergrund, Feldatal, Gilserberg, Grünberg, Kirchhain, Mücke, Neustadt (Hessen), Rabenau, Rauschenberg sowie Romrod öffentlich bekannt gemacht.
Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Die Auslegung erfolgt bei
der Stadtverwaltung Amöneburg, Am Markt 1, 35287 Amöneburg,
der Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda), Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda),
der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm),
der Stadtverwaltung Kirtorf, Neustädter Straße 10-12, 36320 Kirtorf und der Stadtverwaltung Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf
während der Dienstzeiten.
Darüber hinaus sind der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse http://www.hvbg.hessen.de/UF2414 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim
Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung, wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses im öffentlichen Interesse angeordnet.
Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung von Widersprüchen und Anfechtungsklagen gegen den Flurbereinigungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat.

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
(DS)
Im Auftrag
gez.
(Schön)

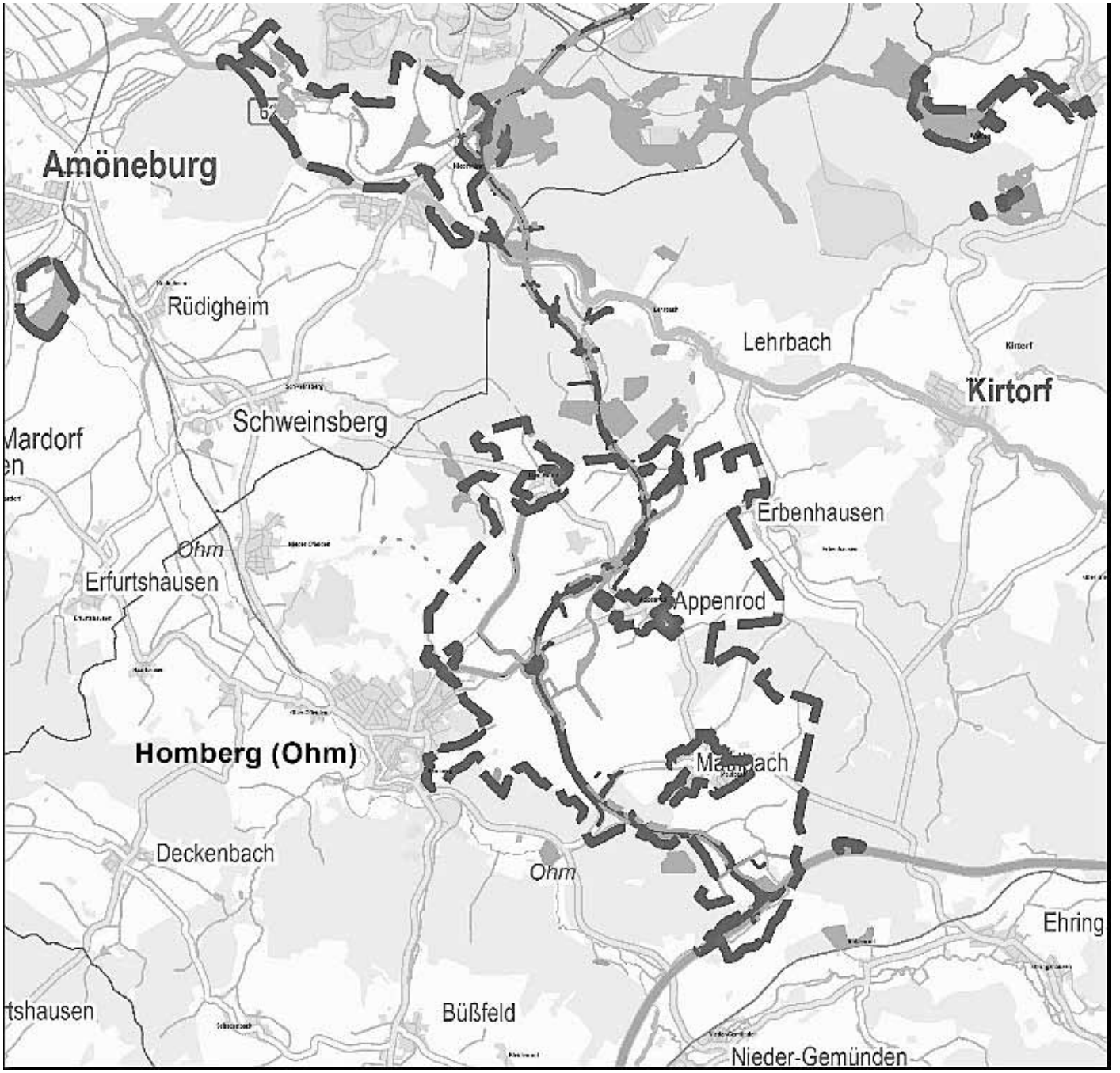

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch
und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters sind von Montag bis Freitag nach Vereinbarung mit dem Vorzimmer möglich.

Der Bürgermeister, Herr Bott, ist in dringenden Notfällen zu erreichen unter: 0172/6616120

Gemeindeverwaltung - Zentrale (06634) 9606-0
Telefax (06634) 9606-15
Zentrale E-Mail Adresse info@gemuenden-felda.de
Homepage www.gemuenden-felda.de

Hauptverwaltung - Frau Birgit Böcher 9606-10
E-Mail: birgit.boecher@gemuenden-felda.de

Hauptverwaltung - Herr Daniel Wolf 9606-12
E-Mail: daniel.wolf@gemuenden-felda.de

Bürgerservice - Frau Viktoria Maininger 9606-18
E-Mail: viktoria.maininger@gemuenden-felda.de

Bürgerservice - Frau Simone Schmuck 9606-19
E-Mail: simone.schmuck@gemuenden-felda.de

Finanzverwaltung - Frau Corinna Kern 9606-22
E-Mail: corinna.kern@gemuenden-felda.de

Gemeindekasse - Frau Bianca Reitz 9606-14
E-Mail: bianca.reitz@gemuenden-felda.de

Finanz- und Personalverwaltung -
Frau Mareike Musch 9606-13
E-Mail: mareike.musch@gemuenden-felda.de

Bauverwaltung - Frau Iris Rohrbach 9606-20
E-Mail: iris.rohrbach@gemuenden-felda.de

Kindertagesstätte 8166
E-Mail: kindergarten@gemuendenfelda.de

Bau- und Servicehof - Bauhofleiter
***Herr Udo Richber* 918481**
Telefax 918482
E-Mail: bauhof@gemuendenfelda.de
***Kläranlage Rülfenrod* 918756**

Internet

Homepage www.gemuenden-felda.de
zenrale E-Mail info@gemuenden-felda.de

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden
- Hausmeister Herr Fischer 0170 - 2840932

Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden
- Hausmeister Herr Wittchen 8155

Dorfzentrum Ehringshausen
- Hausmeister Herr Müller 604

Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod
- Hausmeister Herr Henkel 1572

Dorfgemeinschaftshaus Hainbach
- Hausmeister Herr Jan Schönfeld 96906030
- Vermietung Herr Lutz 748

Dorfgemeinschaftshaus Otterbach
- Hausmeisterin Frau Karin Braun 06634 8374

Feuerwehrhaus Rülfenrod
- Ansprechpartner Herr Christoph Klein 919942
- Hausmeister Herr Griesler 919943

Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden 9180209
- Hausmeister Herr Becker 0174 - 6325061

Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen

Burg-Gemünden, Herr Albert 8099649
Ehringshausen, Herr Dr. Müller 919191
Elpenrod, Frau Henkel 8956
Hainbach, Herr Lutz 748
Rülfenrod, Herr Klein 06634-237016

In den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Otterbach konnte kein Ortsbeirat für die XI. Legislaturperiode gestellt werden. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter 0 66 34 / 96 06-0.

Diakoniestation Ohm-Felda

Kirschgartener Str. 1, 35325 Mücke-Nieder-Ohmen
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke
Die Pflegeprofis:
- Häusliche Kinder-, Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Allgemeine Pflegeberatung
- Pflegekurse
- Pflegehilfsmittel
- Vermittlung von Essen auf Rädern
- Seelsorgerliche Begleitung

Tel. 06400/90243, Fax: 06400/90245
Internet: www.diakoniestation-ohm-felda.de
E-Mail: info@diakoniestation-ohm-felda.de

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Außerhalb unserer Bürosprechzeiten sind wir über eine auf unserem Anrufbeantworter hinterlegte Telefonnummer erreichbar.

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I - *Burg-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Bernd Deichert,*
Weideweg 3, Tel. 06634 - 8464
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Arno Philippi,*
Ohmstraße 10, Tel. 06634 - 1517
Ortsgericht Gemünden (Felda) II - *Nieder-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Hartmuth Schäfer,*
Hohlstraße 14, Tel. 06634 - 390
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Bodo Karnasch,*
Homberger Straße 22, Tel. 0172 - 6422448
Ortsgericht Gemünden (Felda) III - *Elpenrod, Hainbach und Otterbach*
Ortsgerichtvorsteher: *Michael Weicker,*
Am Zollstock 3, Tel. 06634 - 918987
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Gerhard Rühl,*
Örtenröder Straße 27, Tel. 06634 - 8144
Ortsgericht Gemünden (Felda) IV - *Ehringshausen und Rülfenrod*
Ortsgerichtvorsteher: *Hans-Werner Heinl,*
Gartenweg 6, Tel. 06634 - 716
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Wolfgang Beutlberger,*
Birkenweg 16, Tel. 06634 - 1732

Schiedsamt Gemünden (Felda)

zuständig für alle Ortsteile

Die Aufgaben des Schiedsamtes werden bis auf weiteres von der stellvertretenden Schiedsfrau Frau Veronika Krajewski-Goralczyk übernommen!
Schiedsmann: Peter Krug
Am Oberborn 14, Tel.: 06634/91 94 67
Stellvertretende Schiedsfrau: Veronika Krajewsky-Goralczyk
Ehringshäuser Straße 24, Tel.: 06634/91 87 61
schiedsamt-gemuenden-felda(at)freenet.de
Terminvereinbarungen nach 18:00 Uhr

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann
und Polizeioberkommissar Helmut Lerch Tel.: 06631/974-0
(Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer

freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an.
Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenommen!
Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die gemeindliche Kindertagesstätte Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr
und Freitags von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr
geöffnet.
Es besteht dort die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren sowie Schulkinder betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefonnummer: (06634) 8166.

Bürgerinformation ÖPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):
Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur, Telefon: 06631/963333
Mo.-Fr. 07.30 - 10.45 Uhr
Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten unter der gebührenpflichtigen Rufnummer 01805/996633 erfragen.
Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis:
VGO Verkehrsgesellschaft Osthessen
Info-Telefon: 06631/963333
Verwaltung: Am Bahnhof, 36304 Alsfeld

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 35:	Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda und zurück
Buslinie 5332:	Kirchhain - Homberg - Burg- u. Nieder-Gemünden und zurück
VB-71:	Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg und zurück
VB-75:	Mücke bzw. Elpenrod - Atzenhain - Mücke - Ober-Ohmen und zurück
VB-77:	Helpershain - Feldatal - Mücke (hält in Elpenrod nur zum Aussteigen)

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Schließung Versicherungsamt zum 31.12.2016

Bei der Gemeinde Gemünden (Felda) wurde zum 31.12.2016 das Versicherungsamt eingestellt.
Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich zwecks Rentenberatung und Antragstellungen an den Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein zu wenden.
Herr Klein hält jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr Sprechstunden im Familienzentrum, Frankfurter Str. 1, 35315 Homberg (Ohm) ab.
Terminvereinbarung telefonisch unter (06630) 298 oder kleinmeiches@web.de

Weitere Auskunfts- und Beratungsstellen:
Deutschen Rentenversicherung in Marburg,
Softwarecenter 5a (alte Jägerkaserne) Terminvereinbarung unter (06421) 8041000, Fax: (06421) 163109

E-Mail: kundenservice-in-marburg@drv-hessen.de
Deutsche Rentenversicherung in Gießen,
Leihgesterner Weg 35, 35292 Gießen
Terminvereinbarung unter (0641) 97789005,
Fax: (0641) 9729-190
E-Mail: kundenservice-in-giessen@drv-hessen.de
Deutsche Rentenversicherung in 36304 Alsfeld,
Färbergasse 3,
Montag und Dienstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Terminvereinbarung unter Tel. (0661) 960 931 20, Fax: (0661) 4803979 190
E-Mail: kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de

NACHRUF

In stiller Trauer verabschieden wir uns von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Stephanie Vey

die am 22. Januar 2017 im Alter von 49 Jahren verstorben ist.

Frau Vey war von Januar bis August 1996 als Erzieherin bei der Gemeinde Gemünden (Felda) beschäftigt. Ihr früher Tod erfüllt uns mit großer Trauer.

Wir werden Frau Vey ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Gemünden (Felda), im Februar 2017
Für die Gemeinde Gemünden (Felda)
Lothar Bott
Bürgermeister

Verkehrsbehinderungen zum Mücker Faschingsumzug am 26.02.2017

Am 26.02.2017 wird in den Ortsteilen Flensungen und Merlau wieder der jährliche Mücker Faschingsumzug stattfinden.
Für diese Veranstaltung ist es für die Gemeinde Mücke unumgänglich den Verkehr zu beschränken.
Daher wird es voraussichtlich in der Zeit von 12:00 bis ca. 15:45 Uhr in den Ortsdurchfahrten der beiden Ortsteile sowie auf der B 49, der B 276, der K 44 und der L 3325 zu Behinderungen kommen.
Aus diesem Grund empfehlen wir eine weiträumige Umfahrung.

Verpachtung gemeindlicher Grundstücke in der Gemarkung Hainbach

Die Gemeinde Gemünden (Felda) verpachtet ab sofort folgendes Grundstück:

Lfd.Nr.	01
Gemarkung	Hainbach
Lage/Nutzung	Hirzäcker/Grünland
Flur	06
Flurstück	118-000
Größe/qm	2.120 qm

Interessenten werden gebeten, ihr Pachtpreisangebot bis zum

28.02.2017, 10:00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda) Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda) in einem verschlossenen und mit der Aufschrift „Pachtpreisangebot Hainbach - Hirzäcker“ versehenen Umschlag abzugeben. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an Frau Rohrbach, Tel.: 06634-9606-20.
Gemünden (Felda), den 7.2.2017

gez. Bott Bürgermeister

Holzverkauf

Die Gemeinde Gemünden (Felda) bietet im Ortsteil Ehringshausen zum Verkauf an:

1.	Fichte	= 11,3 RM
2.	Kirsche	= 0,36 RM
3.	Tuja	= 0,56 RM
4.	Linde	= 0,39 RM
5.	Weide	etwa 3,00 RM

Das Holz liegt zur Besichtigung auf dem Feldweg unterhalb der Untergasse.
Interessenten werden gebeten, ihr Kaufpreisangebot in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum 10.03.2017 bei der Gemeindeverwaltung, Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda) abzugeben.
Bitte auf dem Umschlag deutlich Kaufpreisangebot „Holzkauf Ehringshausen“ vermerken.
Gemünden (Felda), den 15.02.2017

Bott
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Gerhard Dieter Specht, 69 Jahre, zul. wohnhaft in Gemünden (Felda), OT Ehringshausen, Hauptstraße 122, ist am 05.02.2017 in Alsfeld verstorben.

Lesen Sie weiter auf Seite 56

Gut schlafen – Erholt aufwachen

Warum eine individuelle Beratung wichtig für gesunden Schlaf ist

– Anzeige –

Am Morgen ausgeschlafen und fit aufzuwachen ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Tag und wichtig für das persönliche Wohlbefinden. Dafür braucht man allerdings die richtige nächtliche Grundlage, denn nur mit einem perfekten Bett findet man auch guten und erholsamen Schlaf. Wenn man sich schon morgens müde fühlt, Bandscheibenprobleme hat oder mit Rückenproblemen aufwacht, kann es an der falschen Matratze oder einem mangelhaften Lattenrost liegen. Wer perfekt schlafen und entspannt aufwachen möchte, sollte sich daher Zeit bei der Auswahl des richtigen Bettsystems nehmen.

Das weiß auch Dr. Peter Nagel, Inhaber und Geschäftsführer beim Alsfelder Schlafspezialisten Betten-Mull. Das Fachgeschäft bündelt in der Innenstadt von Alsfeld Tradition, Know-how und Qualität in puncto Schlaf und ist für seine Kunden kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen rund um die nächtliche Erholung. Die Anforderungen an einen guten Schlaf sind dabei allerdings so unterschiedlich wie die Kunden selbst. Denn je nach persönlicher Konstitution, Schlafklima, Wohnverhältnissen und eigenem Empfinden muss das optimale Bett für jeden Menschen individuell gefunden werden. Daher steht die verlässliche, unkomplizierte und vor allem persönliche Beratung bei Betten-Mull im Vordergrund. „Wichtig ist es, sich die Zeit zu nehmen, den Kunden richtig zu beraten und das optimale Produkt für ihn zu finden, denn ein guter Lattenrost und die richtige Matratze sind keine Mitnahmeware von der Stange“, so Dr. Peter Nagel. Für diese individuelle Beratung steht bei Betten-Mull geschultes Fachpersonal zur Verfügung, das über Fort- und Weiterbildungen stets auf dem neuesten Stand der Schlafberatung ist. Auch bei den Produkten ist das Fachgeschäft immer auf der Höhe der Zeit und das vielfältige Angebot im Bereich Matratzen, Betten, Lattenroste, Zudecken und Kissen ermöglicht es den Kunden, ihr Bett ganz an die persönlichen Bedürfnisse anzupassen. Das inhabergeführte Unternehmen setzt dabei nicht auf kurzfristigen Erfolg, sondern auf eine langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehung. Über all dem steht bei Betten-Mull ein aussagekräftiges Motto: „Das Beste für Ihren Schlaf“. Wer also am Morgen wirklich erholt in einen neuen Tag starten will, dem sei an dieser Stelle ein Besuch bei den Schlafspezialisten in Alsfeld empfohlen.

Unsere Jubilare

Die Gemeinde Gemünden (Felda) gratuliert

zum Geburtstag

OT Nieder-Gemünden
Marika Heinl, Wiesenweg 11, am 18.02. 70 Jahre

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!

VHS - Nachrichten

vhs - Kurse

Kursangebot
Zweigstelle Gemünden
Ansprechpartner: Monika Kömpf, Pestalozzistraße 12,
35329 Gemünden (Felda), 06634 / 8257
Anmeldungen direkt an die VHS. Anmeldeformulare sind den Kursbüchern zu entnehmen, per E-Mail an www. vhs-vogelsbergkreis.de oder bei Frau Kömpf erhältlich.
Aktuelles Kursangebot für Frühjahr 2017
Qi Gong
Qi Gong ist ein Teil der traditionellen chinesischen Medizin (TCM) und basiert u.a. auf dem Wissen der Meridiane und der Akupunktur. Es wird Meditations-, Konzentrations- und Bewegungsform zur Kultivierung von Körper und Geist geübt. Die spezielle Wirkung von Qi Gong liegt in der Verbindung von Bewegung, Atmung, Vorstellungskraft und innerer Aufmerksamkeit. Seine sanften, langsamen, weich fließenden Bewegungen regulieren den Atem und beruhigen den Geist. Qi Gong wirkt körperlich positiv auf das Herz-Kreislauf-System und alle Organe. Es fördert die Beweglichkeit, entlastet die Wirbelsäule, verbessert die Atmung und erhöht die Konzentrationsfähigkeit. Die Übungen werden im Stehen oder Sitzen ausgeführt. Qi Gong empfiehlt sich für Menschen in jedem Lebensalter. Besondere Voraussetzungen sind nicht erforderlich.
Bitte in lockerer Kleidung oder Trainingskleidung kommen und warme Socken/bequeme Schuhe und eine Decke oder Matte mitbringen.
Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen
Kursnummer: N3171
Martina Sommer
8 Treffen, Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr, ab 18.04.2017
Gemünden - Nieder-Gemünden
Kindergarten Siebenstein, Feldastr. 56
Kosten: 56,00 EUR
Android - Smartphone + Tablet für Einsteiger/innen
Einfach das Smartphone mit Android im Griff haben! Einfach nur telefonieren und SMS schreiben, das war einmal. In diesem Kurs werden Ihnen die grundlegenden Funktionen Ihres Android-Smartphones erklärt. Sie erhalten einen Überblick über die Arbeitsweise Ihres Gerätes und Antworten auf alle Fragen rund um den Mobilfunk, mobiles Internet, E-Mail und Android. In leicht nachvollziehbaren Schritten und mit vielen Visualisierungen werden Sie sich wichtiges Wissen aneignen und viele interessante Apps kennenlernen.
Viele Übungsphasen in angenehmer Atmosphäre werden Ihnen helfen, sich mit Ihrem Smartphone schnell vertraut zu machen.
Dieser Kurs richtet sich nur an Besitzer/innen von Smartphones mit Android-Betriebssystem (keine IPhones und keine Windows-Smartphones!)
Bitte eigene Geräte und ggf. Betriebsanleitung soweit vorhanden, mitbringen.
In der Kursgebühr ist der Preis für ein Lehrwerk (9,90 EUR) enthalten.
Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen
Kursnummer: N5117
Yvonne Jung
4 Treffen, Mo, 19.00-21.15 Uhr, ab 29.05.2017
Gemünden - Nieder-Gemünden,
Pestalozzischule,
Kosten: 65,90 EUR
Verbindliche Anmeldung bis 22.04.2017
Der Darm „Schaltzentrale für Leib und Seele“
„Der Tod sitzt im Darm“ - diese These vertrat bereits der griechische Arzt Hippokrates.
Der Mensch ist nur wirklich gesund, wenn der Darm, unser wichtigstes Abwehrorgan
gesund ist und alle Funktionen erfüllt. Der Darm ist nicht nur für die Verdauung und Aufnahme der Nahrung und Flüssigkeit zuständig, sondern spielt auch bei der Abwehr von Giftstoffen und Krankheitserregern eine entscheidende Rolle, denn 80% unseres Immunsystems sitzen im Darm. Störungen in der Darmflora wirken sich nicht nur auf die Verdauungsvorgänge aus, sondern schwächen die Widerstandskraft der gesamten Immunabwehr.
Unser Darm reagiert sensibel auf Emotionen.
Es gibt einige Anzeichen, an denen wir erkennen können, wie es um unseren Darm steht:
1. Verstopfung, Durchfall, Reizdarmsyndrom
2. Allergien und Hautprobleme
3. Lebensmittelunverträglichkeiten
4. Häufige Erkältungen, schwaches Immunsystem
5. Wenig Energie, Verlust an Vitalität, Bedürfnis nach viel Schlaf
6. Rückenschmerzen
7. Hefepilzerkrankungen u.v.m.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen
Kursnummer: N3405
Consuelo Peral Ruiz
1 Treffen, Di, 19.30-21.00 Uhr, 21.02.2017
Gemünden - Nieder-Gemünden,
DGH Brühlweg
Kosten: 7,00 EUR
Verbindliche Anmeldung bis 16.02.2017

Senioren

Seniorentelefon des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

Ansprechpartner:
Vorsitzender Peter Krug Tel.: 06634 919467
stv. Vorsitzender Herbert Kömpf Tel.: 06634 1512

Emailadresse: info@seniorenbeirat-gemuenden-felda.de
Homepage: www.seniorenbeirat-gemuenden-felda.de

Eine Einrichtung der Gemeinde Gemünden (Felda) in den Räumen des evangelischen Gemeindehauses im OT Nieder-Gemünden, Hohlstraße 7, für alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde.

Öffnungszeiten:
Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat
jeweils in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Fällt dieser Donnerstag auf einen Feiertag, ist der Treff leider geschlossen.

Es besteht die Gelegenheit zum miteinander Spielen, Stricken, Lesen, Reden und mehr.

(Eigener Kuchen und andere Leckereien dürfen gerne mitgebracht werden)
Neben einer Teeküche stehen Bücher, diverse Gesellschaftsspiele und ein Internetanschluss zur Verfügung.

Die angebotenen Bücher dürfen gerne mit nach Hause genommen werden.
Eine Rückgabe ist, solange der Vorrat reicht, nicht erforderlich.

Vereine und Verbände

Beratung des VdK im Familienzentrum Homberg (Ohm)

Jeden **3. Donnerstag im Monat ab 17.00** Uhr bietet der VdK - Kreisverband Alsfeld - durch Frau Helma Schnell- Kretschmer die Möglichkeit, sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schwerbehinderten-, Bundessozialhilfe- und Arbeitsförderungsgesetz, Kriegsopferversorgung sowie der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) im Familienzentrum beraten zu lassen.
Terminvereinbarungen unter Tel.: 06631 - 3556

Redaktionsschlussvorverlegung
Bitte unbedingt beachten!!!

Helau
... auch wir feiern Fasching.

Deshalb wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 09/2017 vorverlegt.

Für die KW 9 ist bereits
am **Freitag, dem 24.02.2017,**
um **8.00 Uhr Annahmeschluss.**

(Später eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Wir sagen Helau und wünschen viel Spaß beim Fasching feiern.

Ihre Redaktion

Senioren-Faschingsnachmittag

Gemünden/Ehringshausen (ek). Mit einem Senioren-Faschingsnachmittag startete am Sonntagnachmittag traditionell die örtliche Karnevalskampagne in die heiße Phase der laufenden Saison. Unter dem diesjährigen Motto „Weil mer Stäänefleejer sin“ gab es ein buntes Programm mit zahlreichen karnevalistischen Höhepunkten, immer dem Motto folgend, den Sternen entgegen.
Das Kinderdreigestirn mit Jungfrau (Melissa Ruckelshausen), Bauer (Louis Stein) und Prinz (Jakob Well) eröffnete das Nachmittagsprogramm, durch das in gewohnter Weise Lukas Becker führte. Die jüngsten Tänzerinnen im Ehringshäuser Karneval, die „Schnee-Flöckchen“ eroberten in der Folge die Bühne. Felicitas Harres, Clara Schäfer, Katharina Graaf, Sophie Firnys, Merle Schötterl, Romy Bräuer, Mahira Orawetz, Emily Meister und Amelie Semmler stellten dabei unter Beweis, dass sie in den vergangenen Wochen fleißig und vor allem erfolgreich unter der Leitung von Yvonne Schäfer geübt hatten. Eine Zugabe war natürlich obligatorisch. In die Bütt ging danach Cecilie Bräuer, die aus dem Alltag als Mutter und Ehefrau so allerhand zu berichten wusste und keinen Hehl daraus machte, dass sie eine „Secondhand-Veganerin“ sei. Die Kuh frisst das Gras,…….
Tänzerisch glänzten danach die Teenies Annika Bromm, Emma Puley, Nicole Scherer, Yvonne Scherer, Emilia Seim, Monika Stark und Paula Stein mit einem Gardetanz, einstudiert von Tina Beckmanns und Jessica Pawlata. Musikalisch karnevalistisch unterhielten in der Folge die Sängerinnen der Gruppe „Haste Töne“, die Jahrzehnte zurück blickend, das deutsche Schlagergenre gelungen in Szene setzten. Die junge Tanzgruppe „No Limits“ präsentierte vor der Kaffeepause zwei tolle Tanzdarbietungen. Ein Tanz unter Überschrift „Himmelstanz“ mit Bändern und einer tollen Choreographie begeisterte das närrische Publikum ebenso, wie im weiteren Verlauf ein Marionettentanz. Einstudiert von Uljana Stark tanzten Miray Schötterl, Melissa Ruckelshausen, Angelina Stark, Jessika Stark, Selina Koch, Emily Koch, Emily Firnys, Kim Müller, Catherine Gottwald, Jonna Helm, Livia Hubel, Marie Starke und Amelie Semmler. Nach einer kurzweiligen Kaffeepause erfreuten zunächst noch einmal die Teenies, bevor im weiteren Verlauf Gitti Reichhardt mit ihrem Auftritt in der Bütt für viel Stimmung in der Narrhalla sorgte. Noch einmal großen Applaus erhielten die Tänzerinnen der Gruppe „No Limits“, nachdem sie einen weiteren Auftritt an diesem Nachmittag mit viel Bravour gemeistert hatten.
Viel zu lachen gab es in der Folge bei einem Sketch, vorgetragen von Cecilie Bräuer und Ricarda Tomaschewski. Krönender Abschluss des kurzweiligen Nachmittagsprogramms war der Auftritt der SVE-Garde, die mit einer gelungenen Choreographie und mit sportlicher Eleganz einen glanzvollen Höhepunkt und zugleich Schlusspunkt setzen konnte. Einstudiert unter der Regie von Andrea Falk und Eva Harres begeisterten Luisa Diegel, Andrea Falk, Eva Harres, Adina Kömpf, Mareike Musch, Tabea Schott, Helen Rechmann, Lisa-Marie Eckstein, Alina Seim und Jessika Mohr. (Fotos: ek).

der „Himmeltanz“ der Gruppe „No Limits“

der Chor „Haste Töne“

Schlußbild der Teenies beim Gardetanz

die Jüngsten - die Schneeflöckchen

Lesen Sie weiter auf Seite 59

– Anzeige –

Ausgefallenes Baddesign - Kein Problem

ALLES AUS EINER HAND!

alles-für-dein-Haus

Lust auf Entdeckungen? Treten Sie ein in die Welt der Fliesen und erleben Sie tausend Ideen für Ihr Zuhause: Lassen Sie sich inspirieren und von unserem Fachpersonal beraten!

Fliesenfachbetrieb
Peter Steidl

Besuchen Sie unsere Ausstellungen

in der Dreihäuser Str. 12, 35085 Ebsdorfergrund-Dreihausen und Auf der Höll 20, 35435 Wettenberg

Fliesenfachbetrieb
Offizieller Schlüter-Systemhandwerker
Peter Steidl
Mit eigener Ausstellung

Bad- und Balkonmodernisierung
Fliesenfachbetrieb · Trockenbau
Beratung · Planung · Verkauf · Service

Auf der Höll 20 · 35435 Wettenberg
Tel. 06406-8303281 · Fax 06406-72634
Mobil 0179-5215112
www.fliesenleger-wettenberg.de

Uwe Klehm
Installateur & Heizungsbauer

Heizung
Badplanung
Wärmepumpen

Telefon 06426 / 930550
www.uwe-klehm.de

Zur Schmiede 4b
35112 Fronhausen-Bellnh.

Als wäre die Sonne im Haus!

Lernen Sie die moderne Art zu heizen kennen - effizient, platzsparend und schick: HELIOS **Infrarotheizungen**

Clever kombiniert effektiv Geld und Energie sparen: HELIOS **Photovoltaik Systeme** + Infrarotheizungen

Und für den perfekten Wellness-Effekt: Die **Infrarot-Sauna**

HELIOS
Infrarot Wärme Systeme

Jetzt unverbindlich informieren unter
06424 - 4561

www.helios-infrarot.de Dreihäuserstraße 12 • D-35085 Ebsdorfergrund / Dreihausen

Förderkreis des TSV 1919/20 Burg/Nieder-Gemünden

Einladung

Am Freitag, den 3.März 2017 findet um 19.30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des Förderkreises des TSV 1919/20 Burg/Nieder-Gemünden im Karl Gonter Sportheim statt. Zu dieser Versammlung laden wir alle Mitglieder und Gönner herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahlen des Vorstandes
- 1.Vorsitzender
- 2.Vorsitzender
- Schriftführer
- Rechner
- zwei Beisitzer
- ein Kassenprüfer
9. Anfragen und Mitteilungen

Geschichten von Ehringshausen und Rülfenrod gesucht!

Die Geschichts-AG plant für das Jahr 2018 wieder einen Kalender. Dieses Mal soll neben den alten Fotos auch Geschichten von Ehringshausen und Rülfenrod auf den Seiten zu sehen bzw. zu lesen sein.

Hierfür suchen wir noch dringend Geschichten, aber auch Fotos und Postkarten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bis in die 1980er-Jahre.

Wer in seinem Privatbesitz hierzu etwas vorhanden weiß, kann sich gerne an

Uwe Langohr unter 06634-9180510, uwe.lango@web.de oder an Dunja Werneburg 06634-919515, dunja.werneburg@gmx.de wenden.

Bürgergemeinschaft Gemünden

Die BGG lädt ein zum Frühjahrs-Frühstück

Die Bürgergemeinschaft Gemünden freut sich auf die Fortsetzung einer alten Tradition, das alljährliche gemeinsame Frühstück! Hierbei besteht die Gelegenheit, mit den derzeit Aktiven und anderen Mitgliedern zusammen zu sitzen und bei einem guten Frühstück zu plaudern.

Dazu laden wir alle unsere Mitglieder ein für

Sonntag, den 12.03.2017,
ab 9.00 Uhr,
in den Autohof Atzenhain.

Wir freuen uns wieder auf gutes Essen und gute Gespräche!

Bitte anmelden bis 04.03.17 bei

Walter Momberger unter der Telefonnummer 06634-1502

oder

bei Rainer Lindner unter 06634-776,

bzw. per Email an Rainer-Lindner@t-online.de

Förderverein Gemünden/Felda der Diakoniestation Ohm/Felda

Jahreshauptversammlung

Am 7. März 2017 um 19.30 Uhr findet im DGH Burg-Gemünden die diesjährige Jahreshauptversammlung zum Geschäftsjahr 2016 des Fördervereines Gemünden/Felda der Diakoniestation Ohm-Felda statt,

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht über die Vorstands- u. Diakoniearbeit
5. Jahresrechnung — Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Rechners und des Vorstandes
7. Benennung der Kassenprüfer
8. „Das Pflegestärkungsgesetz II“ - -Änderungen ab 1.1.2017 Referentin: Susanne Russlies Pflegedienstleitung der Diakoniestation Ohrn/Felda
9. Wahl des Vorstandes
10. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist sehr herzlich eingeladen.

Karin Deichert
Vorsitzende

Flüchtlingsinitiative Gemünden

Internationaler Kochkurs für Männer

Gemünden-Nieder-Gemünden (eva). Männer mit Begeisterung am Herd. Dieses schöne Bild bot sich am vergangenen Samstag in der Küche der Pestalozzischule in Nieder-Gemünden. Denn nachdem kürzlich auf Initiative der Gemündener Flüchtlingsinitiative, eine Frauengruppe in der Pestalozzischule köstliche Speisen zubereitet hatte, waren es dieses Mal die Herren der Schöpfung, die an dem Koch-Workshop teilnahmen. Geleitet wurde der Kurs mit den aus Afghanistan, Syrien und Oberhessen stammenden Teilnehmern, von dem aus dem Irak herkommenden und derzeit in Burg-Gemünden lebenden gelernten Koch, Abed Al-Abaas.

Für die richtige Verständigung untereinander sorgte der in Homberg lebende Syrer Abdo Altaha, der arabisch-deutsch, oder deutsch-arabisch übersetzte.

Ob für das nach vorderasiatischer Rezeptur hergestellte Gemüse mit Lammfleisch, Hähnchenbrust und passender Soße dazu, Reis nach irakischer Art mit Mandeln und Rosinen, bis hin zum fruchtigen Nachtisch Mango-Püree /(Pulp) mit Joghurt, es wurde bei lebhafter Unterhaltung, in freundlicher, lockerer Atmosphäre, gemeinsam Gemüse geputzt, Kräuter gehackt, gekocht und gebrutzelt.

Der Workshop bot den Männern Gelegenheit, sich einmal ganz unverfänglich auf Augenhöhe zu begegnen, verschiedene Handgriffe und Zubereitungstechniken voneinander zu lernen und dabei auch mal kleine Missgeschicke in Kauf zu nehmen.

Man hoffe, dass man mit diesem ersten „Männer-Kochkurs“ einen Anstoß für weitere Kurse dieser Art, zum besseren Kennenlernen und zur Förderung des Kulturaustausches, habe geben können. „Vielleicht einmal unter dem Titel: „Afghanische-hessische Küche“, so Uli Kill von der Gemündener Flüchtlingsinitiative.

Unter der Anleitung von Abed Al-Abaas aus dem Irak (5. von rechts), übersetzt von Dolmetscher Abdo Altaha (6. von rechts) bereiteten während des Männer-Kochkurses Einheimische und Flüchtlinge in der Küche der Pestalozzischule Gemünden ein schmackhaftes Menü zu.

„Alltagsbegegnungen“ - Lesung mit Astrid Ruppert in Burg-Gemünden

Gemünden-Burg-Gemünden (eva). „Jetzt bist du auch unsere Schriftstellerin“, so Rainer Linder von der Gemündener Flüchtlingsinitiative zu Astrid Ruppert, im Anschluss an deren Lesung über „Alltagsbegegnungen“ aus ihrer Kolumne über Begegnungen mit Flüchtlingen, am Mittwoch im Burg-Gemündener Dorfgemeinschaftshaus. „Astrid Ruppert, das ist doch unsere Schriftstellerin“, habe er zufällig im Vorbeigehen auf der Straße in Homberg, über die in Ofleiden lebende Schriftstellerin, Produzentin und Drehbuchautorin jemanden sagen hören, sagt Lindner. Und irgendwie passte diese Aussage eben auch in Gemünden am Mittwochabend: „Eine von uns“, ein Sprachrohr für ehrenamtliche Helfer, eine die das in so treffende Worte gefasst hat, was viele selbst erleben oder erlebt, empfinden oder empfunden haben, im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Flüchtlingsinitiative.

Eigentlich habe sie zunächst für sich recherchieren wollen: „Wie ist es, wenn zwei Kulturen, wenn Orient und Okzident aufeinandertreffen?“, als die Flüchtlingswelle im September 2015 auch Homberg erreicht hatte. Zuvor habe sie auch nur die Flüchtlingsströme im Fernsehen gesehen und sie sei mit Spannung und auch ein wenig Angst „vorm ersten Mal“ zu den ersten Begegnungen mit Flüchtlingen gegangen. Denn: „Was kann man sagen, wenn man sich nicht versteht?“, habe sie sich genauso gefragt, wie „welches Outfit ist passend“ und „was kann ich mitbringen? Deutsche Kekse? Kuchen, Nüsse, Datteln - und wie das Ganze kredenzen?“

Tatsächlich sei dann die erste Begegnung mit Flüchtlingen ganz anders gewesen, als sie es sich vorgestellt habe. Die richtige Kekspräsentation sei schließlich in den Hintergrund getreten, denn schnell habe sie gemerkt: „Die Sprache des Lächelns verstehen alle - und die Gabe der Kekse auch, egal wie man sie auftischt“.

Astrid Ruppert erzählt von ihren ersten Begegnungen beim Einkaufen mit den Flüchtlingen und wie hoch Gemüse aller Art im Kurs standen, von ihrer ersten Einladung zu syrischem Essen an einer „fürstlichen Tafel“ und wie „großartig“ es geschmeckt habe. „Essen ist Heimat“, sagt sie.

„Die haben ja alle ein Smartphone“, höre man oft die Leute mit einem gewissen Unterton sagen. Hier sei es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass Smartphone den Menschen auf der Flucht als Kompass dienten, darauf befindliche Bildern von Früher eine „Sprache zur Heimat“ seien,

die Flüchtlinge oft nur über Smartphone in ihrer Sprache kommunizieren könnten. „Die Flüchtlinge, die geflohen sind, sind ja keine Buschbewohner“, betont Astrid Ruppert, sie hätten durchaus auch vorher schon Smartphone besessen und schließlich dienten inzwischen Smartphone auf der ganzen Welt wie eine „Nabelschnur“.
Sie habe einmal miterlebt wie ein Syrer übers Smartphone erfahren habe, dass ein Freund erschossen wurde und ein weiterer Familienangehöriger gestorben ist. „Es ist normal“, würde er dann resignierend sagen. Es sei normal, dass in ihrem Land die Menschen erschossen werden können. „Für uns unvorstellbar, dass Freunde ermordet werden“, sagt Astrid Ruppert und bekräftigt: „Verdammt es ist nicht normal, nirgendwo auf der Welt, wenn Menschen ermordet werden und es darf auch nie normal werden!“
Ebenso stoße es bei den Einheimischen oft auf Unverständnis, dass bei den Flüchtlingen oftmals auch nachts das Licht in den Wohnungen nicht ausgehe. Doch hier solle man sich vergegenwärtigen, dass insbesondere nachts Gedanken an das Erlebte bei den Flüchtlingen hochkämen. Neben einigen direkten Erlebnissen mit den Flüchtlingen, eben „Alltagsbegegnungen“, sprach Astrid Ruppert auch von den Tücken und Herausforderungen, die das Ehrenamt mit sich bringen kann. Denn helfen heiße nicht alleine „für warme Kleidung zu sorgen“, sondern plausibel zu vermitteln, was bei Einkäufen, bei Arztbesuchen und vielem mehr zu berücksichtigen ist, oder wie es überhaupt funktioniert, was Pünktlichkeit bedeutet, Sprachkurse auf den Weg zu bringen, Kommunikationsmöglichkeiten herzustellen, bei der Wohnungssuche zu helfen.
Nicht zu vergessen: Die Bürokratie, sprich der „Formularkram“, der zu bewältigen sei. „Mich kann man mit Behördenkram jagen“, sagt sie. Sicher habe sie ihren guten Uni-Abschluss auch der Tatsache zu verdanken, dass sie keine Formulare habe ausfüllen müssen. „Und jetzt fülle ich Formulare für die Flüchtlinge aus“. Nicht zu vergessen der „Einbürgerungstest“ mit seinen rund 300 Fragen über Deutschland, bei dessen Fragenbeantwortung sicher auch gar mancher Einheimische ins Schleudern geraten würde und sie rät, sich den Test doch im Internet einmal anzuschauen. Da kämen auch schon mal Gedanken wie „von Afghanistan nach Absurdistan“ in den Kopf.
Ebenso waren sowohl die unterschiedliche Kleiderordnung, als auch die unterschiedlichen Umgangsformen zwischen den Geschlechtern ein Thema. Doch hier riet Astrid Ruppert, einmal zurückzuschauen bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts. So beispielsweise, dass bis 1977 verheiratete Frauen ihr Männer um Erlaubnis fragen mussten, wenn sie arbeiten gehen wollten, oder dass oftmals auch heute noch Männer und Frauen getrennt sitzen, „da tratscht es sich doch einfach besser“, meint sie. Astrid Ruppert erinnert daran, dass Deutsche nach dem Krieg und bis in die sechziger und siebziger Jahre im benachbarten Ausland auch nicht gerne gesehen waren, oder auch daran, wie die ersten deutschen Italien-Urlauber sich ihren „Melitta-Kaffee“ mitgenommen hätten, da Espresso oder Cappuccino und Co. bei den Deutschen noch nicht angekommen waren, inzwischen aber nicht mehr wegzudenken sind aus dem Alltag hier zu Lande.
„Heile, heile Segen“. - Obwohl schon viel bewirkt werden konnte, sei die Stimmung zwischendurch auch oftmals sehr bedrückt gewesen. Einzelschicksale und die Frage, was mit den Angehörigen der Flüchtlinge zuhause passiert, würden immer mehr bekannt werden. Sie sagt, dass seien Momente, die auch bei ihr richtige Krisen auslösen könnten, wenn einem bewusst werde, dass man nicht weiterhelfen könne. Dann wünsche sie sich, ein Hurrikan möge kommen und diese ganzen Sorgen wegblasen.
Ihr Leben, so Astrid Ruppert, sei durch die Arbeit in der Flüchtlingsinitiative bunter und reicher geworden. Sie verstehe zwar die Sprache der Flüchtling nicht habe aber viel Neues kennengelernt.
Frieden, Demokratie, Strom, Wasser, Krankenhäuser, Freunde, Familie, Sicherheit, das alles schätze sie inzwischen noch viel höher ein.
Im Anschluss an die Lesung aus ihren „Alltagsbegegnungen“, für die Rainer Lindner von der Flüchtlingsinitiative Astrid Ruppert mit der Überreichung eines Präsentes ganz besonders dankte, stand trat die Autorin noch in einen lebhaften Dialog mit den Gästen.

Astrid Ruppert las im Burg-Gemündener DGH aus ihren „Alltagsbegegnungen“ mit Flüchtlingen.

Rainer Lindner von der Flüchtlingsinitiative dankte Astrid Ruppert für ihre Lesung.

Begegnungscafé fällt aus

Wegen einer anderen Veranstaltung am 15.02.17 muss das für diesen Tag geplante Begegnungscafé **leider ausfallen**.
Das nächste Begegnungscafé findet wieder regulär am Mittwoch, den 15.03.17, statt.

Obst- und Gartenbauverein Burg-Gemünden

Jahreshauptversammlung

Einladung gem. §7 Abs. 1 der Satzung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauverein Burg-Gemünden am 04.03.2017 in das DGH Burg-Gemünden, Am Schafgarten 6 in Burg-Gemünden, Beginn um 19:3o Uhr.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.
2. Totenehrung
3. Beschluss der Kostenübernahme für die Durchführung der JHV
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Ehrungen
10. Termine 2017
11. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und deren Angehörige herzlich eingeladen. Gem. §7 Abs.4 der Satzung können Anträge zur Tagesordnung schriftlich und unter Beachtung der Eingabefrist von 7 Tagen vor Beginn der Versammlung an die Vorsitzende gerichtet werden.
Der Vorstand bittet um Anmeldung bzgl. der Essensplanung bis zum 28. Februar 2017 *(Anmeldeschluss)* bei Luise Müller telefonisch 06634 918957 oder direkt im Getränkeladen.
Im Anschluss der JHV startet die Tombola, die wieder mit tollen Preisen ausgestattet ist.

Der Vorstand

Sportverein 1921 Ehringshausen e.V.

... und es geht wieder los -

Karneval beim SV Ehringshausen

Ausblick auf die Karnevalsveranstaltungen des SV Ehringshausen: „Weil mer Stäänefleejer sin“!
Bei den Veranstaltungen in den Räumen des Sportheims des SV Ehringshausen werden unter dem diesjährigen Karnevalsmotto „Weil mer Säänefleejer sin“ wieder viele Raketen gestartet werden. Vielfältig, wandelbar und abwechslungsreich werden die Karnevalsveranstaltungen sein - für jeden Jecken ist das Passende dabei.
Lasst Euch anstecken von dem ausgelassenen Treiben und verbringt ein paar jecke Stunden in Ehringshausen!

Termine:

Kinderfasching am 19.02.2017 um 15:11 Uhr,
Kappenabende am 24. und 25.02.2017, jeweils um 20:11 Uhr.
Der Höhepunkt ist dann am Faschingsdienstag der Umzug mit anschließender Faschingsparty im Sportheim.
Die Aufstellung ist um 12:30 Uhr, Start 13:31 Uhr.
Anmeldungen nimmt der Zochleiter gerne unter der Tel.-Nr.: 0172/6783568 oder unter zochleiter-sve@web.de entgegen.

KSG Elpenrod/Hainbach

Schützenabteilung

Im vorletzten Rundenwettkampf mußte die erste Luftgewehrmannschaft am 10.2. beim Tabellenzweiten Ober-Breidenbach antreten. Ähnlich wie im Vorrundenkampf war man auch an diesem Abend dem Gegner nicht gewachsen, so dass letztendlich beide Punkte in Ober-Breidenbach blieben. Am dritten Tabellenplatz ändert sich aber trotzdem nichts, da Verfolger Ruppertenrod an diesem Abend gegen Kirtorf ebenfalls patzte.
Die Ergebnisse im Einzelnen:
Grundklasse 2 – Luftgewehr

Ober-Breidenbach III - Hainbach I	1425:1384 Ringe
Kai Müller	354 Ringe
Corina Lutz	349 Ringe
Stefan Hanitsch	343 Ringe
Andreas Reitz	338 Ringe

Freiwillige Feuerwehr Nieder-Gemünden

Jahreshauptversammlung 2017

Am Samstag den **04. März 2017** findet die Jahreshauptversammlung der FFW Nieder-Gemünden im Feuerwehrhaus statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Anwesenheit und verlesen des Protokolls der letztjährigen Jahreshauptversammlung
3. Totenehrung
4. Jahresberichte:

A) 1. Vorsitzender (N. Fischer)
B) Wehrführer (J. Schnell-Kretschmer)
C) Jugendfeuerwehrwart (P. Schön)

5. Bericht des Rechners und der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Übernahme in die Einsatzabteilung
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes

Jugendfeuerwehr Nieder-Gemünden

Die JFW trifft sich schon um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus.
Die Tagesordnung liegt aus.

WEISSER RING

Vogelsbergkreis (ek). Im Rahmen eines turnusmäßigen Treffens zog dieser Tage die Außenstelle Vogelsbergkreis vom WEISSEN RING Bilanz über die vielfältigen Aktivitäten der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die dort alljährlich aktive Opferhilfe leisten.
Der WEISSE RING, so erläuterte Außenstellenleiter Eckhard Kömpf die Grundsätze der einzigen, bundesweit tätigen Opfer-Hilfsorganisation, stellt die Opfer von Straftaten in den Mittelpunkt seines Handelns. Nur allzu oft würden die Täter nach Straftaten in den Focus der Öffentlichkeit gerückt, die Opfer geraten hingegen in Vergessenheit. Und gerade die Opfer seien in vielen Fällen diejenigen, die nicht selten ein ganzes Leben lang mit den Folgen von Straftaten zu kämpfen haben. Opfern zu helfen, sei es durch finanzielle Unterstützung, aber auch durch seelischen Beistand und praktische Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, sei der Anspruch, mit dem der WEISSE RING mit 420 Außenstellen im Bundesgebiet und mit rund 3.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern und einigen wenigen hauptamtlich Beschäftigten in der Bundesgeschäftsstelle in Mainz und in den Länderbüros antrete. Positiv im ländlich strukturierten Vogelsbergkreis sei nach wie vor, so betonte Kömpf weiter, das überschaubare Straftatenaufkommen. Dies könne man immer wieder feststellen, vergleiche man die Anzahl von Straftaten im Kreisgebiet mit den Zahlen für die Ballungszentren, oder auch schon für den Bereich der Nachbarkreise.
Dessen ungeachtet seien die aktuell fünf Mitarbeiter der Außenstelle immer wieder im Kreisgebiet unterwegs, um Opfer von Straftaten aufzusuchen, um Hilfen zu vermitteln, oder um einfach menschlichen Beistand zu leisten. Trotz der positiven Statistiken sind auch im Vogelsbergkreis regelmäßig Straftäter aktiv, werden Bürger aus den Kreisgemeinden Opfer von Straftaten und brauchen entsprechende Hilfen. In diesem Zusammenhang dankte der Außenstellenleiter den im Vogelsbergkreis eingesetzten Polizeibeamten der beiden Dienststellen in Lauterbach und Alsfeld, die ganz entscheidenden Anteil daran hätten, dass Opfer von Straftaten auf den WEISSEN RING aufmerksam gemacht und so

entsprechende Hilfen auch in Gang gesetzt werden können. Im Verlaufe der letzten Monate habe man in mehreren Fällen Opfern aus dem Kreisgebiet auch wieder finanziell zum Teil in erheblichem Umfang helfen und damit die Folgen von Straftaten zumindest im materiellen Bereich deutlich abmildern können, so Kömpf weiter. Es liege natürlich in der Natur der Sache, so betonte der Außenstellenleiter, dass solche Hilfen fernab von Öffentlichkeit stattfinden, in der Bevölkerung folglich in der Regel unbemerkt bleiben und damit die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer oftmals kaum Beachtung findet.
Die personelle Ausstattung innerhalb der Außenstelle, die immerhin für den gesamten Vogelsbergkreis zuständig sei, bezeichnete der Außenstellenleiter als durchaus verbesserungsfähig. So seien im Laufe des letzten Jahres zwei Mitarbeiterinnen auf eigenen Wunsch ausgeschieden, so dass man aktuell über fünf ehrenamtlich tätige Helfer verfüge, einen neuen Mitarbeiter habe man gewinnen können. Wie im normalen Vereinsleben auch, so betonte Kömpf weiter, fehle es an Nachwuchskräften der jüngeren Generation. Als beispielhaft, zugleich auch zertifiziert und damit allgemein anerkannt bezeichnete Kömpf die Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer an der Akademie des WEISSEN RING. Fachspezifische Seminare zu unterschiedlichen Themen und eine ständige Weiterbildung unterstreichen dabei die hohe Kompetenz und den großen Wissensstand. Dies alles stehe natürlich unter dem Dach des Ehrenamtes.
Beeindruckend ist die Bilanz der Außenstelle Vogelsbergkreis mit Blick auf das abgelaufene Jahr, wie Kömpf weiter ausführte. Rund 100 Anrufe erreichten das Opfertelefon der Außenstelle Vogelsbergkreis, was in etwa dem Ergebnis der Vorjahre entspreche. In einigen Fällen habe man im Rahmen der telefonischen Kontaktaufnahme direkt helfen können. Vielfältig blieb aber die breite Palette von Straftaten, mit denen sich in den letzten Monaten nach einem Hilferuf die Mitarbeiter der Außenstelle vor Ort befassen mussten. In knapp 40 Fällen wurde der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer erforderlich, wurden materielle und/oder immaterielle Hilfen gewährt. Herausragend dabei erneut mehrere Sexualstraftaten, vom Missbrauch gegenüber Kindern, bis hin zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, aber auch zahlreiche gefährliche und einfache Körperverletzungsdelikte, häusliche Gewalt, ebenso wie Stalking, Mobbing und Betrugsdelikte führten in der Folge zu unterschiedlichen Hilfen aus der breiten Palette der Möglichkeiten. In zahlreichen Fällen konnten die Mitarbeiter dabei auch nach entsprechender Fallprüfung finanzielle Hilfen in zum Teil beachtlicher Höhe überbringen und somit zumindest die materiellen Folgen, die die Opfer von Straftaten erlitten hatten, etwas mildern. Neben der aktuellen Opferbetreuung treffen sich die Mitglieder der Außenstelle einmal im Monat zu einem regelmäßigen Austausch, verbunden mit Fallbesprechungen und notwendigen Nachbereitungen. Denn auch der Opferhelfer muss die Möglichkeit erhalten die oftmals sehr belastenden Gespräche zu verarbeiten und diese aus seinem privaten Umfeld herauszuhalten.
Unter dem Strich, so die aktuelle Bilanz des Außenstellenleiters, erbrachten die Mitarbeiter der Außenstelle im letzten Jahr mehr als 700 ehrenamtliche Stunden, wobei zugleich feststellbar sei, dass der einzelne Fall mehr Zeit in Anspruch nehme, als dies in früheren Jahren noch der Fall war. Hinzu kommen zahlreiche Stunden für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die unter anderem im Rahmen von Fachvorträgen den WEISSEN RING noch mehr bekannt machen soll und auf dessen Hilfsmöglichkeiten aufmerksam macht. Dieses Vortragsangebot stehe jedem Verein, allen Bürgern und Gruppierungen kostenlos zur Verfügung, es bedürfe einzig einer vorherigen Terminabsprache, bei der alle Notwendigkeiten geklärt werden. Darüber hinaus sei ein Mitarbeiter der Außenstelle in dem sehr speziellen Deliktsbereich der Missbrauchsfälle besonders ausgebildet und geschult und auf Grund dessen auch überregional tätig.
Abschließend machte Außenstellenleiter Kömpf nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Hilfen durch den WEISSEN RING für die Opfer von Straftaten völlig kostenlos und natürlich auch nicht an eine Mitgliedschaft gebunden sind. Geholfen werde ohne Ansehen der Person, so der Außenstellenleiter weiter. Gleichwohl, so ein abschließender Appell aller ehrenamtlichen Helfer aus dem Kreisgebiet, freue man sich immer über neue Mitglieder, die durch einen Monatsbeitrag von mindestens 2,50 Euro die so wichtige Opferarbeit des WEISSEN RING unterstützen möchten. Entsprechende Mitgliedsanträge gibt es bei den Mitarbeitern, bei vielen öffentlichen Stellen, sowie im Internet. Darüber hinaus sind aber auch Spenden für die Opferarbeit immer willkommen. Sollte es Mitbürger im Vogelsbergkreis geben, so ein abschließender Hinweis, die sich für eine aktive Mitarbeit im WEISSEN RING interessieren, so stehe die Außenstelle für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Um Hilfen des WEISSEN RING in Gang zu setzen gibt es nach den Worten des Außenstellenleiters eine breite Palette von Möglichkeiten. So kann sich ein Opfer unmittelbar an das Opfertelefon unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116006 wenden, oder aber auch direkt mit der Außenstelle unter der Telefonnummer 0151/55164753 (Anrufbeantworter) Kontakt aufnehmen. Ferner besteht die Möglichkeit per Internet den WEISSEN RING (E-Mail) zu erreichen, ebenso wie die Außenstelle (entsprechende Links sind auf der Web-Seite www.weisser-ring.de zu finden). Es sei ein wichtiger Grundsatz der Hilfsorganisation, dass Hilfe nur auf Wunsch des Opfers gewährt wird. Der WEISSE RING werde sich zu keinem Zeitpunkt aufdrängen, stehe mit seinen ehrenamtlich tätigen Helfern aber schnell zur Verfügung wenn Hilfe erforderlich sei. Damit der WEISSE RING hilft sei auch nicht zwingend eine Anzeigenerstattung bei der Polizei erforderlich, die Entscheidung dazu bleibe immer dem Opfer vorbehalten.

Sing-, Spiel- und Trachtengruppe Rüddingshausen e.V.

Jahreshauptversammlung der SST am 4. März

Die Sing-, Spiel- und Trachtengruppe Rüddingshausen lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag, 4. März um 20:00 Uhr in die Sport- und Kulturhalle Rüddingshausen ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Anwesenheit
2. Totenehrung
3. Ernennung zu Ehrenmitgliedern
4. Ehrungen
5. Bericht des 1. Vorsitzenden inkl. Jahreschronik
6. Berichte der Abteilungen
- Erwachsenengruppe, musikalischer Leiter
- Volkstanzgruppe
- Mundart- und Laienspielabteilung
7. Finanzbericht des Rechners
8. Aussprache zu den Berichten
9. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
10. Antrag auf Entlastung des Rechners sowie des gesamten Vorstandes
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Grußworte
13. Verschiedenes

Anschließen möchten wir noch ein paar gesellige Stunden verbringen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

-Anzeigen-

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unserer

GOLDENEN HOCHZEIT.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern mit
Familien für deren Unterstützung.

Giesela und Peter Krug

Gemünden (Felda), im Februar 2017

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt von **EURONICS XXL, Lauterbach,** bei.

Wir bitten um Beachtung!

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der **Bäckerei Born, Homberg,** bei.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf **www.wittich.de/familienanzeigen** gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.
Telefonisch: 0 66 43 - 96 27-0
Per E-Mail: info@wittich-herbstein.de

FK 5218
H: 45 · B: 90 mm

FK 5131
H: 65 · B: 90 mm

FK 5539
H: 95 · B: 90 mm

FK 5380
H: 80 · B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

LINUS WITTICH Medien KG

Vogel
Karosserie + Lack
35315 Homberg/Ohm Tel. 0 66 33 / 50 77
www.vogel-lackierungen.de
Unfallreparatur
Autolackierung
Industrielackierung
Autoglasreparatur

Die Werkstatt
Norbert Lein
Kfz-Meister
Berliner Straße 12
35315 Homberg (Ohm)
Tel. 06633 911288
Handy 0173 8577718
norbert.lein@t-online.de
• Kfz-Reparatur aller Fabrikate
• Kfz-Inspektion
• HU/AU
• Klimaservice
• Reifenservice
• Verkauf von Jahres- und Gebrauchtwagen

Diplom-Finanzwirt
HANS-JOACHIM GUTBROD
Steuerberater
Marktstraße 28
35315 Homberg (Ohm)
Tel.: 06633-642640
Fax: 06633-5630
steuerbuero.gutbrod@t-online.de

Friseur Vicky Nix spendet an Hospiz

– Anzeige –

Statt der üblichen Weihnachtsgeschenke für unsere treuen Kunden, hatten wir uns im letzten Jahr entschlossen, das Geld an das St. Elisabeth Hospiz in Marburg zu spenden.
Wir konnten sogar die Kunden motivieren, das ganze zu unterstützen.

Bei dieser Aktion kamen insgesamt 700 € zusammen.

Davon 300 € aus Kundenspenden und 400 € vom Salon.

Am 17.01.2017 war es dann so weit.
Frau Dorothee Neubauer (Koordinatorin der Ehrenamtlichen und stellvertretende Geschäftsführerin) hatte uns eingeladen und bei einer Tasse Kaffee einiges über die Hospizarbeit erzählt und durch das Haus geführt.

Wir finden es gut, dass es Menschen gibt, die ihre Gäste in dieser schweren Lebensphase so schön wie möglich begleiten.

Deshalb haben wir uns für diese Einrichtung entschieden.

Auch nochmals vielen Dank an unsere Kunden.

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-herbstein.de

Thomas R. Pabst
Rechtsanwalt
Homberger Str. 16 A
35325 Mücke-Bernsfeld

Tätigkeitsschwerpunkte:
• Arbeitsrecht
• Verkehrsrecht
• Allg. Zivilrecht

Tel.: 0 66 34 / 91 88 28
Fax: 0 66 34 / 91 88 33
E-Mail: RA.Pabst@t-online.de
Internet: www.RA-Pabst.de

Ist der Haussitter steuerlich absetzbar?

Der Bundesfinanzhof hatte sich mit der Frage zu befassen, ob eine Tier- und Wohnungsbetreuerin während des Urlaubs des Eigentümers steuerlich absetzbar ist. Dabei kam der Bundesfinanzhof zu dem Ergebnis, dass der Haussitter während des Urlaubs sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen erbringt und diese steuerlich absetzbar sind.

Thomas R. Pabst, Rechtsanwalt

Sprechzeiten
in der
Homberger Straße 16a
35325 Mücke-Bernsfeld
Dienstag und Donnerstag
08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nadine Pitz
Rechtsanwältin
Hubertusstr. 7
35415 Pohlheim
Tel.: 06403-96990-14
Fax: 06403-96990-18
nadine.pitz@kanzlei-pitz.de
www.kanzlei-pitz.de

Rechtsanwaltskanzlei
Nadine Pitz
Familienrecht
Erbrecht
Verkehrsrecht

Familienrecht:

Berufstätigkeit und Aufenthaltsbestimmungsrecht

– Anzeige –

Das OLG Brandenburg hatte in seinem Beschluss vom 26.09.2016 – Az. 10 UF 62/16 – einen Fall zu entscheiden, in dem das minderjährige Kind nach der Trennung der Eltern zunächst im Haushalt der nichterwerbstätigen Mutter lebte und sodann der Kindesvater das von ihm beantragte Aufenthaltsbestimmungsrecht allein erhielt, nachdem das Kind mehrfach in der Schule unentschuldigt fehlte und die schulischen Leistungen schlechter wurden. Die Fehlzeiten, welche auch Ursache diesbezüglich waren, deuteten auf eine Kindeswohlgefährdung hin.

Die erstinstanzliche Entscheidung wurde durch das OLG, gerade unter Berücksichtigung des Kindeswohls und des Förderungsgrundsatzes, bestätigt. Hierbei führte es aus, dass die Tatsache, dass die Mutter nicht arbeitete und somit mehr Zeit für die Betreuung des Kindes aufwenden könnte, keine Rolle spielt und hieraus auch kein Vorrang des nichterwerbstätigen Elternteils abzuleiten ist. Auch der berufstätige Vater kann die Betreuung des Kindes ausreichend sicherstellen. Im vorliegenden Fall wurde das Aufenthaltsbestimmungsrecht alleine auf den Vater übertragen, da dieser – im Hinblick auf den Förderungsgrundsatz – wesentlich besser in der Lage war, den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes sicherzustellen.

Nadine Pitz, Rechtsanwältin